AMTSBLATT und Mitteilungen RÖMISCHE der Verbandsgemeinde Schweich Freitag, den 13. Oktober 2023 Ausgabe 41/2023 Jahrgang 51 Foto: Steffi Fischer Verleihung Ehrennadel RLP Empfang bei der Ministerpräsidentin **Distanz-Duell Westenergie**



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr) **Tel.: 01805-258825-PLZ**

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)(Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-4071704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notrut	rei. 112
Leitstelle Trier	
(Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650

Verleihung der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Maria Kremer aus Ensch



MOSEL ANTE PORTAS

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat Frau Maria Kremer die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen. Frau Kremer wurde für ihr über 20-jähriges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Maria Kremer engagiert sich insbesondere aktiv in der Kirchengemeinde, betreut suchtkranke Jugendliche und hilft alten Menschen bei Einkäufen, Arztbesuchen und Behördengängen. Darüber hinaus unterstützt sie seit 2009 die IGFM (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte) - Wittlich. Ohne das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft wären wir um vieles ärmer.

Landrat Stefan Metzdorf überreichte die Ehrennadel im Rahmen einer kleinen Feierstunde.

Zu dieser besonderen Auszeichnung gratulieren die Verbandsgemeinde Schweich und die Ortsgemeinde Ensch sehr herzlich.



Foto v. l. n. r. vordere Reihe: Kerstin Kremer, Maria Kremer, Stefan Kremer hintere Reihe: Beigeordneter der VG Schweich - Jürgen Reinehr und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ensch - Matthias Otto

Stefan-Andres-Realschule plus in Schweich tritt beim Westenergie Distanz Duell an





westenergie

Foto: Gina Hoffmann/ Westenergie

Sportlehrer Joachim Grünen, Sportlehrerin Monika Kölzer, Stadtbürgermeister Lars Rieger MdL, Bürgermeisterin Christiane Horsch sowie Westenergie-Regionalmanager Marco Felten drückten den TeilnehmerInnen beim Westenergie Distanz Duell in Schweich kräftig die Daumen und sind von dieser tollen "Teambuilding-Maßnahme" sehr begeistert. Ziel war es, in 30 Minuten so viele Kilometer wie möglich zu laufen. Von der Stefan-Andres-Realschule plus in Schweich waren insgesamt 548 LäuferInnen am Start und sammelten im Durchschnitt 3,58 km pro TeilnehmerIn für die Schule. Gewinnerin ist die Schule, die pro Teilnehmerln durchschnittlich die größte Distanz zurückgelegt hat.

Redaktionsschlussvorverlegung!



Der Feiertag "Allerheiligen" (Mittwoch, 01.11.2023) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Beiträge für die Ausgabe 44/2023 (Erscheinungstag Freitag, 03.11.2023) müssen daher bereits bis spätestens Donnerstag, 26.10.2023, 8.00 Uhr vorliegen.

Wir bitten um Beachtung.

Schweich. 09.10.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Große Ehre für verdiente ehrenamtliche Aktive der Verbandsgemeinde Schweich



Am 07.10.2023 nahmen Hildegard Kolz (2. v. l.) und Kaspar Portz (1. v. l.) am Empfang der Ministerpräsidentin Malu Dreyer (Mitte) in der Staatskanzlei in Mainz teil.

Auf Vorschlag der Verbandsgemeinde Schweich wurden beide für diesen Empfang benannt, da sie sich als ehrenamtliche Bürgerin und Bürger besonders für Flüchtlinge einsetzen.

Frau Hildegard Kolz nahm stellvertretend für das Team der Kleiderkammer des **DRK** teil. Die Kleiderkammer hilft Flüchtlingen und anderen Bedürftigen mit Kleider– und Sachspenden und steht für sonstige Probleme und Kontakte zu Behörden und Verwaltungen zur Verfügung.

Kaspar Portz engagiert sich in seiner Heimatgemeinde Bekond im Verein "Bekond aktiv e. V." seit 1989 gegen den Hunger in den Entwicklungsländern und nahm stellvertretend für den Verein teil. Durch zahlreiche Hilfsaktionen konnten über 400.000 € Unterstützungsgelder gesammelt werden die in Burundi, Ruanda, Kenia, Äthiopien, Indien, Ecuador, Peru und Swasiland umgesetzt werden.





Von #moselhelden und Zukunftsvisionen: Der Moselkongress lädt ein!

Die Weinbrunnenhalle Kröver Nacktarsch in Kröv wird am Mittwoch, 8. November 2023, 17 Uhr zum Treffpunkt für Visionäre, Umweltschützer und regionale Helden. Die Regionalinitiative "Faszination Mosel" lädt herzlich zum 14. Moselkongress ein, der dieses Jahr unter dem vielversprechenden Motto "Mosel im Wandel: Ideen, Engagement und Visionen für eine nachhaltige Region!" steht.

Nach Begrüßungen durch Landrat Gregor Eibes, Vorsitzender der Regionalinitiative und Ministerin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau werden sieben herausragende Akteure zu #moselhelden gekürt, die mit ihren Projekten und Ideen die Moselregion nachhaltig und zukunftsfähig gestalten. Gemeinsam mit der Wirtschaftsstandortmarke "Rheinland-Pfalz.Gold" und Westenergie zeichnet die Regionalinitiative mit ihren Trägern und Partnern innovative Leuchtturm-Projekte aus, die in verschiedenen Kategorien, von Umweltschutz bis zu sozialem Engagement, die Moselregion voranbringen.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends ist die Keynote von Dr. Tim Becker vom Institut Denkunternehmung, Vulkaneifel, zum Thema "Ist unsere Zukunft überhaupt noch zeitgemäß?". Im Anschluss wird in einer Talkrunde mit renommierten Gästen darüber diskutiert, was es für die "Zukunft Mosel" braucht. Die Moderation übernimmt Dr. Sonja Christ-Brendemühl aus Oberfell.

Die musikalische Untermalung des Abends gestaltet das Duo Tacheles aus Trier.

Der Kongress verspricht, eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Inspiration zu sein und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, Teil dieser visionären Reise in die Zukunft der Moselregion zu werden. Anmeldungen bis 5. November 2023 unter Telefon 06571-142302 oder per E-Mail an kontakt@faszinationmosel.info

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

"Die Mosel brennt"



Brennereien in der Moselregion stellen ihre Betriebe und Produkte vor

In Kooperation mit dem Verein "Brenner am Miselerland" veranstaltet die Regionalinitiative "Faszination Mosel" am Wochenende, 21. und 22. Oktober 2023 den Brennertag "Die Mosel brennt / D`Miselerland brennt" in der gesamten Moselregion. Neben dem Weinbau prägt auch die Brennerkunst seit mehreren Jahrhunderten die Kulturlandschaft der Moselregion. Das Destillieren ist ein traditionelles Kulturgut der Region, das es zu erhalten und touristisch in Wert zu setzen gilt.

Insgesamt 26 Edelobstbrenner aus der deutschsprachigen Moselregion und der Luxemburger Mosel öffnen für die Besucher ihre Brennstuben und bieten ein attraktives Programm wie zum Beispiel Besichtigungen, Führungen, Verköstigungen sowie moseltypische kulinarische Spezialitäten passend zum Moselbrand an.

Aus der Verbandsgemeinde Schweich öffnet die

Winzerfamilie Blesius, Hauptstraße 1 in Thörnich

ihre Brennerei zur Besichtigung und Verkostung. Die Besucher sind herzlich eingeladen, mehr zu verschiedenen Steinobstbränden, Grapper, Likören nach eigenem Rezept und bleGINious zu erfahren. Auf Wunsch können ebenfalls Sekte und Weine probiert werden. Dazu gibt es eine herbstliche hausgemachte Kürbissuppe und Schmalzbrote als Begleitung.

Alle detaillierten Informationen und eine virtuelle Landkarte sind hier zu finden: https://www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/brennertag/

















Mitmachen, Blut spenden und gewinnen!

Dienstag

31.
Oktober

Fell
16:00-20:30 Uhr
Silvanussaal,
Kirchstraße 41

Bringen Sie bitte ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild mit.



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt

f drk.blutspendedienst.west | ⊙ blutspende.jetzt | ¥ BlutspendeJetzt



DRK-Blutspendedienst West



Shopping im Bürgerzentrum Schweich

Freitag, 05.11.2023 14:00 - 17:00 Uhr

Stefan-Andres-Straße 1 - 54338 Schweich

Mehr Infos unter:

www.jugendzentrum-schweich.de



maedelsflohmarktschweich



Mädelsflohmarkt Schweich







Spielerisch klimafreundlich verhalten:

Der Klima-Taler zeigt, wie's geht.

Der Klimawandel ist ein so großes Problem, dass viele Menschen meinen, dass das eigene Verhalten im Alltag keine Auswirkungen auf das Klima hat. Doch das ist nicht richtig. Vieles, was wir tun, verursacht den Ausstoß von CO2: was wir essen, wie wir uns fortbewegen und was wir kaufen. Deshalb können wir jeden Tag einen Unterschied machen. Dabei geht es weder um Verzicht noch um den Ablasshandel einer Kompensation. Sondern darum, dass klimafreundliches Verhalten Spaß macht und sich lohnt.

Hier setzt die Klima-Taler App an. Sie motiviert Menschen mit spielerischen Elementen sich klimafreundlich zu verhalten. Alle Smartphone-Inhaber können sich die **Klima-Taler-App** kostenfrei herunterladen. Die App soll motivieren, das Auto stehen zu lassen und sich im Alltag klimafreundlicher zu verhalten.

Die Klima-Taler werden ganz einfach auf dem eigenen Smartphone hergestellt. Sie sind eine lokale nachhaltige Klima-Währung. Wer 5 kg CO2 einspart, beispielsweise durch Laufen, Radfahren oder die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, erzeugt automatisch einen Klima-Taler. Aber auch für viele andere Aktivitäten werden Klima-Taler vergeben. Beispielsweise für Strom, Wärme oder Wasser sparen oder den Einkauf regionaler Produkte.

Die Klima-Taler können bei Partnern aus den Bereichen Handel, Gastronomie und kommunalen Einrichtungen gegen Vergünstigungen oder Rabatte eingetauscht werden. Das Netzwerk an Partnern wächst ständig.

Die Verbandsgemeinde Schweich mit ihren Gemeinden und der Stadt Schweich gehört zu den ersten fünf Kommunen, die ab dem 1. März 2023 durchstarten. Seien Sie mit dabei und schließen Sie sich dem Team der VG Schweich an!

Mit freundlicher Unterstützung:







Erreichbarkeit Verwaltung

Die Verwaltung ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de telefonisch: Tel. 06502/407 1422

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik "Verwaltung" sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



Verwaltungswirt / in (m/w/d)

zum 1. Juli 2024

Der Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf gliedert sich in eine theoretische Ausbildung an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz in Mayen und die praktische Ausbildung in allen Fachbereichen unserer Verwaltung.

Vorbereitungsdienst für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

Dauer der Ausbildung:

2 Jahre

Voraussetzung:

Sekundarabschluss I oder Berufsreife und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung

Verwaltungsfachangestellte / r (m/w/d)

zum 1. August 2024

Neben der praktischen Ausbildung in der Verwaltung, in der Du die einzelnen Fachbereichen kennenlernst, besuchst Du die Berufsbildende Schule in Gerolstein im Blockunterricht. Im dritten Ausbildungsjahr findet eine dienstbegleitende Unterweisung am Kommunalen Studieninstitut statt.

Dauer der Ausbildung:

3 Jahre

Voraussetzung:

Sekundarabschluss I oder Berufsreife

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis zum 31.10.2023



Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1 / Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich E-Mail: bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



www.schweich.de/ausbildungen



Ortsgemeinde Bekond

Die Ortsgemeinde Bekond sucht zum 01.12.2023

eine/-n Gemeindearbeiter/-in (m/w/d) (Minijob, 5 Stunden/Woche)

befristet bis zum 31.03.2025.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Unterstützung bei der Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze
- Mitarbeit bei der Pflege und Unterhaltung des Friedhofs
- Unterstützung bei der Unterhaltung der Straßen und Wege
- sichere Bedienung der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Wir erwarten:

- gartenbauliche und handwerkliche Fähigkeiten
- Besitz der Führerscheinklassen B und L, idealerweise T
- einsatzfreudiges, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- kompetente Einarbeitung und umfassende Übergabe des Aufgabenbereichs Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per Post oder E-Mail bis zum **05.11.2023** an die

Ortsgemeinde Bekond Herrn Ortsbürgermeister Horst Melchiesedech Schulstraße 6, 54340 Bekond oder per Email an buergermeister@bekond.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

Unterstützungskräfte (m/w/d)

befristet bis zum 29.02.2024 in Voll- oder Teilzeit.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Wir arbeiten im offenen Konzept mit Funktionsräumen und einer Nestgruppe.

Wenn Engagement, Teamfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern Sie auszeichnet, dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.

Was wir Ihnen bieten:

- eine vielseitige T\u00e4tigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- eine Kita die pädagogisch und räumlich auf dem neuesten Stand ist
- Raum für eigene Ideen

Welche Eigenschaften uns wichtig sind:

- Begeisterungsfähigkeit & Freude an der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit & Flexibilität
- Einfühlungsvermögen & Empathie
- Teamgeist & Kommunikationsfähigkeit
- Engagement & Motivation

Was Sie sonst noch mitbringen sollten:

- Erfahrungen im Umgang mit Kindern im Kindergartenalter oder Abschluss entsprechend der Fachkräftevereinbarung oder in Ausbildung befindlich
 - (neben staatl. anerkannten Erzieher/innen z.B. auch Kinder- und Heilerziehungspfleger/innen oder Sozialassistenten/innen sowie Studierende verschiedener pädagogischer oder psychologischer Studiengänge)
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Kollegen/innen und Leitungskräften

Das befristete Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 29.10.2023 an die

Ortsgemeinde Köwerich, Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich oder per Email an buergermeister@koewerich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



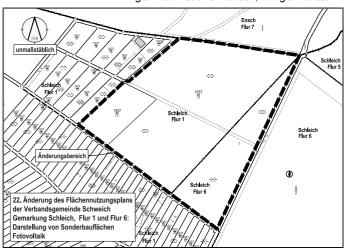
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 16.05.2023 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Datum vom 21.09.2023 gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI.I.S.1722) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Jedermann kann die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB). Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schweich, 09. Oktober 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstrasse gez.: Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 05.09.2023

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 05.09.2023 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Gratulation Geburtstage

Frau Bürgermeisterin Horsch gratuliert allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeister/innen, die seit der Sitzung im Juli Geburtstag hatten.

1.2. Sachstand Kommunaler Klimaschutz

Kommunaler Klimapakt (KKP)

Am 13.07.2023 fand die offizielle Kick-Off Veranstaltung zum KKP in Ingelheim am Rhein statt. Organisator war das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) Rheinland-Pfalz. Unterstützt und begleitet wurde diese von der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Neben den kommunalen Spitzenverbänden waren auch die rund 200 Kommunen eingeladen, die dem KKP bereits beigetreten sind.

Aus der Verbandsgemeinde Schweich waren Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch und der Klimaschutzmanager Herr Florian Merten vertreten.

Der Beratungsprozess für die ersten 50 KKP-Kommunen läuft derzeit. Die Verbandsgemeinde Schweich gehört zu den 50 Kommunen, die im Jahr 2024 von der Erstberatung profitieren werden. Dies erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2024. Die Erstberatung wird von der Energieagentur Rheinland-Pfalz durchgeführt. Im Anschluss an die Beratungsphase soll der Klimapakt mit allen beteiligten Kommunen fortgeschrieben werden. Langfristig sind neben den Bratungs- und Unterstützungsangeboten für die Kommunen auch erhöhte Förderquoten für Landesförderprogramme vorgesehen. Die genaue Ausgestaltung dahingehend steht aber noch aus.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Die Antragstellung im Rahmen der einwohnergebundenen Pauschalförderung des KIPKI ist seit dem 1. Juli 2023 über das Förderportal EF RLP möglich.

Alle Projekte und Vorhaben in der Kommune müssen über einen gemeinsamen Antrag beantragt werden. Die Frist dieses gemeinsamen Antrags wurde auf den 30. September 2023 festgesetzt. Bis dahin müssen alle Projekte und Vorhaben mit den entsprechenden Kosten an Herrn Merten gemeldet werden.

Diese Frist wurde auf der vergangenen Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 24.07.2023 bekannt gegeben. Der Differenzbetrag der Mittel, der zu diesem Zeitpunkt durch ausbleibende Projekte der Gemeinden besteht, wird für das Projekt des Energiespeichers der Verbandsgemeinde verwendet werden.

Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Der Förderantrag befindet sich zurzeit in der Bearbeitung beim Projektträger der Kommunalrichtlinie, der Zukunft und Umwelt Gesellschaft (ZUG). Die ersten Kommunen in Rheinland-Pfalz haben den Antrag für die KWP im Januar/Februar diesen Jahres gestellt und den entsprechenden Bewilligungsbescheid im Juni/Juli erhalten. Daraus lässt sich ableiten, dass die derzeitige Bearbeitungsdauer der Anträge von der Antragstellung bis zur Bewilligung vier bis fünf Monate in Anspruch nimmt. Der Antrag der Verbandsgemeinde Schweich wurde Ende April eingereicht, sodass wir damit rechnen, den Bewilligungsbescheid Ende August oder im Laufe des Septembers zu erhalten.

Die Energieagentur Rheinland ist gerade dabei, ein Muster-Leistungsverzeichnis für die Kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten, welches den Anforderungen im Technischen Annex der Kommunalrichtlinie entspricht. Sobald dieses verfügbar ist, wird die Ausschreibung vorbereitet, sodass die Ausschreibung unmittelbar nach Erhalt des positiven Bewilligungsbescheids veröffentlicht werden kann

Integriertes Klimaschutzkonzept.

Aufbauend auf den Ergebnissen der vier Themenworkshop, welche im Zeitraum Mai bis Juni 2023 stattgefunden haben, findet derzeit die Erarbeitung von Maßnahmensteckbriefen für den Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzeptes statt.

Der Maßnahmenkatalog wird Maßnahmen aus allen vier Themenworkshops – Mobilität; Umwelt- & Klimaanpassung; Erneuerbare Energien und Private Haushalte – enthalten. Insgesamt werden 20 bis 25 Maßnahmensteckbriefe erarbeitet werden.

Die übrigen Ideen und Vorschläge werden in einem Ideenpool gesammelt, um zukünftig nach Kräften zu Maßnahmen weiterentwickelt zu werden.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird Ende Oktober fertiggestellt sein und in der Sitzung am 22.November vom Verbandsgemeinderat verabschiedet werden.

Nach Fertigstellung wird es eine öffentliche Abschlussveranstaltung zum Integrierten Klimaschutzkonzeptgeben.

1.3. Neue kommissarische Schulleitung an der Grundschule Klüsserath

Mit Datum vom 09.08.2023 hat die ADD Trier die bisherige Schulleiterin der Grundschule Quint **Frau Nadine Denis** mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben der Rektorin an der **Grundschule Klüsserath** beauftragt.

Der Verbandsgemeinderat hat in der letzten Sitzung am 19.07.2023 das Benehmen nach § 26 Abs. 5 SchulG zur Besetzung der Schulleiterstelle mit Frau Nadine Denis an der Grundschule Klüsserath beschlossen.

1.4. Sachstand Klassenraum-Lüftungsanlagen Grundschulen VG Die Klassenraum-Lüftungsgeräte wurden von der Firma Schüller in allen Schulen installiert und in Betrieb genommen. Verschiedene kleinere Mängel sind noch zu beheben, welche den Betrieb der Geräte allerdings nicht beeinträchtigen.

Die Schlussrechnungen sind mittlerweile alle vorhanden, sodass die Fördermittel abgerufen werden können. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. **1.305.000** € (Kostenschätzung vom Februar 2022, 1.367.000 €).

Darin enthalten sind auch die Mehrkosten für die Kühlmodule (ca. 188.000 €), welche vom Fördergeber **nicht** gefördert werden.

Die Verwendungsnachweise zu den RLT-Anlagen in den Grundschulen wurden bereits durch das Bafa geprüft und die Zuwendungen in Höhe von 867.157 € zur Auszahlung freigegeben. Von den Gesamtkosten in Höhe von 1.305.000€ sind 1.083.947 € als förderfähig anerkannt worden.

Die Kosten für die VG betragen somit **437.843** € (188.000 € Mehrkosten Kühlmodule + 249.843 € Eigenanteil Förderfähiger Betrag).

1.5. Besucherzahlen Freibäder Erlebnisbad Schweich

Jahr	geöffnet von - bis	Zeitraum	Besucher	Anmerkung
2017	13.0509.09.	17 Wochen	57.544	
2018	13.0502.09.	15 Wochen	76.359	
2019	15.0507.09.	17 Wochen	61.405	
2020	03.0712.09.	11 Wochen	22.773	Angebot: 2 Timeslots à 400 Besucher
2021	12.0620.08.	10 Wochen	26.326	Angebot: 2 Timeslots à 800 Besucher
2022	07.0518.09.	19 Wochen	77.910	
2023	18.0531.08.	15 Wochen	43.208	Daten bis 31.08.2023, letzter Badetag 07.09.2023

Panoramabad Römische Weinstraße Leiwen

Jahr	geöffnet von - bis	Zeitraum	Besucher	Anmerkung
2017	20.0502.09.	15 Wochen	32.379	
2018	24.0602.09.	10 Wochen	39.479	
2019	15.0601.09.	12 Wochen	32.886	
2020	geschlossen			geschlossen
2021	19.0620.08.	9 Wochen	13.698	Angebot: 2 Timeslots à 700 Besucher
2022	14.0510.09-	17 Wochen	48.954	
2023	22.0531.08	14 Wochen	29.827	Daten bis 31.08.2023, letzter Badetag 09.09.2023

1.6. Empfang von Ministerpräsidentin für Bürgerinnen und Bürger am 7. Oktober 2023

Auf unseren Vorschlag wurden aus der Verbandsgemeinde Schweich für den Empfang der Ministerpräsidentin in Mainz Frau Hildegard Kolz aus Schweich und Herr Kaspar Portz aus Bekond eingeladen.

Beide engagieren sich intensiv und nachhaltig für Flüchtlinge. Die Verbandsgemeinde Schweich freut sich, so engagierte Persönlichkeiten vorschlagen zu dürfen.

1.7. Information über Tierheim Trier und Fundtiere aus der Verbandsgemeinde Schweich

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass das Tierheim Trier-Zewen vorläufig geschlossen ist. Ob und wie es dort in Zukunft weitergeht, ist noch offen und soll voraussichtlich am 13. September 2023 entschieden werden. Zwar befindet sich das Tierheim derzeit noch im Notbetrieb, es gibt jedoch einen Aufnahmestopp für neue Fundtiere.

Die Verbandsgemeinde Schweich hat in der Vergangenheit die Fundtiere aus dem VG-Gebiet dort untergebracht. Hierzu gab es eine Vereinbarung aus 2002, in der auch der Aufwendungsersatz für die Unterbringung von Fundtieren (Hunde: 10,50 €/Tag, Katzen: 5,00 €/Tag zuzgl. evtl. Tierarztkosten) und sichergestellten Tieren festgelegt wurde.

Bislang konnte trotz großer Bemühungen noch keine Alternativmöglichkeit für die aktuelle und ggf. auch künftige Unterbringung gefunden werden.

Die Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung für die Unterbringung von Fundtieren ergibt sich aus § 1 S. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

auf dem Gebiet des Fundrechts vom 20.09.1977. Sie nimmt die Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahr.

Ablauf und Umfang einer Unterbringung richtet sich nach dem Fundrecht, welches in den §§ 965 bis 984 BGB geregelt ist. Gemäß § 90a BGB finden diese Vorschriften auch für Tiere Anwendung. Generell ist ein Finder dazu verpflichtet, dem Verlierer oder Eigentümer des Fundtieres unverzüglich Anzeige zu machen bzw. das Fundtier an den Besitzer zurückzugeben (§ 965 Abs. 1 BGB). Kennt der Finder die Empfangsberechtigten jedoch nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen (§ 965 Abs. 2 BGB). Weiterhin ist der Finder berechtigt und auf Anordnung der zuständigen Behörde verpflichtet, das Tier bei der zuständigen Behörde abzuliefern (§ 967 BGB).

Die zuständige Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dem Fundtier eine entsprechende Unterbringung zu ermöglichen und das Tier in einer Weise zu verwahren, die den Anforderungen an eine art- und bedürfnisangemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres nach § 2 Tierschutzgesetz genügen muss (§ 966 Absatz 1 BGB). Das kann sie entweder selbst vornehmen oder eine andere Institution (Tierheim) damit beauftragen. Es ist zu beachten, dass eine Gemeinde bei einem gefundenen/abgelieferten Tier die Verpflichtung besitzt, dieses für 28 Tage aufzubewahren bzw. bei einer Unterbringung des Tieres für 28 Tage die Unterbringungskosten zu tragen. Diese Verpflichtung entspringt aus der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB).

2. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Baufläche in Schweich

Im Zuge dieser Änderung soll in Schweich der Standort des Frida-Kahlo-Schulzentrums für eine mögliche Erweiterung vorbereitet und neue Wohnbauflächen im Anschluss hieran ausgewiesen werden. Der vom Verbandsgemeinderat im Dezember 2022 freigegebene Entwurf, der mit der Stadt Schweich abgestimmt wurde, ging im April in die Offenlage. Letzte Stellungnahmen erreichten die Verwaltung im Juni.

Herr Hesser stellt dem Verbandsgemeinderat Schweich die Stellungnahmen und entsprechende Abwägungsempfehlungen vor. Insbesondere sind hier die Stellungnahmen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, der Landwirtschaftskammer und die eines Bürgers dargelegt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen erfordern keine Änderung der Planung, so dass das Verfahren abgeschlossen werden kann.

Beschluss:

- 1. Den Abwägungsempfehlungen wird zugestimmt.
- 2. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt.
- 3. Die Verwaltung soll die Genehmigung hierzu einholen und anschließend bekanntmachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Vergaben im Brand- und Katastrophenschutz

3.1. Tanklöschfahrzeug (TLF) 2000 für die FW Fell

Im Entwicklungs- und Beschaffungskonzept ist die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 2000 für die Feuerwehr Fell vorgesehen. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 01.03.2023 wurde die Ausschreibung eines solchen Fahrzeugs beschlossen. Im Haushaltsplan 2023/2024 sind 300.000,00 € vorgesehen.

Nach europaweiter Ausschreibung mit Vergleichsvorführung haben 12 Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert und es wurden zum Submissionstermin 6 Angebote eingereicht.

Das Leistungsverzeichnis wurde in drei Lose – Fahrgestell, Aufbau und Beladung – unterteilt. Als Wertungskriterien entfallen beim Los Fahrgestell 65% auf den Preis und 35% auf qualitative und technische Merkmale. Beim Los Aufbau entfallen auf den Preis 40% und auf technische Merkmale 30%. Weitere 30% fließen aufgrund der Vergleichsvorführung der Hersteller in die Wertung mit ein. Das Los Beladung unterliegt bei der Wertung zu 100% dem Preis.

Nach Wertung der Angebote gemäß den v. g. Kriterien ergibt sich folgende Vergabeempfehlung:

Los 1 Fahrgestell und Los 2 Aufbau

Wirtschaftlichster Bieter für das Fahrgestell ist die Fa. KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG, Andernach, mit einem Gesamtpreis in Höhe von 203.651,84 € inkl. MwSt.

Wirtschaftlichster Bieter für den Aufbau ist die Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, mit einem Gesamtpreis in Höhe von 205.063,18 € inkl. MwSt.

Die Preisspanne für die Lose Fahrgestell und Aufbau beträgt: 408.715,02 € bis 444.487,61 € inkl. MwSt.

Los 3 Beladung

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG, Mühlau, mit einem Gesamtpreis in Höhe von 49.970,67 € inkl. MwSt.

Die Preisspanne für das Los Beladung beträgt: 49.970,67 € bis 52.239,02 € inkl. MwSt.

Der Gesamtpreis für das Fahrzeug inkl. Beladung beträgt 458.685,69 € inkl. MwSt. Die bisher veranschlagte Kostenschätzung wurde im Rahmen der Planung für den Haushalt 2023/2024 kalkuliert. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den Kriegsfall in der Ukraine sind die Materialkosten sowie die Inflation erheblich gestiegen und waren zum Zeitpunkt der Kalkulation in dem Maße nicht berechenbar. Die Mehrkosten werden über den Nachtrag zum Haushalt 2024 ergänzt.

Für die Beschaffung des Fahrzeugs wurde ein entsprechender Antrag auf Zuwendungen des Landes RLP gestellt. Die ADD hat die Notwendigkeit für die Beschaffung des Fahrzeuges anerkannt und eine Förderung in Höhe von 73.000 € bereits in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- den Auftrag für das Los Fahrgestell an die Firma KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG, Andernach, zum Angebotspreis von 203.651,84 € brutto
- den Auftrag für das Los Aufbau an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde,, zum Angebotspreis von 205.063,18 € brutto
- den Auftrag für das Los Beladung an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG, Mühlau, zum Angebotspreis von 49.970,67 € brutto

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 für die FW Föhren

Im Entwicklungs- und Beschaffungskonzept ist die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10 für die Feuerwehr Föhren vorgesehen. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 01.03.2023 wurde die Ausschreibung eines solchen Fahrzeugs beschlossen. Im Haushaltsplan 2023/2024 sind hierfür 360.000,00 € vorgesehen.

Nach europaweiter Ausschreibung mit Vergleichsvorführung haben neun Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert und es wurden zum Submissionstermin sechs Angebote eingereicht.

Das Leistungsverzeichnis wurde in drei Lose – Fahrgestell, Aufbau und Beladung – unterteilt. Als Wertungskriterien entfallen beim Los Fahrgestell 65% auf den Preis und 35% auf qualitative und technische Merkmale. Beim Los Aufbau entfallen auf den Preis 40% und auf technische Merkmale 25%. Weitere 35% fließen aufgrund einer Vergleichsvorführung der Hersteller in die Wertung mit ein. Das Los Beladung unterliegt bei der Wertung zu 100% dem Preis.

Nach Wertung der Angebote gemäß den v. g. Kriterien ergibt sich folgende Vergabeempfehlung:

Los 1 Fahrgestell und Los 2 Aufbau

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Magirus, Ulm, mit einem Gesamtpreis in Höhe von

381.049,90 € inkl. MwSt.

Die Preisspanne für die Lose Fahrgestell und Aufbau beträgt: 381.049,90 € bis 463.004,01 €

inkl. MwSt.

Los 3 Beladung

Einziger und wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Schmitt, Neuwied, mit einem Gesamtpreis in Höhe von 61.989,96 € inkl. MwSt.

Der Gesamtpreis für das Fahrzeug inkl. Beladung beträgt somit 443.039,86 € inkl. MwSt. Die bisher veranschlagte Kostenschätzung wurde im Rahmen der Planung für den Haushalt 2023/2024 kalkuliert. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den Kriegsfall in der Ukraine sind die Materialkosten sowie die Inflation erheblich gestiegen und waren zum Zeitpunkt der Kalkulation in dem Maße nicht berechenbar. Die Mehrkosten werden über den Nachtrag zum Haushalt 2024 ergänzt.

Für die Beschaffung des Fahrzeugs wurde ein entsprechender Antrag auf Zuwendungen des Landes RLP gestellt. Die ADD hat die Notwendigkeit für die Beschaffung des Fahrzeuges anerkannt und eine Förderung in Höhe von 75.000 € bereits in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- den Auftrag für die Lose Fahrgestell und Aufbau an die Firma Magirus, Ulm zum Angebotspreis von 381.049,90 € brutto sowie
- den Auftrag für das Los Beladung an die Firma Schmitt, Neuwied, zum Angebotspreis von 61.989,96 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Festlegung der Prioritäten für Maßnahmen des Investitionsstockes und der Dorferneuerung

Investitionsstock

In den letzten Jahren wurden folgende Projekte durch den Investitionsstock gefördert:

- 2014: OG Föhren, Dr. Patheiger, Pfarrer-Oden- und Eitzenbachstraße, Zuwendung: 60.000 €
- 2015: OG Pölich, St. Andreas-Straße, Schulstraße, Zuwendung: 25.000 €
- 2015: OG Leiwen, Bau des Gemeindezentrums, Zuwendung: 1.100.000 €
- 2018: OG Thörnich, Barrierefreier Zugang zur Kirche und zum Friedhof, Zuwendung: 30.000 €
- 2020: OG Fell, Ausbau der Straße Auf der Acht, Zuwendung: 540.000 €
- 2021: OG Bekond, Ausbau der Schlossstraße, Zuwendung: 95.000 €
- 2021: OG Mehring, Ausbau der Gartenstraße, Zuwendung: 70.000 €
- 2021: OG Detzem, Ausbau der Raiffeisenstraße, Zuwendung: 80.000 €
- 2021: OG Schleich, Ausbau der Straße Im Musgarten, Zuwendung: 45.000 €
- 2021: OG Föhren: Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle: 75.000 €
- 2022: OG Klüsserath: Ausbau der Hauptstraße, Unterstraße und Enggasse: 190.000 €
- 2022: OG Mehring: Erneuerung der Friedhofsmauer: 30.000 €
- 2023: Stadt Schweich: Ausbau der Straßen Am Bahndamm und Hardthofstraße: 120.000 €
- 2023: Stadt Schweich: Ausbau der Straße Im Kirchgarten: 95.000 €
- 2023: OG Detzem: Ausbau der Thörnicher Straße: 170.000 €
- 2023: OG Mehring: Ausbau der Straße Im Blumengarten: 120.000 €

Für den Investitionsstock 2024 sind folgende Projekte geplant:

- VG Schweich, Neues Verwaltungsgebäude: rd. 12.000.000 €
- OG Schleich, Ausbau der Straße Im Kirgel: rd. 400.000 €

Dorferneuerung

Durch die Dorferneuerung wurden in den letzten Jahren folgende Projekte gefördert:

- 2017: OG Köwerich, Dorfmoderation, Zuwendung: 12.000 €
- 2017: OG Trittenheim, Beratung f. private u. öff. DE-Maßnahmen, Zuwendung: 7.900 €
- 2017: OG Trittenheim, Fortschreibung DE-Konzept, Zuwendung: 9.900 €
- 2018: OG Kenn, Dorfmoderation, Zuwendung: 12.000 €
- 2018: OG Pölich, Dorfmoderation, Zuwendung: 12.000 €
- 2018: OG Köwerich, Beratung f. private u. öff. DE-Maßnahmen, Zuwendung: 4.000 €
- 2018: OG Köwerich, Fortschreibung DE-Konzept, Zuwendung: 10.000 €
- 2018: OG Neugestaltung St. Kunibert-Platz, Zuwendung: 100.000 €
- 2018: OG Detzem, Dorfmoderation, Zuwendung: 12.000 €
- 2018/19: OG Trittenheim, Neugestaltung Stefan Andres Platz, Zuwendung: 101.300 €
- 2019: OG Leiwen, Dorfmoderation, Zuwendung: 12.000 €
- 2019: OG Fell, Platzgestaltung Pater-August-Pelzer-Platz, Zuwendung: 77.300 €
- 2020: OG Klüsserath, Dorfmoderation, Zuwendung: 12.000 €
- 2020: OG Ensch, Dorfmoderation, Zuwendung: 12.000 €
- 2021: OG Ensch, Fortschreibung DE-Konzept: 9.000 €
- 2021: OG Trittenheim, Behindertengerechter Ausbau Jugendheim: 150.000 €
- 2022: OG Detzem, Fortschreibung DE-Konzept, 9.000 €
- 2022: OG Klüsserath, Fortschreibung DE-Konzept, 9.000 €
- 2022: OG Leiwen, Fortschreibung DE-Konzept, 9.000 €

Ferner hat die Ortsgemeinde Longen 2021 die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Durchführung einer Dorfmoderation und zur erstmaligen Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes erhalten. Die Ortsgemeinde geht zunächst in Vorleistung und nachdem die Ortsgemeinde Dorferneuerungsgemeinde geworden ist, werden Moderation- und DE-Konzept nachträglich mit 80% Zuwendung gefördert.

Für die Förderperiode 2024 stehen keine neuen Projekte zur Dorferneuerung an.

Die Prioritäten sollen unter Berücksichtigung bisheriger Zuwendungen, Möglichkeit weiterer Zuwendungen aus dem Topf "Regenerative Energien" und Notwendigkeit der Fortsetzung bereits begonnener Konzepte sowie der Finanzkraft der Ortsgemeinden für den I-Stock 2024 festgelegt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt für den Investitionsstock 2024 folgende Priorität:

- 1. VG Schweich, Neues Verwaltungsgebäude: rd. 12.000.000 €
- 2. OG Schleich, Ausbau der Straße Im Kirgel: rd. 400.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung – Betriebsrentengesetz (BetrAVG) haben die Arbeitnehmer/innen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. Zur Umsetzung dieses Anspruchs haben die Tarifvertragsparteien 2003 den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) geschlossen.

Die Arbeitnehmer/innen können diese zusätzliche betriebliche Altersversorgung entsprechend dem TV-EUmw/VKA bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln oder der Sparkassen-Finanzgruppe abschließen.

Es können bis zu 4 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung von den Arbeitnehmer/innen für die Entgeltumwandlung verwendet werden, das sind in 2023 monatlich bis zu $292,00 \in$.

Der Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz (KAV RP) hat auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung der VKA in der Sitzung vom 7. März 2023 eine Arbeitgeberrichtlinie zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung verabschiedet.

Die freiwillige Zahlung von Arbeitgeberzuschüssen ist eine übertarifliche Leistung. Nach § 61 Abs. 3 GemO sind die Entgelte sowie alle sonstigen Leistungen an Arbeitnehmer/innen nur im Rahmen der zwischen Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften getroffenen tarifvertraglichen Regelungen zulässig.

Der KAV RP hat daher die kommunalrechtliche Unbedenklichkeit der Zahlung mit dem Ministerium des Innern (MdI) geklärt. Das MdI hat gegenüber dem KAV RP bestätigt, dass es nach entsprechender Freigabe durch den Verband auch Kommunen möglich und unbedenklich sei, freiwillige Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung im beschriebenen Rahmen zu zahlen, sofern eine auskömmliche Finanzierung gesichert sei, d. h. die Kommune nach allgemeinen Haushaltsgrundsätzen wie für jede freiwillige Ausgabe Mittel bereithalte.

Aufgrund der Arbeitgeberrichtlinie des KAV schlägt die Verwaltung vor, einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe der durch die Entgeltumwandlung der/des Beschäftigten jeweils eingesparten Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren, also die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitgeberzuschuss zu zahlen.

Da die Abwicklung mit der Rheinischen Zusatzversorgungskasse und der Sparkasse-Finanzgruppe abzustimmen ist, soll der Arbeitgeberzuschuss ab 01.01.2024 gezahlt werden.

Seitens der CDU- und der FWG-Fraktion kam die Frage auf, ob eine solche Bezuschussung auch rückwirkend erfolgen kann (z.B. zum 01.01.2023 oder zum 01.04.2023).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt in Bezug auf die Arbeitgeberrichtlinie des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung vom 07.03.2023 ab 01.01.2024 einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe der durch die Entgeltumwandlung der/des Beschäftigten jeweils eingesparten Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Personal Verbandsgemeinde; Altersteilzeit Beschäftigte/Arbeitnehmer/innen

Nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) hatten Beschäftigte bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Rahmen einer Quote von 2,5 v. H. der Beschäftigten der Verwaltung/des Betriebes.

Tarifvertraglich waren die Verbandsgemeindewerke als Eigenbetriebe getrennt vom Verwaltungs- und Betriebspersonal zu betrachten

Der Verbandsgemeinderat entschied in der Vergangenheit über jeden Antrag auf Altersteilzeit. Zurzeit bestehen fünf Altersteilzeitarbeitsverhältnisse.

Der TV FlexAZ gilt noch für Beschäftigte, die bis zum 31.12.2022 die jeweiligen tariflichen Voraussetzungen erfüllt haben und deren Altersteilzeitarbeitsverhältnis vor dem 01.01.2023 begonnen hat. Wegen dieser tarifvertraglichen Befristung besteht keine Möglichkeit des Neuabschlusses von Altersteilzeitvereinbarungen auf Basis des TVFlexAZ ab dem 01.01.2023.

Arbeitsrechtlich kommt ab dem 01.01.2023 der Neuabschluss von Altersteilzeitvereinbarungen einzelvertraglich nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) in Betracht. Ein Rechtsanspruch auf Alterszeitzeit besteht nach diesem Gesetz nicht.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz hat in seinem Rundschreiben 53/23/Allgemein über die Aspekte der Vereinbarung von Altersteilzeitverhältnissen mit Beginn nach dem 31.12.2022 informiert. Danach wird die Vereinbarung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen mit Beginn ab 01.01.2023 auf der Grundlage des AltTZG nicht als eine übertarifliche Leistung bewertet, soweit sie arbeitgeberseitig aus personalpolitischen Gründen für erforderlich gehalten wird und im Rahmen der sparsamen Haushaltsführung unter Berücksichtigung der vorhandenen Probleme bei der Personalgewinnung vertretbar ist.

Damit wird auf den kommunalrechtliche Rahmen für eine künftige Vereinbarung von Altersteilzeitverhältnissen Bezug genommen. Der KAV RP hatte sich daher mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Verbindung gesetzt, um Hinweise für die künftige Vereinbarung von Altersteilzeitverhältnissen geben zu können.

§ 61 Abs. 3 GemO – Verweis auf Tarifverträge für Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer/innen, Ausnahmen nur in besonders begründeten Fällen – und das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 93 Abs. 3 GemO (Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sind dabei zu berücksichtigen. D. h. jeder Antrag auf Altersteilzeit nach dem AltTZG wäre als Einzelfall zu prüfen.

Da kein tarifvertraglicher Anspruch auf Altersteilzeit mehr gegeben ist und mit der Einzelfallprüfung auch ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte, schlägt die Verwaltung vor, von der Möglichkeit zur Vereinbarung von Altersteilzeitverhältnissen nach dem Altersteilzeitgesetz keinen Gebrauch zu machen.

Beamtinnen und Beamte

Das Landesbeamtengesetz sieht nur noch eine Altersteilzeit für Lehrkräfte mit Dienstbezüge vor, so dass für die Beamtinnen und Beamten der Verbandsgemeinde keine Entscheidung zu treffen ist. Von der SPD-Fraktion wurde angefragt, ob aktuell ein Antrag auf Altersteilzeit vorliegt. Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass derzeit kein Antrag vorliegt und es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde für ihre Beschäftigten – Verwaltungs- und Betriebspersonal, Arbeitnehmer/innen der Verbandsgemeindewerke - von der Möglichkeit zur Vereinbarung von Altersteilzeitverhältnissen nach dem Altersteilzeitgesetz keinen Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Bis zum 31.08.2023 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs- geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungs- zweck
29.08.2023	Herr Albert Klassen,	54340	400,00€	Freiwillige
	Elektro	Longuich		Feuerwehr
				Longuich

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Vorstellung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der bisherigen Planungen Verwaltungsgebäude

Das Architekturbüro Stein Hemmes Wirtz hat die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der bisherigen Planungen Verwaltungsgebäude abgeschlossen.

Es wurden bislang drei Varianten untersucht: Variante A: Sanierter Altbau + Erweiterungsbau

Variante B: Abbruch Altbau + Neubau an gleicher Stelle

Variante C: Verkauf altes Gebäude und Neubau an anderer Stelle Im Rahmen einer Nutzungskostenanalyse soll herausgefunden werden, welche der drei vorgenannten Varianten die wirtschaftlichste Variante ist. Dafür wurden Baukostenschätzungen, Sanierungskosteneinschätzungen, Nutzungskosteneinschätzungen und Lebenszykluskosten erarbeitet. Die Details und Grundlagen sind der Arbeitsgruppe Verwaltung in der Sitzung am 22.08.2023 durch Architekt Stein ausführlich vorgestellt worden.

Übersicht Kostenschätzungen Variante A, Variante B, Variante C nach Kostengruppen (gerundet) 1. Quartal 2023

Kostengruppen		Variante A 100% FHNF	Variante B 100% FHNF	Variante C 100% FHNF
KG 100	Grundstück	56.000,00 €	56.000,00 €	816.000,00 €
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen davon Übergangsmaßnahmen davon Abbruchkosten davon Vorbereitende Maßnahmen	1.050.000,00 € 796.200,00 € 208.600,00 € 45.000,00 €	1.523.000,00 € 796.200,00 € 676.800,00 € 50.000,00 €	270.000,00 € 127.700,00 € 142.400,00 €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	6.097.000,00 €	5.485.000,00 €	5.485.000,00 €
KG 400	Bauwerk Technische Anlagen	2.386.000,00 €	2.009.000,00 €	2.009.000,00 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	525.000,00 €	523.000,00 €	1.057.000,00 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	424.150,00 €	412.170,00 €	412.170,00 €
KG 700	Baunebenkosten	2.375.000,00 €	1.986.000,00 €	1.874.000,00 €
KG 800	Finanzierung	- ε	- с	- 6
	Gesamtsumme	12.913.150,00 €	11.994.170,00 €	11.923.170,00 €

Übersicht Sanierungskosten im Zeitraum von 50 Jahren Variante A, Variante B, Variante C nach Baukosten 1. Quartal 2023

	Kostenschätzung gesamt	Sanierungskosten im Zeitraum von 50 Jahren
Variante A, Neubau mit Altbau Neubau Altbau	12.913.150,00 €	6.177.411,98 €
Variante B, Neubau	11.994.170,00 €	5.320.740,00 €
Variante C, Neubau	11.923.170,00 €	5.320.740,00 €

Übersicht Nutzungskosten pro Jahr Variante A, Variante B, Variante C nach Kostengruppen 1. Quartal 2023

Kostengruppen		Variante A	Variante B	Variante C
KG 100	Kapitalkosten nach DiN 18960	383.520,56 €	356.226,85 €	354.118,15 €
KG 200	Objektmanagementkosten nach DiN 18960	23.096,46 €	16.074,45 €	16.074,45 €
KG 300	Betriebskosten nach DiN 18960	122.814,48 €	83.242,69€	83.242,69 €
KG 400	Instandsetzungskosten nach DiN 18960	104.025,70 €	72.398,81 €	72.398,81 €
	Gesamtsumme pro Jahr	633.457,20 €	527.942,80 €	525.834,10€

Übersicht Lebenszykluskosten Betrachtungszeitraum 50 Jahre Variante A, Variante B, Variante C 1. Quartal 2023

	Variante A	Variante B	Variante C
Lebenszykluskosten 50 Jahre	58.545.708,70 €	50.158.707,22 €	49.205.221,60 €

Ausschreibung wettbewerblicher Dialog für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes

Das Raumprogramm ist auf dem Stand, dass dieses sowohl für die Sanierung eines Bestandsbaus als auch für einen Neubau mit den maßgeblichen Behörden abgestimmt ist. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind erstellt. Die Realisierung/ Umsetzung des Projekts "Verwaltungsgebäude mit KfZ-Stellplätzen" kann seitens des AG nicht abschließend bestimmt werden, da der Beschaffungsgegenstand nicht final festgelegt werden kann. Hierfür sind Gespräche mit den Bewerbern/ Bietern im Rahmen eines (offenen) wettbewerblichen Dialogs, als flexible und mögliche Vergabeart, erforderlich. Der Verbandsgemeinderat hat die Notwendigkeit von umfangreichen baulichen Lösungen beschlossen und hat dabei die Absicht festgelegt, das Rathaus in einem zentralen Bereich von Schweich zu betreiben. In der näheren Umgebung des Zentrums mit Rathaus und Feuerwehrgerätehaus sind mehrere bauliche Bereiche denkbar. Damit sind nun die nächsten Schritte erforderlich. Dies soll über das Vergabeinstrument des wettbewerblichen Dialogs nach § 18 VgV erfolgen. Es wird unter diesen Rahmenbedingungen eine Projektbeschreibung mit einem Raumprogramm erarbeitet. Der wettbewerbliche Dialog wird offen EU-weit ausgeschrieben. Mit den interessierten und geeigneten Unternehmen wird, nach erfolgtem Teilnahmewettbewerb, in einen Dialog (sog. Dialogphase) getreten. In der Dialogphase wird mit den Unternehmen geklärt und erörtert, wie die Bedürfnisse des AG am besten erfüllt werden können. Die möglichen Lösungen werden dann anhand der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet. Nach dem Abschluss des Dialogs folgt die Aufforderung durch den AG zur finalen Angebotsabgabe auf Grundlage der eingereichten und in der Dialogphase näher ausgeführten Lösungen. Nach Einreichung der Angebote können diese bewertet und anhand der Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt werden. Hierzu wurde dem Verbandsgemeinderat von Frau Corinth, Mitarbeiterin der Anwaltskanzlei Kohl law, der genaue Ablauf des Prozesses erläutert.

Beschluss:

Der Verbandgemeinderat beschließt die Ausschreibung im wettbewerblichen Dialog gemäß § 18 VgV durchzuführen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Einrichtung eines Vergabegremiums zum wettbewerblichen Dialog Verwaltungsgebäude

Für das Vergabeverfahren ist es erforderlich, ein Vergabegremium - unter Wahrung des § 6 VgV (Vermeidung von Interessenkonflikten) - festzulegen.

Die Arbeitsgruppe Verwaltung hat hierzu folgenden Vorschlag zur Besetzung gemacht:

 Neben Bürgermeisterin Christiane Horsch wird von jeder Fraktion ein Vertreter am Vergabegremium teilnehmen:

CDU-Fraktion Christian Scholtes FWG-Fraktion Johannes Lehnert

SPD-Fraktion Iris Hess

GRÜNE-Fraktion Sebastian Karthäuser

- Von der Verwaltung nehmen teil: Büroleiter Wolfgang Deutsch

Digitalisierungsbeauftragter und Projektleiter Verwaltungsgebäude Michael Franzen

Stellv. Personalratsvorsitzende Andrea Kraff

Hochbau-Techniker Markus Penth

Stellv. technischer Werkleiter Jannik Schmitt

- Das Vergabegremium soll sachkundig von Herrn Architekt Stein unterstützt werden.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen. **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat wählt die von der Arbeitsgruppe und vom Verbandsgemeinderat vorgeschlagenen Mitglieder für das Vergabegremium. Weiter wird festgelegt, dass das Vergabegremium Beschlüsse vorbereitet. Die Beschlussfassung obliegt dem Verbandsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verschiedenes

 Herr Polotzek (SPD) fragt an, ob aufgrund des guten Wetters eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Freibäder bis Mitte September angedacht/möglich ist. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass aufgrund der knappen Personalsituation dies nicht realisierbar sei.

- Herr Scholtes (CDU) regt an, dass ein neuer Antrag beim Kreis hinsichtlich der Schülerbeförderung im Gebiet der Grundschule Klüsserath gestellt werden soll. Konkret geht es um die Busroute für die Schülerinnen und Schüler in der Nachmittagsbetreuung aus den Ortsgemeinden Schleich und Pölich. Es wird beantragt, dass ein Schulbus von der Grundschule Klüsserath auch Nachmittags (14:00 Uhr) für die Kinder aus der Betretung bis nach Pölich fährt.
- Frau Kartheuser (Grünen) fragt an, ob noch Baugebiete in der VG Schweich in dem Verfahren nach § 13b BauGb entwickelt werden/ in Entwicklung sind. Die Verwaltung informiert, dass dies nicht der Fall ist.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 nicht öffentlich:

Vergabeangelegenheit - Neubau Verwaltungsgebäude – Projektbeschreibung

Die dem Verbandsgemeinderat vorgestellte Projektbeschreibung für den wettbewerblichen Dialog wurde beschlossen.

TOP 3 nicht öffentlich:

Beschluss über Teilnahmebedingungen/ Eignungs- und Zuschlagskriterien

Der vorgelegte Entwurf über die Teilnahmebedingungen/ Eignungskriterien und Zuschlagskriterien wurde beschlossen.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)
von:
nach:
Abfahrtszeit:Uhr
RückfahrtszeitUhr
Wochentage:
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Schweich wurde ein Mäppchen gefunden 50/23 In Schweich wurde ein Schlüsselbund gefunden 51/23 Auf der K 82 wurde ein Schlüsselmäppchen gefunden 52/23 In Schweich wurde ein Uhr gefunden 53/23 In Ensch wurde ein Handy gefunden 54/23 Zwischen Mehring und Riol wurde ein Geldbetrag gefunden 55/23

> Ihr Fundbüro Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 3 Bürgerbüro Brückenstr. 26 54338 Schweich

E-Mail: buergerbuero@schweich.de Telefon: +49 (0)6502/407 1422

Mit freundlichen Grüßen



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Mittwoch, 18.10.2023** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am Samstag, den 14.10.2023 um 17:00 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:
01.05. - 31.10.
Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag
09:00 - 12:00 Uhr
01.11. - 30.04.
Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 13.10.-22.10.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
13 22.10.2023	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
13 22.10.2023	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich.	Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de,
13 22.10.2023	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr und Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr - 14.00 Uhr sowie 17.30 Uhr -21.00 Uhr geöffnet.

			7 ta 3 gabe 4 17 20 20
13 22.10.2023	Trittenheim	Vinothek Weinoase Scholtes geöffnet	Freitag und Samstag von 18.00 - 22.00 Uhr geöffnet, Weingut Hermann Scholtes, Im Gospert 14, Tel: 06507-2227
13 22.10.2023	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag/Sonntag/ Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
13 22.10.2023	Mehring	Vinothek geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
13.10.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	
13 15.10.2023	Leiwen	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet
13 15.10.2023	Trittenheim	Weinstand im Moselvorland geöffnet	Freitag und Samstag ab 13.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr
14.10.2023	Föhren	Tageswanderung	HuVV Föhren
14 15.10.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
14.10.2023	Riol	Weinbergswanderung mit Weinprobe	Beginn: 14.00 Uhr, Weingut Schmitt-Kranz, Hauptstr. 20, Tel: 06502-5189
14 15.10.2023	Schweich	Ausstellung "Jetzt wissen wir erst, wie schön die Heimat war"	Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich
15.10.2023	Klüsserath	Weinstand auf der Wetterstation Klüsserath geöffnet; ab 11:00 Uhr	Verein Zukunft Klüsserath - Gemeinsam gestalten e.V. und Vereinigte Weingüter Klüsserath
15.10.2023	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppen- führungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
18.10.2023	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1
18.10.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
19.10.2023	Föhren	Wanderung	HuVV Föhren
20.10.2023	Bekond	-	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
20 21.10.2023	Leiwen	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet
20.10.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	
21.10.2023	Föhren	Wir sammeln Plastik und Kronkorken	Flugplatz Föhren/Cockpit
21.10.2023	Föhren	Lange Nacht der Modelleisenbahn & Fahrtag der Modellbahnfreunde Schweich	Beginn: 15.00 Uhr, Untergeschoß der DHL Niederlassung Föhren
21 22.10.2023	Schweich	Ausstellung "Jetzt wissen wir erst, wie schön die Heimat war"	Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich
21 22.10.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
21 22.10.2023	Thörnich	die.mosel.brennt - Brennertage an der Mosel: Die Winzerfamilie Blesius öffnet am 21. und 22. Oktober ab 12:00 Uhr ihre Brennerei zur Besichtigung und Verkostung.	Beginn: 12.00 Uhr, Weingut Blesius -Jostock, Hauptstr. 1, Tel: 06507-3007, www.weingut-blesius.de
21.10.2023	Leiwen	Wine & Tapas	Beginn: 18.00 Uhr, Gästehaus Cabinett 1876 und Weingut Bollig², Moselweinstraße 86-88, Tel: 06507-9989112
22.10.2023	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de an- gemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
22.10.2023	Trier/Quint	Fliegenpilz, Champignon und Hexenröhrling - ein Spaziergang in die Pilze	Beginn: 09.00 Uhr, Forstamt Trier, Zielgruppe: Erwachsene, Hunde sind nicht zugelassen! Dauer ca.: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/angebote/veranstal- tungen/veranstaltungskalender-forstamt-trier/



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse Name, Vorname:.... Straße: Wohnort: Telefon/E-mail: (bitte Zutreffendes ankreuzen!) Suche bzw. biete "Kleine Hilfe" Tätigkeit: Zeitumfang: Beginn: Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

Tagesausflüge Herbstferien



24.10. - Bouldern Blocschokolade

10-14 Uhr (ab 12 Jahre) Kosten: 9€

25.10. - Calypso Saarbrücken

9-16 Uhr (ab 12 Jahre) Kosten: 18€

26.10. - Trampolini Merzig

9:30-16 Uhr (ab 10 Jahre) Kosten: 15€

In Kooperation mit



Anmeldung unter: anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich lugendzentrum Schweich In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

Telefon: 06502 9810-510 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

JUGENDRAUM TRITTENHEIM

WIR WERDEN ENDLICH WIEDER UNSEREN JUGENDRAUM ERÖFFNEN UND SIND GERADE DABEI IHN EINZURICHTEN, DESHALB SIND WIR GERADE AUF DER SUCHE NACH:

- EINER COUCH
- EINEM FERNSEHER
- EINEM KÜHLSCHRANK

ÜBER SACHSPENDEN FREUEN WIR UNS SEHR!



Lisa Amann, Jugendbüro VG Schweich

Telefon: 06502 9810-515

E-Mail: lisa.amann@jugendzentrum-schweich.de



Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreiskrankenhaus: Warten auf Geld der Kassen
- Landrat verleiht Ehrennadel des Landes

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.





KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, \$4338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de





Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Die Kleiderkammer des DRK-Ortsvereines Schweich im Keller des "Alten Weinhauses", Brückenstraße 46 in Schweich ist vorübergehend geschlossen. Es können auch keine Kleiderspenden angenommen werden.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die "Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl" im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung "Flucht und Asyl"

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V. Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Email: e.peteri@kv-trier-saarburg.drk.de

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Einschulung unserer neuen Fünfer!

Am 6. September 2023 war es endlich so weit: 59 Schülerinnen und Schüler wurden am DBG eingeschult. Prädikant Michael Jörg leitete den Tag mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kirche St. Martin ein, der das Thema "Aufstehen, aufeinander zugehen, voneinander lernen" behandelte. Die Schülerinnen und Schüler wurden ermutigt, sich aufeinander zuzubewegen, um neue Freundschaften zu schließen und voneinander zu lernen.



Die sechsten Klassen beteiligten sich aktiv am Gottesdienst mit einem Chor, Fürbitten und einer Patenaktion, bei der jedes Kind gute Wünsche von seinem Paten auf einem Kleeblatt erhielt. Nach dem Gottesdienst begaben sich alle zur Schule, wo die gesamte Schulgemeinschaft sie herzlich empfing. Die Patenklassen standen Spalier, und die neuen Fünftklässler wurden enthusiastisch begrüßt. Schulleiterin Frau Neimes und die Schülervertretung hießen die Neulinge willkommen und wünschten ihnen viel Erfolg und Freude an der Schule. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher übermittelten persönliche Grußbotschaften und ermutigten die neuen Schülerinnen und Schüler, neue Freunde zu finden und sich wohlzufühlen. Nach der Begrüßung begannen die Schülerinnen und Schüler ihre erste Unterrichtsstunde mit ihren Klassenleitungen. Die Eltern erhielten wichtige Informationen zum Schulbeginn und -alltag und konnten Kaffee und Kuchen in der Mensa genießen, der von der Jahrgangsstufe 13 organisiert wurde. Schließlich verpackten die Eltern gute Wünsche für ihre Kinder zusammen mit einer Blumenzwiebel. Diese Blumenzwiebeln werden beim ersten Wandertag der fünften Klassen im nächsten Frühjahr gepflanzt. Zum Abschluss des Tages erhielten die Schülerinnen und Schüler Schultüten mit guten Wünschen von Schulleiterin Frau Neimes und den Paten aus der Stufe 11.

Diese enthielten Symbole für ihre weitere Schulzeit: Zum Beispiel einen Luftballon für Flexibilität, einen Radiergummi in Form eines Legosteins für Fehler und kreative Pausen sowie einen Glitzerstift um auch mal graue und triste Tage zum Glitzern zu bringen!



Viele strahlende Gesichter verließen am Ende des Tages das Schulgelände, vollgepackt mit vielen guten Wünschen von Eltern und Mitschülerinnen und Mitschülern. Wenn Ihr Kind und Sie sich für einen Schulplatz für das nächste Schuljahr interessieren, besuchen Sie uns an unserem Infotag am 11.11.2023.

Mehr Informationen finden Sie unter www.dbg-schweich.de.

Informationsabend zur MSS

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) in Schweich lädt interessierte Schüler*innen anderer Schulen sowie deren Eltern, die zum Schuljahr 2024/2025 in die Jahrgangsstufe 11 wechseln möchten, zu einem Informationsabend ein. Dieser findet am Donnerstag, den 2. November um 19 Uhr statt. An diesem Abend werden allgemeine Informationen über die MSS sowie Einblicke in das besondere Konzept der Oberstufe am DBG gegeben.

Voranmeldung bitte per E-Mail an Herrn Thiel (thiel@dbg-schweich.de).

Stefan-Andres-Gymnasium



Am 19.09.23 wurde dem Schulzentrum von dem Verein Hand aufs Herz ein AED (besser bekannt als Defibrillator) überreicht, der nun im Verwaltungstrakt für jeden zugänglich ist. Nun können wir im Falle eines Herzstillstandes schnell und adäquat reagieren. Damit wir auch wissen, was zu tun ist, werden seit letztem Jahr im Schulzentrum Schülerinnen und Schüler in Reanimation geschult und lernen in diesem Zusammenhang auch, was ein AED kann und wie man ihn einsetzt. Ebenso wurde der Schulsanitätsdienst am Schulzentrum wieder neu eingerichtet. Die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes werden nach den Herbstferien Erste Hilfe in den Pausen und an Schulveranstaltungen leisten. In Notfällen sind sie auch während des Unterrichtszeit erreichbar. Wir freuen uns sehr, dass wir in unseren Tätigkeiten von dem Team von Hand aufs Herz (Brüderkrankenhaus Trier), durch Material und viele Ratschläge so hilfreich unterstützt werden.

Schnuppernachmittag am Stefan-Andres-Schulzentrum

Das Stefan-Andres-Gymnasium mit schulartübergreifender Orientierungsstufe von Gymnasium und Realschule plus lädt alle Viertklässler und ihre Eltern herzlich zum Schnuppernachmittag am 14. November 2023 ein. Die Kinder haben zwischen 14.15 und 15.45 Uhr die Möglichkeit, an Angeboten aus verschiedenen Unterrichtsbereichen und Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen.

Jedes Kind besucht 3 verschiedene Workshops in Gruppen von ca. 15 Schüler*innen. Das Programm ist so gestaltet, dass die Kinder bei der Anmeldung 2 Wünsche für Workshops aus unterschiedlichen Bereichen angeben können. Für die Eltern bieten wir in unserer Mensa ein Elterncafé an, in dem die Schulleitung für Fragen zur Verfügung steht. Weiterhin besteht die Möglichkeit, an einer Schulführung teilzunehmen, um die Schulle besser kennenzulernen. Die angebotenen Workshops und Informationen zur Anmeldung können auf unserer Homepage www.sag-schweich.de unter dem Punkt "Aktuelles" eingesehen werden. Eine Anmeldung zum Schnuppernachmittag ist vom 30. Oktober 2023 bis zum 09. November 2023 möglich.



Der Schnuppernachmittag richtet sich vorzugsweise an Schüler*innen aus unserem Einzugsgebiet. Bei freier Kapazität können sich auch weitere, interessierte Kinder anmelden. Die Informationen zu unserem Einzugsgebiet können Sie dem Anmeldeformular auf unserer Homepage unter dem Punkt "Service" bei den Downloads entnehmen.

Levana-Schule Schweich

"50 Jahre - Wir feiern Gold!"

Unter diesem Motto beging die kreiseigene Levana-Schule am Sonntag, den 24. September ihr Schuljubiläum mit einer großen Geburtstagsparty. Bei der Auftaktveranstaltung der Feierlichkeiten im Schweicher Bürgerzentrum überbrachte der Schirmherr – Landrat Stefan Metzdorf – viele gute Wünsche und sicherte der Schulgemeinschaft die weitere gute Unterstützung durch den Kreis Trier-Saarburg zu.

Der Schulgründer und ehemalige Schulleiter Dr. Josef-Peter Mertes gab in seiner Rede einen Einblick in die Gründungsjahre der Schule und als Vertreterin der Schulaufsicht lobte Schulrätin Alexandra Forster den engagierten Einsatz und die vielfältigen Förder- und Bildungsangebote an der Levana-Schule. Im Anschluss ging die Feier bei wunderbarem Wetter auf dem Schulgelände der Levana-Schule weiter. Die Besucher*innen erwarteten kulinarische Angebote, verschiedene Workshops und Spielstationen. Unterstützt wurde die Schulgemeinschaft dabei von verschiedenen Schweicher Vereinen und Schüler*innen der benachbarten Schweicher Schulen. Für musikalische Unterhaltung war durch die Bläserklasse des Stefan-Andres-Schulzentrums sowie das Akustik-Duo "Der Schöne und das Biest" gesorgt. So gab es bei guter Stimmung viel Raum für Begegnung und Miteinander.

Wir danken allen Unterstützer*innen für ihren großartigen Einsatz und allen Gästen für ihr Kommen!





Kindergärten

Förderverein der Kita St. Martin Schweich

Kinder-Kleider-Spielzeug-Basar!

Nicht mehr lange!!! Am Samstag und Sonntag, den 14./15.10.2023 findet an beiden Tagen von 13 Uhr bis 17 Uhr unser geliebter Kinder-Kleider-Spielzeug-Basar im Bürgerzentrum in Schweich statt. Bis auf den letzten Tisch ausgebucht! An über 100 Verkaufstischen wird an beiden Tagen auf zwei Verkaufsebenen, durch unterschiedliche Verkäufer alles rund ums Baby und Kind angeboten. Bei gutem Wetter findet ein kostenloser Deckenflohmarkt für größere Kinder vor dem Bürgerzentrum statt! Für das leibliche Wohl ist natürlich mit selbstgebackenen Kuchen, frischen Waffeln, warmen Würstchen, Kaffee und erfrischenden Getränken auch bestens gesorgt.

!!!Kinderschminken für die kleineren!!! Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher!

Tiergestützte Pädagogik in der Kita

Zum 2. Mal sind nun Hühner bei uns im Kindergarten eingezogen! Durch das Zusammen kommen mit Tieren, wird das Verhalten unserer Kinder positiv beeinflusst. Die Kinder lernen, was es heißt Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus wird einiges Wissenswertes über Tiere vermittelt. Auch im Innenbereich wird die Thematik immer wieder aufgegriffen. Mittlerweile kann sicher jedes Kind unserer Einrichtung beantworten woher unsere Eier kommen. Durch die Einnahmen unseres **Förderverein Kita St Martin e.V.** Schweich können solche Projekte ermöglicht werden. Wenn ihr also noch kein Mitglied seid, füllt eine Anmeldung aus und tragt dazu bei, dass unsere Kinder weiterhin von solch tollen Aktionen profitieren!

Danke an Nahe-Huhn Hühnervermietung für Elsa und ihre Freunde. *Team FÖV Kita St.Martin*



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Horst MelchisedechGemeindebüro 06502 931130buergermeister@bekond.de

Sprechstunde Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Abwesenheit vom 13.10.2023 bis einschließlich 20.10.2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bekond.

Von Freitag den 13.10.2023 bis einschließlich Freitag den 20.10.2023 werde ich abwesend sein. Meine Vertretung übernimmt in dieser Zeit der 1. Beigeordnete Herr Kaspar Portz.

Bekond, 09.10.2023 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister



Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,

Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



o Characa Characa Characa

Goldene Hochzeit in Bekond

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierte am 02. August 2023 das Ehepaar Karl und Anita Kreten aus Bekond. In einer Feierstunde am 06.10.2023 im Kreis der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ortsgemeindeverwaltung Bekond, vertreten durch den Ortsbürgermeister Horst Melchisedech entgegen.

Wir wünschen dem Jubelpaar alles Gute für die Zukunft und noch viele schöne und glückliche gemeinsamen Jahre.



Bekond, 09.10.2023 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister





Detzem

www.detzem.de

- Monika Seelbach 06507 802725
- Di 18:30 20:00 Uhr buergermeister@detzem.de

Sprechzeiten

Ausbau der Thörnicher Straße und Teilbereich Hauptstraße in Detzem

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Dienstag, den 17.10.2023 findet um 19.00 Uhr Bürgerhaus Detzem, Neustraße 16, Kaisersaal, eine Anliegerversammlung statt. In Kürze wird mit den Bauarbeiten in der Thörnicher Straße und Teilbereich Hauptstraße begonnen.

In dieser Versammlung wird durch das planende Ingenieurbüro, die anwesenden Vertreter der Versorgungsunternehmen und die bauausführende Firma die Vorgehensweise und Planung für den Ausbau der Thörnicher Straße vorgestellt und erläutert.

Ich lade hiermit alle Anlieger der betroffenen Anwesen zu dieser Veranstaltung ein.

Für Ihre Teilnahme bedanke ich mich.

Detzem, den 05.10.2023 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de www.ensch.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz

Am Mittwoch, dem 04. Oktober 2023 wurde unserer Mitbürgerin Maria Kremer die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen

Maria ist seit Jahren auf vielfältige Weise in sozialen Projekten engagiert. Soziale Aktivitäten sind selten publikumswirksam, sondern wirken eher im Verborgenen.

Schön, dass mit der Ehrung dieses Engagement auch einmal ins rechte Lichte gerückt wurde.

Nach der persönlichen Gratulation bei der Verleihung freue ich mich, auf diesem Weg die Glückwünsche im Namen der Ortsgemeinde zu übermitteln.



Ensch. 08.10.2023 Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Das Enscher Dorfcafé: wieder ein voller Erfolg!

Das Dorfcafé hat sich inzwischen fest in unserem Dorfleben etabliert!

Das Café wird von unserem Dorfcaféteam hervorragend betreut und mit professionneller Routine betrieben. Das zeigen auch die Fotos!













es bleibt dabei: Gemeinsam für Ensch!

Eurer Dorfcafé-Team

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch buergermeister@ensch.de · www.ensch.de



Fell

- Alfons Rodens 06502 99323
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- www.fell-mosel.de
- buergermeister@fell-mosel.de
- Fell-Fastrau: Michael Löwen nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

- Rosi Radant ■ 06502 2769 o. 0151 20075145
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@foehren.de www.foehren.de

Lebendiges Föhren

"Zeit schenken" - weitere Besuche möglich

Die ersten "Zeit schenken"- Besuche sind gestartet. 1 - 2 x monatlich sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Gesprächspartner für alleine lebende Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde. Die entstandenen sozialen Kontakte sind eine Bereicherung für alle. Unser Besuchsdienst hat Möglichkeiten weiteren mobil eingeschränkten und alleinlebenden Menschen in Föhren Gesellschaft zu leisten. Je nach Wunsch und Interessen gestalten wir die Zeit mit Erzählen, Spielen, Spazieren gehen oder ähnlichem. Auch pflegende und betreuende Angehörige können den "Zeit schenken-Besuch" in Anspruch nehmen, um sich eine kleine Auszeit zu er-

Der Besuchsdienst wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleistet, so, dass keine Kosten entstehen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Gertrud Thielen, Tel 06502-1687, per Mail gerdath@web.de. Föhren, 09.10.23

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Sichere Schulwege in der dunklen Jahreszeit!

Elternlotsen im Einsatz von November 2023 bis Ende Februar 2024! Es ist wieder soweit! Am ersten Schultag nach den Herbstferien sollen die Lotsen ausgestattet mit einer Jacke und Kappe ihren Einsatz an der Überguerungshilfe Hauptstraße - Hessenberg in der Zeit von 7.20 Uhr bis 7.40 Uhr beginnen. Parallel dazu sichern Eltern mit den gemeindlichen Mitarbeitern als Lotsen die Überguerungshilfe Hauptstraße – Klostergelände ab. Der Einsatz der Elternlotsen ist angedacht für die "dunklen" Tage, in der Zeit nach den Herbstferien bis Ende Februar. Denn besonders im Dunklen bei Regen und Nebel ist es schwieriger für die Kinder, die Entfernung der heranfahrenden Autos einzuschätzen und umgekehrt für die Autofahrer das Handeln der Kinder beim Überqueren. Fazit dieser Aktion ist zur Sicherung des Schulweges und der sicheren Überquerung der Straße bei zutragen.

Viele Autofahrer sind schnell unterwegs und reagieren auf die Lotsen mit den eigens hierfür von der Kreisverkehrswacht zur Verfügung gestellten Warnjacken. Allen Akteuren, die sich hier für einen sicheren Schulweg eingebracht haben und auch künftig einbringen, möchte ich Danke sagen! Gemeinsam appellieren wir an alle Autofahrer, besondere Rücksicht zu nehmen, die Schüler schon auf dem Gehweg aufmerksam zu beobachten und an der Überquerungshilfe Acht zu geben. Helfen auch Sie mit zu einer sicheren Überquerung der Straßen für unsere kleinsten Fußgänger!

Melden auch Sie sich als ehrenamtlicher Verkehrslotse, auch wenn Sie nur an wenigen Tagen dafür Zeit übrig haben. Ob Elternlotse, Großelternlotse, Unterstützer, wir freuen uns über viele Mitmacher. Wir koordinieren die Einsätze gemeinsam mit Ihnen, nachdem alle Anmeldungen vorliegen. Desto mehr Mitmacher, desto weniger Einsätze für jeden. Bitte anmelden per Mail bis 12. Oktober 2023: bei Christine Adams, Verkehrsobfrau der Grundschule Föhren: adams@gs-foehren.de oder bei Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin: buergermeisterin@foehren.de

Wir laden anschließend alle Teilnehmer zu einem Informationsabend ein, an dem auch Vertreter der Polizei, der Verkehrswacht und der ADAC teilnehmen.

Machen auch Sie mit!

Föhren, 28.09.2023 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

»Gelbe Füße«

Ziel des Verkehrssicherheitskonzepts:

- · Der empfohlene Schulweg soll für Grundschülerinnen und -schüler nachhaltig sicherer werden!
- Die Markierungen zeigen Kindern Stellen, um die Straße möglichst sicher überqueren zu können!
- Die Symbole sensibilisieren andere Verkehrsteilnehmer für Gefahrenstellen!

Die »Gelben Füße« beschränken sich in der Einführungsphase auf wesentliche Verkehrspunkte. Sicherlich gibt es vor Ort weitere Gefahrenpunkte ohne Markierungen. Da das Projekt langfristig angelegt ist, kann es beliebig erweitert werden.

Was bedeuten die unterschiedlichen Fußstellungen?

- zeigen den Schulweg an. Kinder sollen den Markierungen folgen und die Straße erst dort überqueren, wo sie die geschlossenen Füße finden.
- zeigen den Kindern Stellen, an denen sie die Straße am besten überschauen können und nach den Regeln zügig überqueren sollen.
- Die F

 üße appellieren an die Verkehrsteilnehmer: »Achtung, Kinder unterwegs!«.

»Verkehrssicherheit« ist ein Thema für Schule, Elternhaus und Kindertagesstätte. Um die Kinder zu umsichtigem Verhalten anzuleiten, müssen Erwachsene glaubhaft sein. Das bedeutet: Sie sind für Kinder Vorbilder! Nehmen Sie dies ernst!

Wir danken allen, die das Projekt »Gelbe Füße in Föhren« unterstützen:

















Die »Gelben Füße« sollen Kindern im Straßenverkehr helfen, einen möglichst sicheren Weg zu finden!

»Gelbe Füße«

- helfen Kindern bei der Überquerung der Straße: »Aufgepasst! Sei trotzdem wachsamt«
- appellieren an alle: »Achtung! Hier ist verstärkt mit Kindern zu rechnen!«

Hier unterstützen »Gelbe Füße« in Föhren:

- Insel Hauptstraße / Ecke Hessenberg
- · Insel beim Bürger- & Vereinshaus
- · Bachstraße / Ende der Einbahnstraße

Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter "Klima" und dann auf "Erstberatung energetische Sanierung" für einen Beratungstermin eintragen

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.

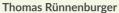


KOSTENLOSE BERATUNG!

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für Ihre Erstenergieberatung



energie@gemeinde-foehren.de











Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Das Klimaschutzgesetz sieht vor, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral ist. Dabei sollen die Emissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent im (Vergleich zu 1990) sinken. Ab dem Jahr 2024 führt Deutschland ein neues Gebäudeenergiegesetz ein, welches umgangssprachlich auch als Heizungsgesetz bekannt ist. Hierbei werden weitere Anforderungen an die Gebäude der Zukunft gestellt. Grund genug, sich zu diesem Thema beraten zu lassen.

Digitale Infoveranstaltung

Termin: 27.10.2023 - 17:00 Uhr Thema: Wärmepumpen im Bestand



JETZT TEILNEHMEN!

Mit diesem QR-Code kommen Sie direkt zum Zoom-Meeting für die kostenlose Infoveranstaltung zum Thema: "Wärmepumpen im Bestand"

Kenncode: 560797



KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für Ihre Erstenergieberatung



energie@gemeinde-foehren.de









Gemeinsames Engagement für eine leuchtende und nachhaltige Zukunft

im Föhrener Jugend- und Gemeinderaum

Gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Schweich unterstützt Westenergie die Modernisierung der Beleuchtung des Jugend- und Gemeinderaums in Föhren.

In den Räumlichkeiten sorgen ab sofort 20 neue und umweltfreundliche LED-Leuchten für eine effiziente und energiesparende Beleuchtung. Vor Ort haben sich Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Versorgungstechniker Michael Glesius (Verbandsgemeinde Schweich) und Westenergie-Regionalmanager Marco Felten ein Bild der neuen Beleuchtungstechnik gemacht.

Durch die neue langlebigere LED-Technik entlasten wir nicht nur den Haushalt der Ortsgemeinde, wir schonen zudem die Umwelt. Dies ist ein weiterer Beitrag der Ortsgemeinde zum Klimaschutz erklärte Ortsbürgermeisterin Rosi Radant. Versorgungstechniker Michael Glesius ergänzte, dass die zeitgemäße Modernisierung den Jugend- und Gemeinderaum außerdem besser ausleuchtet.

Regionalmanager Marco Felten freut sich, dass Westenergie zur Verbesserung der Infrastruktur der Ortsgemeinde Föhren beitragen kann und die neue LED-Innenbeleuchtung des Jugend- und Gemeinderaums in Föhren durch die optimierte Beleuchtungsqualität für erhöhte Sicherheit sorgt.

Die Ortsgemeinde Föhren rechnet durch die Umrüstung mit einer Einsparung von circa 50 Prozent der bisherigen Energiekosten bei der Beleuchtung.

Zusätzlich trägt der Einsatz modernster LED-Technik dazu bei, den CO₂-Ausstoß erheblich zu reduzieren.

Neben der Energieversorgung engagiert sich Westenergie in ihren Partnerkommunen traditionell in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Klimaschutz und Bildung.



Gemeinsames Engagement für eine leuchtende Zukunft (v.l.): Versorgungstechniker Michael Glesius, Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und Westenergie-Regionalmanager Marco Felten begutachten die neue LED-Beleuchtung im Föhrener Jugendraum.

Über Sponsoring und Kooperationen unterstützt das Unternehmen sowohl kleine Initiativen als auch große Vereine, um mit den Menschen vor Ort auch auf gesellschaftlicher Ebene gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Die Antirassismusbank

Mahnung für eine offene, demokratische Gesellschaft

Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus sind die Mitglieder der Aktion 3% eine praktische Umsetzung angegangen. Gebaut wurde die sogenannte "Anti Rassismusbank". Diese wurde am Freitag, dem 28.09. an die Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Föhren, Rosi Radant, übergeben und wird an der Viezkelterstation ihren Platz finden. Die Idee zu dieser Bank wurde in der Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung "Dein Werk" in Heinsberg entwickelt.



Den Mitgliedern der Aktion 3%, entwicklungspolitische Aktionsgruppe und Selbstbesteuerungsaktion, ist der Einsatz für eine starke Demokratie, gerade in Zeiten hoher Zustimmung zur AFD, besonders wichtig.

Föhren, 09.10.2023 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 10.08.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer Dennis Quare findet am 10.08.2023 im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Versitzende Marc Felten von der Firma Westenergie. Dieser stellt die Eckpunkte zur Zusatzvereinbarung vor. Zwischen der Ortsgemeinde Föhren und Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet, mit Datum vom 15.06.2016. Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte, bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag zu verlängern.

Zuvor hat Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg, sowie in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung, sowie deren Hintergründe, umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungs- und Abrechnungsparameter. Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden.

Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung wie vorgelegt und beauftragt die Ortsbürgermeisterin, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über folgende Punkte:

- Bauausschusssitzung vom 20.07.2023
- Bauantrag Bau Fl. 8, Nr. 416/3, 414/1: Einvernehmen erteilt
- Bauantrag Fl. 29 Nr. 51/1: Einvernehmen erteilt
- Bauantrag Fl. 9, Nr. 6/87: Einvernehmen versagt
- Landesgartenschau v. 10.08.2023 Vorstellung Bepflanzungskonzept des Kreises im Neubaugebiet
- Trinkwasserbrunnen: Die Bundesregierung hat im August 2022 im Rahmen der Hitzeaktionspläne beschlossen, dass Kommunen mehr Trinkwasserbrunnen in Parks oder Fußgängerzonen zu errichten sollen 3. Vergaben

3.1. Vergabe eines Mandates an einen Rechtsanwalt

Die Ortsgemeinde Föhren wurde im Widerspruchsverfahren und in gerichtlichen Entscheidungen im Rahmen der Baulandumlegung "In der Acht" bisher erfolgreich von Rechtsanwalt Dr. Henseler, Trier, vertreten. Zuletzt erstritt er für uns ein Urteil beim Oberlandesgericht Koblenz, mit dem Ansprüche eines Teilnehmers der Baulandumlegung zurückgewiesen wurden.

Hiergegen hat die unterlegene Seite Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingereicht.

Der BGH teilt mit Schreiben vom 06.07.2023 mit, dass der III. Senat nicht vor dem 26.10.2023 über die Nichtzulassungsbeschwerde beraten wird und bis zu diesem Zeitpunkt Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht. Zur Wahrung der gemeindlichen Interessen ist ein beim BGH zugelassener Rechtsanwalt zu bestellen. Dr. Henseler hat Herrn Prof. Dr. Siegmann, Karlsruhe, empfohlen, mit dem er in den vergangenen Jahren mehrfach zusammengearbeitet hat. Da dies kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, muss dies vom Ortsgemeinderat beschlossen werden.

Prof. Dr. Siegmann hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er sehr gerne bereit sei, die Ortsgemeinde Föhren in diesem Rechtsstreit als Beschwerdegegner auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere derjenigen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, zu vertreten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt zur Wahrung der Interessen der Ortsgemeinde vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe wegen einer Nichtzulassungsbeschwerde im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen mit der Baulandumlegung "In der Acht" den beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt Prof. Dr. Siegmann mit einem entsprechenden Mandat auszustatten. Die Kosten werden auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes auf Anforderung gezahlt. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Layout- und Druckauftrag "Föhrener Chronik"

Für die Erstellung und den Druck der Chronik der Ortsgemeinde Föhren ist der Druckauftrag zu vergeben.

Bei 1.400 Haushalten in der Ortsgemeinde Föhren wird von einer Auflage i.H.v. 1.000 Exemplaren ausgegangen. Das Buch hat voraussichtlich 700 Seiten und soll später zum Verkauf angeboten werden. Die Volksbank und Sparkasse werden aktuell angefragt, das Projekt mit einer Spende finanziell zu unterstützen. Der Heimat- und Verkehrsverein Föhren hat bereits beschlossen, der Ge-

meinde eine Spende i.H.v. 5.000,00 € für die Herausgabe der Föhrener Chronik zukommen zu lassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat drei Druckereien angefragt, Angebote abzugeben, ein Angebot liegt vor. Die Fa. Nikolaus Bastian Druck und Verlag GmbH, Föhren bietet die Arbeiten zu einem Bruttoangebotspreis von 21.896,00 \in an. Unter Berücksichtigung von 2% Skonto innerhalb 14 Tagen 21.458,08 \in . Die Layout-Kosten belaufen sich zusätzlich auf ca. 6.000 \in bis 8.000,00 \in brutto, dies ist abhängig von den tatsächlich anfallenden Arbeitsstunden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, den Druckauftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Malerarbeiten Sportstättengebäude Außengebälk

Nachdem im Herbst letzten Jahres mit den Außenputzarbeiten die Sanierungsmaßnahmen am Sportplatzumkleidegebäude fertiggestellt wurden, soll nun abschließend der große Dachüberstand in Richtung Sportplatz gestrichen werden.

Bei dem Anstrich handelt es sich um eine Fläche von 90 m² der unterseitigen Profilverbretterung, einschließlich der Dachsparren und Holzstützen sowie das Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen des erforderlichen Arbeits-/Rollgerüstet. Der Umfang der Arbeiten wird laut Kostenberechnung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich auf rd. 7.000,00 € brutto geschätzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Mindestbietende Firma "Maler Dahm" aus Bernkastel-Kues für 5.319,97 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.4. Malerarbeiten Viezkelterstation

Die Holzbauteile der Viezkelterstation sind weitestgehend in einem intakten Zustand, so dass ein Holzschutz durch Anstrich momentan nicht erforderlich ist. Dies bezieht sich auf die gesamte unterseitige Dachkonstruktion: sichtbare Dachschalung, Sparren und Pfetten. Lediglich die der Witterung ausgesetzten Holzbauteile müssten einen Überholungsanstrich erhalten. Dies bezieht sich auf die Holzbrüstungen/Holzvertäfelungen oberhalb der Sandsteinmauer sowie das Holztor und die Pfosten der Dachkonstruktion.

Der Aufwand der Malerarbeiten wird seitens der Verwaltung auf ca. 1.500 bis 2.000 € brutto geschätzt. Diese Arbeiten können im Zuge der Ausführung der Malerarbeiten am Sportplatzumkleidegebäude mit ausgeführt werden.

Die Treppenanlage in der Viezkelterstation wird abgebaut/demontiert um damit der Verkehrsicherungspflicht nachzukommen und mehr Raum zu schaffen.

Die Fa. Bryl ist beauftragt, die Schadstellen in der Sandsteinmauer zu reparieren.

Beschluss:

Die Arbeiten werden im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Die voraussichtliche Auftragssumme liegt in der Verfügungsermächtigung der Ortsbürgermeisterin. Eine Beschlussfassung im Rat ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Nachwahl; Mitglied Haupt- und Finanzausschuss

Herr Lutz Heidrich hat sein Mandat im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion schlägt Udo Walscheid vor.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem o. g. Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl im Haupt- und Finanzausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verschiedenes

- Sachstand Kosten Sportplatzgebäude

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-

In der nichtöffentliche Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: - Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken



Kenn

- Dr. Burkhard Apsner06502 2391
- buergermeister@kenn.de www.kenn.de
- Sprechzeiten
 Dienstag,
 18:30 20:00 Uhr



Benutzungs- und Gebührenordnung für das Foyer der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Kenn

FLAMMKUCHEN • POMMES • HÜPFBURG • UVM.

§ 1 Allgemeines

- Das Foyer der Mehrzweckhalle, Gartenstraße 13, Kenn, steht im Eigentum der Ortsgemeinde Kenn. Es dient als öffentliche Einrichtung gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Durchführung von kulturellen und geselligen Veranstaltungen und damit dem Wohle der Ortsgemeinde Kenn und ihrer Einwohner.
- Um eine planmäßige Benutzung sowie eine schonende und pflegliche Behandlung des Gebäudes, der Geräte und Einrichtungen sicherzustellen, hat der Ortsgemeinderat Kenn diese Benutzungsund Gebührenordnung beschlossen, deren Beachtung allen Benutzern und ihren Gästen zur Pflicht gemacht wird.
- Ein Anspruch auf Überlassung zur Nutzung besteht nicht. Die Ortsgemeinde Kenn behält sich das Recht vor, die Nutzung zu beschränken.
- 4. Soweit die Ortsgemeinde Kenn die Räumlichkeiten nicht für eigene Zwecke benötigt, stehen sie nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Gebührenordnung und im Rahmen eines zu erstellenden Benutzungsplanes zur Verfügung:
 - a) für die Durchführung kultureller und geselliger Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Gruppen und Verbänden aus Kenn;
 b) für Veranstaltungen und Feiern von Privatpersonen und Firmen aus Kenn im Rahmen von geschlossenen Gesellschaften.

§ 2 Benutzungserlaubnis – Art und Umfang

- Die Benutzung der Räumlichkeiten ist schriftlich bei der Ortsgemeinde Kenn zu beantragen.
- Anträge auf Benutzung sind grundsätzlich spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin zu stellen. In dem Antrag müssen der Name, die Adresse und telefonische Erreichbarkeit des verantwortlichen Nutzers sowie Termin, Art und Dauer der beabsichtigten Nutzung genannt werden.

- Die Zahl der Personen bei der Veranstaltung ist auf maximal 100 begrenzt.
- Für die laufende Benutzung des Foyers der Mehrzweckhalle wird ein Benutzerplan aufgestellt. Hierzu sind bei Bedarf von den ortsansässigen Vereinen und Gruppen zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr entsprechende Anträge zu stellen.
- 4. Der Benutzerplan wird zum 1.1. eines Jahres geändert, sofern entsprechende Anträge termingerecht eingegangen sind und berücksichtigt werden können. Im Übrigen ist bei der Entscheidung über die Anträge der Zeitpunkt des Eingangs des Benutzungsantrages bei der Ortsgemeinde Kenn maßgebend.
- 5. Die Ortsgemeinde Kenn ist berechtigt, den Benutzerplan aus wichtigen Gründen kurzfristig zu ändern.

§ 3 Benutzungserlaubnis

- Die Räumlichkeiten dürfen nur mit Genehmigung der Ortsgemeinde Kenn benutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung dieser Benutzungs- und Gebührenordnung mit den jeweiligen Vorschriften zur Benutzung durch den jeweiligen Antragsteller und die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften. Die zu erteilende Genehmigung berechtigt zur Benutzung der Räumlichkeiten während der festgelegten Zeit und für den zugelassenen Zweck.
- Die Genehmigung wird für eine Benutzung aufgrund einer abgeschlossenen Vereinbarung erteilt. Auf § 2 Abs. 1 + 2 bezüglich der Antragstellung wird verwiesen.
- Die Genehmigung wird widerruflich erteilt. Aus wichtigen Gründen kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden. Dies gilt z.B. bei dringendem Eigenbedarf der Ortsgemeinde und auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung, insbesondere bei einem Verstoß gegen die Benutzungsvorschriften.
- Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsvorschriften verstoßen bzw. von den Räumlichkeiten unsachgemäßen Gebrauch machen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
- Die Ortsgemeinde Kenn ist berechtigt, die Räumlichkeiten aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
- Maßnahmen der Ortsgemeinde Kenn nach den Abs. 3 5 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Die Ortsgemeinde haftet auch nicht für einen evtl. Einnahmeausfall.
- Kann eine bereits genehmigte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus einem vom Veranstalter zu vertretenden Grund nicht stattfinden, so hat der Veranstalter dies der Ortsgemeinde Kenn unverzüglich mitzuteilen und dieser evtl. entstandene Kosten zu ersetzen.
- Der Benutzer ist verpflichtet, den Ausfall einer im Rahmen des Benutzungsplanes vorgesehenen Benutzungszeit der Ortsgemeinde Kenn rechtzeitig mitzuteilen.

§ 4 Hausrecht

- Der Ortsbürgermeister, seine Vertreter und eigens hierzu beauftragte Personen üben das Hausrecht aus und gelten als weisungsberechtigt i.S.d. § 123 Strafgesetzbuch (StGB). Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsvorschriften beziehen, ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- Einzelnen Personen und auch Benutzergruppen kann von den in Abs. 1 genannten Personen mit sofortiger Wirkung der weitere Aufenthalt im jeweiligen Gebäude untersagt werden, wenn gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen wird oder sonstige zwingende Gründe vorliegen.
- 3. Die in Abs. 1 genannten Personen sind jederzeit berechtigt, sich von der Einhaltung dieser Benutzungsvorschriften zu überzeugen.

§ 5 Verantwortlichkeit – Pflichten der Benutzer

- Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erkennen die Benutzer der jeweiligen Räumlichkeit die Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
- Die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungen und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Einrichtungen und Anlagen gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich nach Übergabe der Räumlichkeit gemeldet werden.
- Mit dem Antrag auf Benutzung einer Räumlichkeit haben die Benutzer einen für sie verantwortlichen Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner zu benennen.

- 4. Es werden nur volljährige Personen als verantwortliche Veranstaltungs-/ Gruppenleiter/Ansprechpartner anerkannt.
- 5. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner soll die Räumlichkeit als erster betreten und als letzter verlassen, um sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Benutzung überlassenen Räume vor und nach der Benutzung zu überzeugen. Er hat jeweils vor der Benutzung die Räume, Einrichtungsgegenstände, Anlagen und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungsgegenstände und dergl. nicht benutzt werden und hat festgestellte Mängel sowie Beschädigungen zu melden (s. Ifd. Nr. 2).
- Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner hat dafür zu sorgen, dass während der Benutzung die erforderliche Beleuchtung, auch die Außenbeleuchtung am Ein- und Ausgang eingeschaltet sind.
- Dem Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner werden vom Beauftragten der Ortsgemeinde die Schlüssel für die Dauer der Benutzung am Benutzungstag ausgehändigt. Nach der Benutzung sind die Schlüssel unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben.
- Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner hat vor Verlassen der Räumlichkeit nach jeder Benutzung darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind, die benutzten Räume abzuschließen und die Beleuchtungen auszuschalten.
- Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner ist verpflichtet, die seiner Leitung unterstehenden Teilnehmer der Veranstaltung auf diese Benutzungsvorschriften, insbesondere auf die Pflichten und die Haftungsbestimmungen hinzuweisen.

9 Pflichten der Benutzer

- Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und das notwendige Personal zu stellen. Den Ablauf der Veranstaltung soll der Benutzer mit dem Beauftragten der Ortsgemeinde Kenn vorbesprechen.
- Für die Einhaltung und Durchführung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen haftet der Benutzer. Er hat die im Einzelfall erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung einzuholen. Die Einhaltung aller sonstigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Jugendschutzgesetzes usw. ist ebenfalls Pflicht des Nutzers.
- 3. Die technischen Anlagen dürfen nach vorheriger Einweisung von den Beauftragten der Ortsgemeinde Kenn verwendet werden.
- 4. In allen Räumlichkeiten dürfen Gegenstände nur an den von der Ortsgemeinde dafür ausdrücklich vorgesehenen und bezeichneten Stellen oder sonst nur mit besonderer Zustimmung und nach Anweisung der Beauftragten der Ortsgemeinde angebracht und aufgestellt werden. Nicht im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Gegenstände dürfen die Benutzer nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde in den jeweiligen Veranstaltungsraum bringen oder dort in bestimmten Räumen kurz- bzw. längerfristig lagern. Nach Beendigung der Benutzungsdauer sind sie sofort zu entfernen.
- 5. Die Benutzer haben alle Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungen und Anlagen pfleglich zu behandeln und bei der Benutzung die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden. Die Benutzung ist auf die Räume und Einrichtungen zu beschränken, die im Einzelfall erforderlich sind.
- Die Einrichtungsgegenstände insbesondere Tische und Stühle - dürfen nicht außerhalb des Gebäudes aufgestellt werden.
- Die Garderobe-Aufbewahrung obliegt dem Benutzer. Die Ortsgemeinde Kenn haftet nicht für abhanden gekommene Garderobe, Wertsachen oder sonstige Gegenstände.
- Fahrräder, E-Roller und ähnliches dürfen in den Gebäuden nicht abgestellt werden. Das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde) ist untersagt.
- 9. Bei Veranstaltungen, bei denen die vorhandenen Tische und Stühle benötigt werden, hat die Aufstellung und Ausräumung durch den Benutzer zu erfolgen. Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume spätestens am Tag nach der Veranstaltung ordentlich aufzuräumen und besenrein zu säubern. Müll ist ordnungsgemäß auf eigene Rechnung zu entsorgen. Die Endreinigung erfolgt durch eine professionelle Reinigungsfirma, die von der Ortsgemeinde Kenn ausgesucht und beauftragt wird.

Die entstehenden Kosten sind gemäß der Gebührenordnung (Anlage 1) durch den Benutzer zu tragen. Die benutzten Einrichtungen sowie Geräte und Anlagen sind in den Zustand zu versetzen, in dem sie durch die Ortsgemeinde überlassen wurden. Mobiliar, das ausgeräumt wurde, ist durch den Benutzer wieder einzuräumen und wie vorgefunden aufzustellen.

- 10. Beschädigungen und Verluste auf Grund der Benutzung sind sofort dem Verantwortlichen der Ortsgemeinde zu melden.
- 11. Das Mitbringen von explosiven oder gefährlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- 12. Das Rauchen jeglicher Art ist in allen öffentlichen Gebäuden der Ortsgemeinde Kenn untersagt.
- 13. In allen Räumlichkeiten ist kochen ist nicht erlaubt.
- 14. Der Energieverbrauch für die Erhaltung der Räumlichkeiten stellt einen hohen Kostenfaktor dar. Es wird deshalb von allen Benutzern erwartet, dass insbesondere mit dem Verbrauch von Wasser, Heizung und Strom so sparsam wie möglich umgegangen wird. Zudem ist stets darauf zu achten, dass beim Verlassen der Räume Licht auszuschalten.

§ 7 Sicherheitsvorschriften

- 1. Die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung (VStätVO) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Der Nutzer ist für die Einhaltung verantwortlich.
- Je nach Anzahl der zu erwartenden Besucher bzw. des zu erwartenden Gefahrenpotenzials, das von der Veranstaltung ausgeht, hat der Veranstalter in eigener Verantwortung für die Bereitstellung eines geeigneten Sicherheits-, Sanitäts- und Brandsicherheitsdienstes zu sorgen.
- Flure und Gänge müssen während der Dauer der Veranstaltung frei und ungehindert passierbar sein. Fluchtwege müssen freigehalten werden. Ausgänge und Notausgänge dürfen durch Stände, Wagen o.ä. nicht eingeengt oder zugestellt werden. Elektrische Leitungen, Kabel und dergleichen sind zur Vermeidung von Unfällen sachgerecht zu verlegen. Der Umgang mit offenem Feuer im Innen- und Außenbereich ist untersagt.
- Bei der Ausweisung von Parkflächen ist darauf zu achten, dass die für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge erforderlichen Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen jederzeit freigehalten werden, damit im Brandfall wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sind. Löschwasserentnahmestellen sind freizuhalten.

§ 8 Benutzungsgebühr

- 1. Bei Benutzung für Veranstaltungen wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühren werden durch Beschluss des Ortsgemeinderates Kenn als Anlage 1 dieser Benutzungs- und Gebührenordnung festgesetzt. Außerdem sind die Endreinigungskosten gemäß Anlage 1 durch den Veranstalter zu übernehmen. Zusätzlich wird von der Gemeinde eine Kaution gemäß Gebührenordnung erhoben.
- 2. Gebührenschuldner sind die für die jeweilige Veranstaltung bei der Ortsgemeinde registrierten Benutzer.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung.

- 3. Die Benutzungsgebühren und Endreinigungskosten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist binnen zwei Wochen ab Rechnungsdatum zu Gunsten der Ortsgemeinde Kenn an die Verbandsgemeindekasse Schweich zu zahlen.
 - Die Kaution ist bei Buchung bar zu hinterlegen. Mit Eingang der Kaution ist die Buchung bestätigt.
- 4. Findet die vertraglich festgelegte Veranstaltung aus einem vom Veranstalter zu vertretenden Grund nicht statt, hat die Ortsgemeinde Kenn das Recht, einen Gebührenausfall von 50 % zu verlangen.
- Eine Weiter- bzw. Untervermietung der überlassenen Räume durch den Benutzer ist nicht zulässig.
- Die mit der Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen verbundenen Gebühren, Steuern und sonstigen Auslagen gehen zu Lasten des Benutzers.

§ 9 Haftung

1. Die Ortsgemeinde Kenn überlässt dem Benutzer die jeweilige Räumlichkeit mit seinen Einrichtungen und Anlagen zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Anlagen vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen oder Anlagen nicht benutzt werden.

- Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Ortsgemeinde Kenn nicht.
- Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde Kenn von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Anlagen und Geräte sowie der Zugänge zum jeweiligen Gebäude stehen.
- Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde Kenn und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde Kenn und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- 5. Der Benutzer versichert durch seine Unterschrift bzw. Unterschrift seines Vertreters, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- Die Haftung der Ortsgemeinde Kenn als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
- Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde Kenn an dem jeweiligen Gebäude, seinen Einrichtungen, Anlagen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
- Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungs- und Gebührenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.11.2023 in Kraft. Kenn, den 20.09.2023

Ortsgemeinde Kenn

gez. Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Anlage 1

zur Benutzungsordnung der Ortsgemeinde Kenn für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen

Gebühr für Veranstaltungen und Feiern im Rahmen von geschlossenen Gesellschaften

• für ortsansässige Privatpersonen und Firmen:

Preis für die Raumnutzung 180,00 € / Tag (24 Stunden) a)

b) Kaution 300,00 € / Veranstaltung

c) Endreinigung / pauschal 120,00€

d) Reinigung Zapfanlage 40.00€

Alle hier genannten Beträge verstehen sich zuzüglich gegebenenfalls abzuführender gesetzlicher Umsatzsteuer.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 23.08.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Jasmin Ansorge findet am 23.08.2023 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner beantragt, dass der TOP 2 "Änderung der Hauptsatzung" auf nächste Sitzung verschoben werden soll, da sich nach der Vorbesprechung zur Ratssitzung erhöhter Redebedarf ergeben hat. Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig zu. Der TOP wurde aus der Tagesordnung entfernt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

- Bezüglich der geplanten Eltern-Kind-Begegnungsstätte auf der Kenner Ley II habe die Verwaltung die Info gegeben, dass es sich bei den infrage kommenden Flächen um Ausgleichsflächen handele, was man berücksichtigen müsse.
- Da sich nach Umfrage herausgestellt hat, dass kaum ein Ratsmitglied einen Zugang zu Session Net (Ratsinformationssystem) hat, werden bei Auslieferung der iPads neue Accounts durch die Verwaltung vorinstalliert sein.
- Bezüglich des Hochwasserschutzkonzeptes wird sich zeitnah etwas tun. Herr Apsner teilt mit, dass er hoffentlich bei der nächsten Sitzung mehr Informationen hierüber hat.
- Das sogenannte Coca-Cola-Gebäude im Gewerbegebiet wurde von Greif Logistik, Trierweiler, gekauft. Es sei zu begrüßen, dass damit eine längere Phase des Leerstandes ende.

- 1.5 Im Juli fand in Schweich das Kick-Off-Meeting für den Glasfaserausbau statt. Die Tiefbauarbeiten werden im Auftrag der Deutschen Glasfaser durch die Kölner Firma Artemis ausgeführt. Es ist angedacht, dass Ende September oder Anfang Oktober mit dem Ausbau begonnen werden kann. Die Dauer der Maßnahme soll sich auf 30 Wochen belaufen.
- 1.6 Im Verbandsgemeinderat wurde das von der VG beauftragte und vom Institut für Sportstättenentwicklung (ISE). Trier, erarbeitete Sportentwicklungskonzept vorgestellt. Ein Teil des Konzeptes befasst sich mit der möglichen Errichtung eines Sportplatzes in Kooperation der Gemeinden Fell, Longuich, Riol und Kenn.
- 1.7 Die finalen Arbeiten an der Lüftungsanlage in der Grundschule finden am 24.08.2023 statt. Die Anlage soll bis Schulbeginn fertig sein.
- 1.8. Die Informationstafeln Ecke Reihstraße/Fahrradweg und an der Bernhard-Becker-Freizeitanlage sind marode, veraltet oder stark beschädigt. Sie werden kurzfristig abgebaut, sollen saniert und mit noch abzustimmendem neuem Inhalt versehen, wiederhergestellt werden.
- 1.9 Die Internetseite der Ortsgemeinde wurde um aktuelle Meldungen erweitert. Dies soll mit dem Umstieg auf das neue System zur Pflege der Seite weiter ausgebaut werden.
- 1.10 Folgende Sitzungstermine werden bekanntgegeben: Bauausschuss am 04.09.2023; Arbeitskreis Immobilien am 07.09.2023; Arbeitskreis Internet am 13.09.2023; Ausschuss Ortsgestaltung am 27.09.2023

2. Zukünftige Nutzung des Römerplatzes

Ratsmitglied Klaus Olejnizak nimmt an der Diskussion aus möglichem Eigeninteresse nicht teil. Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner erklärt, dass der Römerplatz, der als Dorfplatz konzipiert und nicht dem Verkehr gewidmet sei, aktuell als Parkplatz genutzt werde. Hier gäbe es dringenden Handlungsbedarf. Er sieht hier folgende Möglichkeiten: Der Platz solle wieder hergestellt werden als Dorfmittelpunkt oder er solle offiziell als Parkplatz bewirtschaftet werden In diesem Falle müsste mit der Verwaltung geklärt werden, was dafür nötig sei.

Im Laufe der Beratungen wird deutlich, dass eine Bewirtschaftung als Parkplatz über die Fraktionen hinweg nicht gewünscht wird. Dies sei zum einen durch die dann notwendige Ertüchtigung und die damit verbundenen Kosten unrentabel. Zum anderen würde damit die Funktion des Platzes als Dorfmittelpunkt verloren gehen und sich damit der gesamte Charakter der Dorfmitte ändern.

Gewünscht sei vielmehr die Rückführung des Platzes zu seiner ursprünglichen Bestimmung als Fußgängerbereich, der für das gesellschaftliche und kulturelle Leben im Dorf genutzt werden kann. Dafür sollen die derzeit als Parkplätze genutzten Flächen für Fahrzeuge unzugänglich gemacht werden. Wie dies geschehen soll, könne im Ausschuss für Ortsgestaltung und im Bauausschuss beraten werden. Ausgenommen sein müssten jene Flächen, auf denen unmittelbare Anwohner des Platzes parken dürfen.

Es wird kein Beschluss gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst zu klären, ob es hinsichtlich der Sperrung des Römerplatzes für den ruhenden Verkehr etwas zu beachten gebe. Ein Beschluss ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

3. Zukünftige Nutzung des Foyers der Mehrzweckhalle für private Feiern

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner führt aus, dass es im Ort keine Möglichkeit für private Feierlichkeiten gibt. Er schlägt vor, das Foyer der Mehrzweckhalle hierfür anzubieten. Ratsmitglied Silvia Festa begrüßt diesen Vorschlag. Es solle mit Hilfe der Verwaltung eine Nutzungsordnung für das Foyer erarbeitet werden. Ratsmitglied Stefan Stein erklärt, dass es hier zu Schwierigkeiten kommen könnte, da der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung der Grundschule dort stattfänden. Wenn am Wochenende Feiern sind, müsste man schauen, ob Beschädigungen vorliegen. Ratsmitglied Thomas Flesch begrüßt dies ebenfalls, es sei jedoch wichtig, dass ein vernünftiger Nutzervertrag aufgesetzt wird und die Reinigung durch eine externe Firma ausgeführt wird. Ratsmitglied Bernd Kettermann führt aus, dass er dort keine Bedenken hat bezüglich Schäden. Eine angemessen hohe Kaution sollte davor bewahren. Ratsmitglied Hildegard Jakobs stellt die Frage, wer überprüft, ob das Mobiliar der Grundschule nach der Nutzung wieder ordnungsgemäß an den ursprünglichen Standord zurückgestellt sei, und Ratsmitglied Stefan Stein merkt an, dass kein Platz zum Lagern der ganzen Möbel vorhanden sei. Ratsmitglied Thorsten Platte merkt an, das es immer Möglichkeiten gibt, dies zu lösen. Ratsmitglied Thomas Flesch kann Ratsmitglied Stefan Stein verstehen, dennoch sei der Bedarf für Feierlichkeiten da, weshalb man auch hinsichtlich der Platzierung des vorhandenen Mobiliars die Kaution entsprechend ansetzen müsse.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, das Foyer für private Feierlichkeiten zur Verfügung zu stellen, und dass zeitnah eine Satzung bzw. vertragliche Regelung zur Nutzung des Foyers der Mehrzweckhalle für private Feiern ausgearbeitet wird. Bei einer nächsten Sitzung soll dann über die Satzung bzw. vertragliche Regelung abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

4. Sachstand Kindertagesstätte

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass das Jugendamt hinsichtlich des Provisoriums mit den beiden ausgelagerten Gruppen darauf dränge, dass die Gemeinde sich positioniere, wie man damit künftig umzugehen gedenke.

Der Vorsitzende verwies in diesem Kontext darauf hin, dass der in der letzten Ratssitzung initiierte Arbeitskreis Immobilien sich zeitnah am 7.9.2023 treffen werde, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

5. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Zwischen der Ortsgemeinde Kenn und Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet, mit Datum vom 15.06.2016.

Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte, bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag zu verlängern.

Zuvor hat Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg, sowie in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung, sowie deren Hintergründe, umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungs- und Abrechnungsparameter. Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden.

Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung, Smarte Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarung, sowie die Präsentation, sind beigefügt **Beschluss**: Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung wie vorgelegt und beauftragt den Ortsbürgermeister, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 16

- 6. Verschiedenes
- 6.1 Ratsmitglied Christian Heuschreiber teilt mit, dass Wasser die Bergstraße hinunter fließt, da ein Kanal defekt ist. Hier ist man im Gespräch mit der LBM.
- 6.2 Weiter erklärt Ratsmitglied Christian Heuschreiber, dass die Reinigung des Ortseinganges mit einer Kehrmaschine zum Erscheinungsbild des Ortes beitragen würde. Hier muss man die Verwaltung bitten, die Anlieger an die Reinigungspflicht der Straßen bzw. Bordsteine zu erinnern.
- 6.3 Ratsmitglied Silvia Festa führt aus, dass der Bürgersteig der Reihstraße im Kreuzungsbereich zum Gewerbegebiet aufgrund von Grünzeug schwer zu begehen ist.
- 7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurden keine Beschlüsse gefasst.



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 19.10.2023 findet um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie", Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Ortsgemeinde Klüsserath

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Grußwort

zum Konzert des

Kreismusikverbandes Trier-Saarburg e. V.

Am Sonntag, dem 15. Oktober 2023 findet um 16 Uhr in der Festhalle Klüsserath, Mittelstraße 54, ein Konzert des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg e.V. statt, an dem auch mehrere Mitglieder der Feuerwehrkapelle Klüsserath mitwirken. Die vorgesehenen Darbietungen sind das Ergebnis eines 3-tägigen Wochenendseminars, bei dem erfahrene Musikerinnen und Musiker das Erlebnis des Musizierens in einem großen Seminarorchester vertieft haben. Zu hören ist ein gemischtes Programm mit Werken aus vielen verschiedenen Sparten. Die Gesamtleitung hat der Kreisdirigent Herr Rainer Serwe. Die Organisation liegt in den erfahrenen Händen der Feuerwehrkapelle Klüsserath. Neben dem musikalischen Aspekt ist natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt. Ich wünsche dem Konzert viele interessierte Zuhörer und dem anschießenden Beisammensein einen harmonischen Verlauf. Mein besonderer Dank gilt den auftretenden Musikerinnen und Musikern aus dem Kreis Trier-Saaburg sowie dem Vorstand unserer Feuerwehrkapelle mit allen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. Der Eintritt ist kostenlos.

> Klüsserath. 08. Oktober 2023 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

■ Elmar Schlöder 06507 7039034

Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr ■ buergermeister@koewerich.de ■ skype: og.koewerich





Leiwen

Sascha Hermes 06507 3378

buergermeister@leiwen.de www.leiwen.de

Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung



Longen

Stefan Egner

■ 06502 9356666 o. 0160 7110639 buergermeister@longen.de

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Longuich

Manfred Wagner 06502 1364

■ buergermeister@longuich.de www.longuich.de

Sprechzeiten Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Öffentliche Waldbegehung am 21. Oktober 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unsere diesjährige öffentliche Waldbegehung, gemeinsam mit unserem Förster Julian Thiebes, den Jagdpächtern und dem Jagdvorstand, findet am Samstag, 21. Oktober 2022 um 14.00 Uhr

Wir treffen uns am Parkplatz "Sang" Herzliche Einladung!

> Longuich, 04.10.2023 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 14.09.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 14.09.2023 im Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat hat entsprechend des Vergabevorschlags Beschlüsse zur Bauplatzvergabe im Neubaugebiet "Rioler Weg" gefasst.

2. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Grundstücksangelegenheit zu.

3. Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss eines Nutzungsvertrages zu.

2. Mitteilungen

Wanderweg "Seitensprung Longuicher Sauerbrunnen":

Der Wanderweg Seitensprung Longuicher Sauerbrunnen wurde wieder als Premiumwanderweg zertifiziert. In diesem Jahr konnte das Gesamtergebnis sogar gesteigert werden. Der Vorsitzende spricht dem Wegewart Reinhard Boesten, Herrn Conrad (Touristinformation Schweich), Revierförster Julian Thiebes und den Gemeindearbeitern für den Einsatz für den Wanderweg seinen Dank aus.

Sauerbrunnen:

Aufgrund einer Meldung beim Gesundheitsamt Trier hinsichtlich der Wasserqualität, hat die Ortsgemeinde das Wasser des Sauerbrunnens untersuchen lassen. Das Ergebnis der Untersuchung liegt inzwischen vor und bestätigt, dass das Wasser nicht als Trinkwasser eingestuft werden kann. Aus Rechtsgründen wurde ad hoc ein entsprechendes Schild am Sauerbrunnen angebracht. Dieses Schild löste in der Bevölkerung viele Fragen aus. Um das alles etwas klarer zu fassen, hat in der Zwischenzeit das Ratsmitglied Sascha Thielen ein Vorschlag für die ergänzende Aufschrift gemacht. Gemäß diesem Vorschlag erhält das Schild folgenden Aufschrift: "Laut gesetzlichen Vorschriften kein Trinkwasser, Genuss auf eigene Gefahr" (Ortsgemeinde Longuich).

- Weinstraßenkirmes

Die Weinstraßenkirmes in diesem Jahr war für alle Beteiligten wieder ein voller Erfolg.

Dank dem guten Wetter waren alle drei Tage sehr gut besucht. Insbesondere die Rückmeldung von Besuchern waren überaus positiv. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde vereinbart hinsichtlich der Umstrukturierung der Organisation "Weinstraßenkirmes" mit den Standbetreibern und den beteiligten Ortsvereinen die Weiterentwicklung zu besprechen. Diese Besprechung fand am 07.09.2023 statt. Hiernach zeichnet sich eine Vereinsstruktur als zukünftige Organisationsform ab.

- Ausbau Tränkgasse

Am 14.09.2023 hat ein Termin bezüglich des Ausbaus der Tränkgasse stattgefunden. Die Planung und Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Ausbau der Glasfaserversorgung und der möglichen Erschließungsarbeiten eines Grundstücks im möglichen Ausbaubereich.

- Seniorenfahrt zum Nationalpark Erbeskopf

Am 08.09.2023 hat die Seniorenfahrt zum Nationalpark Erbeskopf, Abschluss im Hotel Steuer in Allenbach stattgefunden. Die Fahrt war für alle Beteiligten zur vollsten Zufriedenheit.

Termine:

21.10.2023 Waldbegehung mit Förster Herrn Thiebes

- 26.10.2023 Nächste Sitzung des Ortsgemeinderats
- 28.10.2023 Baumpflanzaktion für den Neugeborenen

2.1. Kindertagesstätte: Information zur Bedarfsplanung

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass der Beschluss zur Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe aufgehoben wird. Durch die rückläufigen Kinderzahlen besteht derzeit kein Handlungsbedarf für eine zusätzliche Gruppe. Die entsprechend korrigierte Bedarfsplanung liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende dahingehend mit, dass beim Kreis ein Antrag auf Teilübernahme der bis dahin entstanden Kosten durch die bereits in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie gestellt wurde.

2.2. Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen – Schreiben Landrat Stefan Metzdorf

Der Vorsitzende informiert den Rat über ein Schreiben des Landrats Herrn Metzdorf. Herr Metzdorf wendet sich aufgrund der aktuell wieder aufkommenden Diskussion über die Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen an die Gemeinden.

Das entsprechende Anschreiben liegt dem Ortsgemeinderat vor.

3. Anschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers für den Bauhof

Die Ortsgemeinde Longuich beabsichtigt den Erwerb eines gebrauchten Gabelstaplers für den Einsatz im Bauhof.

Bisher wurde die Gabel des Frontladers für Tätigkeiten herangezogen, die üblicherweise von einem Gabelstapler ausgeführt werden. Dies erwies sich als äußerst unpraktisch, da die beengten Platzverhältnisse in der Halle das ordnungsgemäße Manövrieren des Traktors erschweren. Im Laufe der Zeit hat die Ortsgemeinde zunehmend Materialien im Bauhof gelagert, nicht nur für dessen eigene Verwendung. Gegenwärtig werden dort beispielsweise 8 Gitterboxen mit Sandsäcken für die Feuerwehr oder 5 Paletten Gläser für den Heimat- und Verkehrsverein aufbewahrt.

Aus diesem Grund wird die Beschaffung eines Gabelstaplers als äußerst zweckmäßig erachtet, da Lagerarbeiten mit einem Gabelstapler erheblich effizienter und komfortabler durchgeführt werden können

Am 04.09.2023 begutachteten die Mitglieder des Gemeinderats, Markus Thul und Jürgen Hansjosten, sowie Gemeindearbeiter Klaus Schmitt einen zum Kauf angebotenen gebrauchten Elektrostapler. Dabei handelt es sich um ein Modell der Marke Still, genauer gesagt um einen R60-20 Compact, der im Jahr 2001 hergestellt wurde. Nach deren Einschätzung befindet sich der Stapler in einem guten Zustand und eignet sich für den Einsatz im Bauhof.

Die Batterie wurde vor kurzem überholt und weist noch eine Kapazität von über 80 % auf. Der Verkäufer Herr Bund bietet den Stapler privat zu einem Preis von 8.500,00 € an, jedoch konnte der Preis um 500,00 € nach unten auf 8.000,00 € verhandelt werden. Mit diesem Preis liegt dieser erheblich unter vergleichbaren Angeboten. Ein neuer Stapler derselben Kategorie würde je nach Ausstattung ungefähr 35 bis 40.000,00 € kosten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass der Gabelstapler optisch und technisch einen guten Eindruck gemacht habe. Des Weiteren merkt Herrn Thul an, dass bei der Begutachtung eine Undichtigkeit aufgefallen sei, welche noch vor einem möglichen Erwerb behoben werde. Die jährliche UVV-Prüfung steht laut Herr Thul noch an, sei in der Regel aber nur Formsache.

Aus der Sicht von Herrn Thul ist der Stapler für die Anforderungen im Bauhof ausreichend geeignet und vergleichbare Geräte teilweise deutlich teurer.

Beschluss: Die Ortsgemeinde beschließt den von Herrn Bund angebotenen Stapler, für den Preis von 8.000,00 € zu kaufen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12

4. Kindertagesstätte Longuich, Maßnahme Anschaffung Sonnensegel

In der Kita Longuich besteht der Bedarf einen Teil des Außenspielgeländes der Krippengruppe zu beschatten. Hierzu soll ein Sonnensegel in der Größe von ca. 23 Quadratmetern angeschafft werden. Zur Anschaffung und Montage des Sonnensegels, einschl. Pfosten und Befestigungsmitteln liegt eine Kostenschätzung vor. Die Kosten für die Maßnahme werden auf 3.629,50 € beziffert.

Durch die Verwaltung wurden Angebote bei verschiedenen Anbietern eingeholt. Mindestbietender ist die Fa. Schwaab & Anton, Trier mit einer Bruttoangebotssumme von 3.594,98 €.

Zu dieser Maßnahme soll ein Antrag beim Kreisjugendamt auf eine Kreiszuwendung in Höhe von 40 % der zuschussfähigen Kosten gestellt werden.

Die Restkosten wären von der Ortsgemeinde zu tragen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten gem. Kostenschätzung: 3.629,50 Euro

./. Kreisförderung (40 %) 1.451,80 Euro
Restkosten Ortsgemeinde: 2.177,70 Euro

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt der Maßnahme zur Anschaffung des Sonnensegels zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge beim Kreisjugendamt zu stellen und nach Vorlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns den Auftrag an die Mindestbietende Firma Schwaab & Anton, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12

5. Sachstand des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes und Vorstellung Entwurf der Priorisierung von Maßnahmen

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 24. Juli hat das Büro Hömme erläutert, dass das Konzept weitestgehend fertig ist und dass die Gemeinden nun Zug um Zug sich mit der Umsetzung der Maßnahmen befassen können. Für jede Gemeinde wurde eine priorisierte Maßnahmenliste erstellt, die den Ratsmitgliedern als Anlage zu dieser Vorlage zur Verfügung gestellt wird.

Die Erneuerung und Sanierung von Einlaufbauwerken, die sich bei Starkregen oder Hochwasser nicht als leistungsfähig herausstellten, könnte eine erste wichtige Maßnahme in den Gemeinden sein. Daher bietet die Verbandsgemeinde allen Gemeinden an, diese Überprüfung, Planung, Ausschreibung, Förderung, Bauleitung pp. zu koordinieren und hiermit das Büro Hömme zu beauftragen. Das Büro Hömme wird den betroffenen Gemeinden voraussichtlich noch im Herbst eine grobe Kostenschätzung für die Sanierung/Erneuerung der Einlaufbauwerke vorlegen. Die Gemeinden, die sich an dem Paket der gebündelten Vorgehensweise beteiligen möchten, beschließen dies und beauftragen die Verbandsgemeinde mit der vollständigen Umsetzung.

Das Büro Hömme wird hierauf aufbauend einen Honorarvorschlag unterbreiten. Die Kosten für die Planung und die Maßnahmen werden vom Land gefördert. Die Höhe der Förderung liegt aktuell bei 70 %, soll aber nach letzten Äußerungen erhöht werden.

Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten werden anteilig der tatsächlichen Baukosten von den Gemeinden der Verbandsgemeinde erstattet.

Eine wesentliche Vorsorgemaßnahme ist die ständige Sichtung der Einlässe und deren frühzeitige Räumung, damit im Bedarfsfall kein Rückstau entsteht. Weiter sieht das Konzept dringend die technische Prüfung des Klimateiches vor. Die VGV sieht hier keine primäre Zuständigkeit bei der Ortsgemeinde. Der Klimateich wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn notwendig. Eine Zuständigkeitsfrage wird derzeit mit dem Autobahnamt geklärt.

Parallel zu den Maßnahmen in Zuständigkeit der Gemeinden wird auch die Verbandsgemeinde zeitnah aktiv und wird ein ökologisches Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungskonzept in Auftrag geben. Neben der ökologischen Gewässerentwicklung werden hier auch hochwasservorsorgende Handlungsempfehlungen erarbeitet.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul merkt an, dass der Longuicher Bach ein Gewässer 3. Ordnung ist und hier die Zuständigkeit bei der Verbandsgemeinde liegt.

Herr Thul schlägt vor, die jeweilige Zuständigkeit im Einzelfall nochmals zu prüfen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Verbandsgemeinde zwar für den Bachlauf zuständig sei, jedoch für den Zustand rechts und links des Bachlaufs der jeweilige Eigentümer verantwortlich ist.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger merkt ebenfalls die in der Anlage festgelegten Zuständigkeiten an und spricht sich ebenfalls dafür aus, bei den jeweiligen Maßnahmen die Zuständigkeiten im Einzelfall zu prüfen.

6. Leasing von Fahrrädern (Tarifvertrag Fahrradleasing) Einführung eines Angebotes zum Fahrradleasing entsprechend dem TV-Fahrradleasing für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Longuich - Grundsatzbeschluss

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Leasen von einem Dienstrad zur Verfügung zu stellen. Der Tarifvertrag ist mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft getreten.

Der Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, welche Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz sind. Er gilt nicht für z.B. Auszubildende, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Hintergrund des TV-Fahrradleasings ist die einzelvertragliche Vereinbarung künftige monatliche Entgeltbestandteile zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern umzuwandeln. Bietet die Ortsgemeinde Longuich diese Möglichkeit zum Abschluss einer Vereinbarung an, so hat sie diese allen Beschäftigten (die unter den Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings fallen) zu unterbreiten.

Für die Umsetzung des Fahrradleasings schließt die Ortsgemeinde Longuich (=Leasingnehmer) mit einem Leasingunternehmen (=Leasinggeber) einen Leasingvertrag. Die Auswahl des Leasinggebers obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Longuich. Dieser Vertrag regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Laufzeit, Mindestabnahme, Versicherungen, etc. Für die Entgeltumwandlung wird im weiteren Verlauf eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Beschäftigten und der Ortsgemeinde Longuich getroffen. Diese regelt die Überlassung des Fahrrads zur dienstlichen und privaten Nutzung, den Überlassungsgegenstand (Marke und Typ des Fahrrads ggfs. Zubehör und sonstiger Leistungen) sowie die Rechte und Pflichten der Beschäftigten. Es ist zu beachten, dass jedem/jeder Beschäftigten jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden kann.

Für die Ortsgemeinde Longuich entstehen durch das Angebot der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern keine zusätzlichen Kosten. Die monatliche Leasingrate wird über die Entgeltumwandlung beim jeweiligen Beschäftigten abgerechnet. Es wird vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung übernimmt. Die Versicherungsbeiträge für das Fahrrad liegen preislich unter den Einsparungen, die die Ortsgemeinde durch die Reduzierung des Bruttolohns an Sozialversicherungsbeiträgen hat. Steuerrechtlich hat die Übernahme der Versicherung keine Auswirkungen, da diese durch die Pauschalisierung des entgeltwerten Vorteils abgedeckt wird.

- höhere Arbeitgeberattraktivität
- Mitarbeiterbindung sowie Mitarbeitergewinnung
- Gesundheit fördern, Motivation steigern
- Einsparung von Lohnnebenkosten durch Entgeltumwandlung
- nachhaltiger Umweltschutz, Verbesserung der Parkplatzsituation
- Zeitersparnis im Berufsverkehr

Nachteile:

Minderung Sozialabgaben (Rentenversicherung, Krankengeld)

Die Verbandsgemeinde Schweich hat die Leasingleistung beschränkt ausgeschrieben. Es sind drei Angebote abgegeben

Nach Prüfung der Angebote, schlägt die Verwaltung "Archimedes Leasing, Primandis" als Leasingpartner vor.

Nicht nur der kostenfreie Dienstleistungsservice, die freie Händlerwahl (auch online) und der Verzicht auf Provisionen haben überzeugt, sondern auch die Nähe des Firmenstandorts. Da sich der Firmensitz in Rheinland-Pfalz befindet, werden landesrechtliche Regelungen vertiefend berücksichtigt. Zudem bietet die Verbandsgemeinde ihren Mitarbeiten ebenfalls das Fahrradleasing über diesen Leasinggeber an, sodass hier kein weiterer Verwaltungsaufwand entsteht.

Beschluss:

- Der Ortsgemeinderat stimmt für das Angebot zur Einführung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten der Ortsgemeinde
- Der Ortsgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und wählt als Leasingpartner die "Archimedes Leasing, Primandis (Sitz in Bad Ems)".
- Die Ortsgemeinde Longuich übernimmt die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12

7. Förderprogramm Trinkwasserbrunnen

Mit der Wiederauflage des Förderprogramms "100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz" unterstützt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) das Aufstellen öffentlicher Trinkwasserbrunnen. Dadurch soll das Bewusstsein für das Hauptlebensmittel Wasser gestärkt und durch das Auffüllen von Trinkflaschen Plastikmüll vermieden werden.

Teilnehmende Kommunen können für die Aufstellung eines Trinkwasserspenders mit einer Festbetragszuwendung von bis zu 8.000€ pro Brunnen rechnen. Die Betriebskosten sind von den Kommunen selbst zu tragen.

Der Verwaltung liegt ein aktuelles Angebot über einen Trinkwasserspender in der Höhe von rd. 8.400€ brutto vor. Hinzu kommen noch Kosten für Montage und Inbetriebnahme sowie für den Trinkwasseranschluss

Mit der ersten Auflage dieses Förderprogrammes hatte die Ortsgemeinde Longuich bereits im Jahre 2020 bereits eine Zuwendung über 4.000€ für einen Trinkwasserspender im Mehrgenerationenpark erhalten. Die damaligen Gesamtkosten lagen bei 12.944€.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger teilt mit, dass sich in der FWG-Fraktion intensiv Gedanken um einen geeigneten Standort gemacht wurde. Aus Sicht der FWG macht nur ein öffentlich, stark frequentierter Platz als Standort für einen zusätzlichen Trinkwasserbrunnen Sinn. Nach Meinung der FWG-Fraktion werden diese Voraussetzungen innerhalb des Ortes nicht erfüllt, so dass die Notwendigkeit eines zweiten Trinkwasserbrunnens nicht gesehen wird. Es wird empfohlen, am Moselradweg einen Hinweis auf den vorhandenen Trinkwasserspender am Mehrgenerationenpark anzubringen.

Die Ratsmitglieder Kevin Lieser und Sascha Thielen schlagen als möglichen Standort den Römerpfad unterhalb der Römervilla im Bereich des Wassertretbeckens vor. Der Römerpfad wird gut frequentiert, so dass dieser Bereich für einen Trinkwasserbrunnen geeignet sei. An diesem Standort sind auch nur geringe Investitionskosten zu erwarten, da in diesem Bereich schon eine Wasserleitung vorhanden sei. Des Weiteren sprechen sich beide dafür aus, entsprechende Hinweise über den Standort des Trinkwasserbrunnens am Moselradweg, auf den Karten des Wanderweges "Seitensprung" sowie in verschiedenen Apps einzupflegen.

Für CDU-Fraktionssprecher Markus Thul kommt ebenfalls der Standort am Römerpfad als einziger in Frage. Herr Thul schlägt vor, zunächst den entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen geeigneten Standort im Bauausschuss zu diskutieren.

Der Ortsgemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beabsichtigt, einen weiteren öffentlichen Trinkwasserspender aufzustellen und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogrammes "100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz" zu stellen. Über einen geeigneten Standort soll im Bauausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12

8. Bauanträge/Bauvoranfragen

8.1. Bauantrag Flur 4, Flurstück 141

Ratsmitglied Susanne Bläsius nimmt auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend an diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herstellung von Betriebsräumen in einer landwirtschaftlichen Maschinen- u. Lagerhalle

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich hier nach § 35 BauGB. Vom Antragsteller wird ein neuer Antrag vorgebracht, mit Bezug auf die bereits erteilte Baugenehmigung (2424BG2021) zu der landwirtschaftlich genutzten Maschinen- und Lagerhalle. Geplant ist, die Halle mit weiteren betrieblichen Räumlichkeiten auszustatten.

Dazu gehören ein Verkaufsraum, eine Brennerei, eine Werkstatt, ein Kühlhaus, ein Sortierraum, ein Tanklager, ein Produktionsraum und weitere Nebenräume.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung kritisch gesehen. Zunächst gibt der Antrag keine genaue Auskunft darüber, wie die neu beantragten Räumlichkeiten genutzt werden sollen.

Es liegt kein erläuterndes Betriebskonzept vor. Eine solche Betriebsbeschreibung dürfte zur Beurteilung der Zulässigkeit erforderlich sein.

Weiterhin könnte der mit einem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb einhergehende Lärm so störend sein, dass die Wohnqualität des angrenzenden Baugebietes "Rioler Weg" erheblich eingeschränkt wird.

Darüber hinaus könnten auch die angrenzenden Erholungsflächen des Wohnmobilstellplatzes durch den Lärm des Betriebs erheblich beeinträchtigt werden. Um die Bedenken adäquat zu prüfen, dürfte ein Lärmgutachten erforderlich sein.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger merkt an, dass es sich vorliegend nicht um einen Bauantrag sondern um einen Nachtrag zu einem Bauantrag handelt, da bereits im Mai 2021 zur gleichen Sache ein Bauantrag gestellt wurde.

Herr Zeltinger teilt mit, dass ein entsprechendes Betriebskonzept in der Zwischenzeit vorliegt und das Konzept klar definiert sei.

Aus Sicht der FWG-Fraktion ist dem hier vorliegenden Nachtrag

Der Vorsitzende merkt, dass das vorliegende Betriebskonzept keine Angaben bezüglich Öffnungstagen, -zeiten aufweist. Des Weiteren merkt Herr Wagner an, dass sowohl ein Lärmgutachten als auch ein Nachweis über die Stellplätze nicht vorliegt. Nach Meinung des Vorsitzenden ist durch das hier angrenzende Wohngebiet, zwingend ein entsprechendes Lärmgutachten vorzulegen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass das Betriebskonzept vorliegt.

Er merkt an, dass das Einvernehmen in der Vergangenheit versagt wurde, da die bauplanerischen Ziele und die Entwicklung der Ortsgemeinde dem geplanten Bau entgegenstehen. Aus seiner Sicht hat sich daran nichts geändert.

Ratsmitglied Ulrich Heinen hat nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum verlassen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt. Es fehlt an einem die Nutzungen konkretisierenden Betriebskonzepts. Der mit den neu beantragten Nutzungen des landwirtschaftlichen Betriebs einhergehende Lärm wird zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, die mit der umliegenden Bebauung, insbesondere mit der unmittelbar benachbarten Wohnnutzung und mit den angrenzenden Erholungsflächen des Wohnmobilstellplatzes, nicht in Einklang stehen. Des Weiteren steht die vorliegende Planung nicht im Einklang mit den bauplanerischen Zielen der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 31.08.2023 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs- geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungs- zweck
16.08.2023	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Weinstraßen- kirmes 2023

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat Longuich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 11 10. Verschiedenes

Kritisch angemerkt wird die Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem "Session". So wurde am Sitzungstag noch eine Vorlage eingestellt, allerdings die Ratsmitglieder nicht bezüglich informiert.

Man zeigt sich mit der derzeitigen Handhabe unzufrieden, zumal die Vorlage noch nicht von allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

Ähnlich wie bei den Vg-Gremien wird zukünftig generell von der VGV Schweich erwartet, dass beim nachträglichen Einstellen von Sitzungsunterlagen, die Ratsmitglieder per E-Mail informiert werden.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger spricht sich dafür aus, jeweils eine Frist zu setzen und nach Ablauf der Frist soll der Rat über mögliche Änderungen/Ergänzungen informiert werden.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger teilt aus der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 05.09.2023 mit, dass in der Zwischenzeit die Klassenraumlüftungsanlagen installiert wurden

Durch die zusätzliche Installation von Kühlmodulen sind Mehrkosten entstanden, welche zwar nicht förderfähig sind, jedoch von der Verbandsgemeinde übernommen werden.

 FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt bezüglich der Vollsperrung der K85 und der Umleitung durch die Ortslage Longuich-Kirsch nach und teilt folgendes mit:

Aufgrund dringender Baumfällarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen an der K 85 zwischen Mehring und der Einmündung des Wanderparkplatzes vor der L 150 in der Nähe der Autobahn ist die K 85 vom 04.09. bis 15.09. komplett gesperrt (siehe Amtsblatt der KW 35 Seite 23).

Es gibt zwei Umleitungen; die eine über die L 150 und die andere über die A 1. Beide Umleitungsstrecken führen ab dem Longuicher Knotenpunkt BAB-Abfahrt – Weinstraße – Hetzerothsgarten – L145 durch den Ortsteil Kirsch über die Schweicher Brücke nach Mehring.

Somit verläuft die Umleitungsstrecke durch Kirsch. Dies bedeutet ein erhebliches Fahrzeugaufkommen, was auch den Schwerlastverkehr betrifft und stellt eine unnötige und vermeidbare Belastung der Anlieger der Trierer Straße dar.

Ich gehe davon aus, dass die Gemeindeverwaltung über den Verlauf dieser Umleitungsstrecken informiert wurde.

Warum wurden diese dann nicht abgelehnt und eine Ausschilderung der Umleitung über die BAB-Abfahrt Kenn gefordert?

Es ist problemlos möglich, die oben erwähnte Umleitung über die A 1 entlang der Abfahrt Longuich weiter über die A 1 bis zur Abfahrt Kenn und dann über die L 145 zurück bis zur Schweicher Brücke zu führen.

Die Fahrzeuge, die die Umleitung über die I 150 nehmen, müssten wieder auf die Autobahn bis zur Abfahrt Kenn und danach wie oben beschrieben weiterfahren.

Diese etwas längere Umleitungsstrecke ist den Autofahrern zuzumuten. Es resultiert eine erhebliche Verminderung des Verkehrsaufkommens in Kirsch.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Ortsgemeinde nicht ernsthaft in das Verfahren eingebunden war. Per E-Mail wurde die Ortsgemeinde zwar hierzu angefragt, allerdings wurde während der urlaubsbedingten Abwesenheit des Ortsbürgermeisters die Abwesenheitsnotiz mit den Kontaktdaten des 1. Beigeordneten nicht beachtet und den 1. Beigeordneten nicht eigens um eine Stellungnahme gebeten.

Am 30.08.2023 wurde die VGV diesbezüglich durch den Ortsbürgermeister angefragt. Die Anfrage blieb allerdings bis heute unbeantwortet. Der Ortsbürgermeister hat ebenfalls bei der Kreisverwaltung (Straßenverkehrsbehörde) als zuständige Behörde für die Anordnung der Umleitung nachgefragt. Leider war zu diesem Zeitpunkt die Umleitung bereits angeordnet und eingerichtet. Den Hinweis an die Kreisverwaltung, sie möge die Umleitungsstrecke sowie eine geeignete Bürgerinformation im Amtsblatt veröffentlichen, wurde leider nicht befolgt.

Zahlreiche Beschwerden sind inzwischen verständlicherweise bei der Gemeinde eingegangen.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger plädiert dafür, in Zukunft die Ortsgemeinde bei solchen Maßnahmen frühzeitig mit einzubinden.

Die aktuelle Umleitung ist den Anliegen nicht zuzumuten.

- Ratsmitglied Kevin Lieser informiert sich über die Straßenbeleuchtung und über die noch bestehende Überlandleitung im Neubaugebiet "Rioler Weg".
- FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt nach dem Sachstand bezüglich illegaler Asphaltierung eines Wirtschaftsweges (Teilstück) nach.



Mehring

Jennifer Schlag06502 2140 oder 0151 28373343buergermeister@mehring-mosel.de

Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr

www.mehring-mosel.de

Huxlay-Plateau

Helfe Hände gesucht

Helfende Hände für das Huxlay-Plateau: Sie möchten sich gerne engagieren oder was Gutes tun? Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Melden Sie sich dazu gerne bei der Ortsgemeinde. Unser Senioren Club Aktiv macht es seit Jahrzehnten vor. Liebevoll hegen und pflegen Sie die vielen gemeindliche Anlagen auf dem Huxlay-Plateau. Es ist zu einer richtigen Oase für jedermann geworden. Egal ob man einfach mal die Seele baumeln lassen und die wunderschöne Aussicht genießen möchte, die vielen Wandertouren erkunden oder sich richtig sportlich betätigen will. Das Huxlay-Plateau ist nicht nur ein sehr beliebtes Ausflugsziel, sondern auch eines der Highlights in Mehring, mit einem vielseitigen Erlebnischarakter. Und genau diese Vielseitigkeit des Angebots, bedarf enormer Wartung und Pflege, die der Senioren Club Aktiv auch aufgrund des Alters, alleine nicht mehr bewältigen kann. Sie sind dringend auf Unterstützung und neue aktive Helfer angewiesen. Deshalb unser Aufruf: Helfende Hände fürs Huxlay-Plateau gesucht! Wer gerne mit helfen möchte, dass unser wunderschönes Huxlay-Plateau weiterhin als ein so beliebtes Ausflugsziel erhalten bleibt, kann sich gerne bei mir im Gemeindebüro melden. Egal ob einzelne Helfer oder Gruppen, die Ortsgemeinde und der Senioren Club Aktiv freuen sich über jede helfende Hand, die unterstützen möchte, damit diese wunderschöne Oase uns allen noch viele schöne Stunden schenken wird. Mehring, den 29.09.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 20.07.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 20.07.2023 im Kulturzentrum "Alte Schule", Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

- Aus dem Investitionsstock wurde für das Baugebiet "Im Blumengarten" eine Zuwendung in Höhe von 120.000,00 € bewilligt.
- Die Ortsgemeinde hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 90.000,00 € aus dem Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" erhalten.
- Die Abrechnung der Sachkosten für den Kindergarten 2022 ist erfolgt.
- Durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde eine Förderung für die Erneuerung der Entwässerungsleitungen der Kindertagesstätte bewilligt.
- Beim Panoramahöhenradweg wurde die Wegführung angepasst.
- Der Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Mehring soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 durchgeführt werden.
- Am 08.07.2023 hat eine Waldbegehung des Ortsgemeinderats Mehring gemeinsam mit dem Revierförster Herr Schreiber stattgefunden.
- An den Wasser- und Abwasserleitungen musste in einem Bereich der Gartenstraße Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Die Straßenöffnung wurde mit Pflaster verschlossen.
- Der Parkplatz beim Schützenhaus wurde befestigt und steht in Kürze zum Parken zur Verfügung.

2. Ausbau der Straße Im Blumengarten; Vorstellung der Ausführungsplanung und Beschluss der Ausschreibung

In der Ratssitzung vom 12.10.2022 hat der Ortsgemeinderat der Entwurfsplanung für den Ausbau der Straße "Im Blumengarten" zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage einen Förderantrag für den IV-Stock zu stellen.

Zwischenzeitlich liegt der Bewilligungsbescheid des Ministerium des Innern und für Sport über 120.000,00 € vor, sodass mit der Maßnahme begonnen werden kann.

In der Sitzung werden die Ausführungsplanung durch das Ingenieurbüro BFH, Trier vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung zu und beschließt die Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Straße "Im Blumengarten". Weiterhin soll geprüft werden, ob die Straßenbeleuchtung aufgrund des laufenden Bebauungsplanverfahrens in Richtung Pölich versetzt bzw. erweitert werden kann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg); hier: Kostenbeteiligung

Der Wanderweg "Moselsteig" führt teilweise durch das Verfahrensgebiet des Flurbereini- gungsverfahrens. Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich hier eine Personenabsturzsiche- rung anzubringen. Nach der Kostenschätzung des DLR ist mit Kosten von ca. 28.000,00 € zu rechnen.

Da diese Maßnahme ausschließlich der touristischen Attraktivität dient, können die Kosten nicht dem Flurbereinigungsverfahren und auch nicht den verfahrensbeteiligten Grundstücks- eigentümern angelastet werden. Die Kosten sind durch die Ortsgemeinde zu tragen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Mehring erklärt sich bereit, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) durch die Erneuerung einer Personenabsturzsicherung (Maßnahme Nr. 582) entstehenden Kosten von insgesamt ca. 28.000, - Euro (Baukosten plus VTG-Umlage) zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Grundstücksvorschlag Neu: Parkplatz Linterstraße/ Deierbachstraße für das PoP-Verteilergebäude

In der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 wurden die von der Ortsgemeinde vorgeschlage- nen Standorte der POPs (Point of Presence) vorgestellt. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat diese mit den Mitarbeitern der Deutschen Glasfaser besichtigt. Der vorgeschlagene Standort auf der Freifläche an der Brückenstraße/ Blumengarten hat die deutsche Glasfaser wegen der zu geringen Größe als ungeeignet abgewiesen.

Nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde wurde ein neuer Standort auf dem Parkplatz Lint- nerstraße vorgeschlagen und auch von der deutschen Glasfaser als geeignet angenommen. Der Standort rechte Moselseite wurde von der deutschen Glasfaser als geeignet angenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem geänderten vorgeschlagenen Standort zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergaben

5.1. KiTa; Erneuerung Entwässerungsleitungen Kellergeschoss

In der KiTa Mehring kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Verstopfungen in den Abwas- serleitungen im Kellergeschoss. Die unter der Kellergeschossdecke verlegten Gussleitungen weisen an einigen Stellen ein Nullgefälle, stellenweise sogar Gegengefälle auf, Rohrübergänge bzw. Rohranschlüsse haben aufgrund der geringen Gefällesituation stellenweise Versätze. Zudem sind die Gussrohre innenseitig stark korrodiert, sodass bei dem vorhandenen sehr geringen Gefälle sich vermehrt Verstopfungen und Rohrverschlüsse ereignen. Das vorhandene Rohrleitungsnetz wird auf einer Länge von ca. 40 m so erneuert und neu angeschlossen, dass sich eine fachgerechte Gefällesituation herstellen lässt.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Sanitär Lörsch, Lieser in Höhe von 13.489,60 € brutto. Der Austausch ist im Stundenlohn abgefragt und angeboten worden.

Die erwartbaren Widrigkeiten beim Ausbau fäkalienführender Leitungen in Verbindung mit den eventuell notwendig werdenden Anpassungen an Heizungsleitungen unter der Decke um die Gefälle der Abflüsse fachgerecht herzustellen, lassen keine andere Abrechnungsform zu. Nur so ist gewährleistet, dass Auftraggeber und Auftragnehmer jeweils eine faire Abrechnung erhalten. Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis nach tatsächlichem Aufwand.

Die Fa. Lörsch hatte in der Vergangenheit bei zwei Erweiterungen der KiTa zuverlässig für den Bauherren gearbeitet. Die Fa. Lörsch verfügt über Ortskenntnisse und hat auch schon den Rückbau der Dämmungen um die Altleitungen als Vorleistung im Stundenlohn ausgeführt. Die Arbeiten am Kanalsystem müssen in der Schließzeit der Kita ausgeführt werden. Die Fa. Lörsch hat für diesen Zeitraum zugesagt über die notwendigen Personalkapazitäten zu verfügen. Seitens der Verwaltung wird die Vergabe an die Fa. Lörsch, Lieser empfohlen.

Für die Sanierungsmaßnahme ist ein Zuschussantrag auf Kreisförderung gestellt, der zwischenseitlich auch schon genehmigt wurde. Die Fördersumme beträgt in der Regel 28%.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Abwasserleitungen an die Fa. Lörsch, Lieser zum Angebotspreis in Höhe von 13.489,60 € brutto zu. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über vorhandene liquide Mittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Bereits im Jahre 2017 hat die Ortsgemeinde den größten Teil der Straßenbeleuchtung (503 Leuchten) auf LED-Technik umgestellt. Bei 86 Straßenleuchten hatte sich die Umstellung zum damaligen Zeitpunkt nicht gerechnet. Aufgrund der Energiekrise und den damit verbundenen Energiepreissteigerungen rechnet sich die Umstellung heute jedoch.

Für diese Umstellung liegt uns ein Angebot der Westenergie vom 22.05.2023 vor.

Dem Angebot liegt ein Ortsplan bei, aus dem die Standorte der umzustellenden Straßenleuchten hervorgehen. Ebenfalls liegen zwei Übersichten über die Investitionskosten mit den Einsparungsberechnungen bei.

Da die angedachte Förderung über das Förderprogramm KIPI (Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation) nicht möglich ist, ist zu entscheiden, ob die Umstellung aus Haushaltsmitteln dennoch erfolgen soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot von Westenergie in Höhe von 57.605,88 € zur Umstellung der restlichen Straßenleuchten auf LED-Technik vom 22.05.2023 an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bauanträge

6.1. Bauantrag, Flur 27, Parzelle 326/2

Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten, Befreiung Grundflächenzahl

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ortssanierung". Es werden keine Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Aus Sicht der Ver- waltung wird die Grundflächenzahl (GRZ) jedoch nicht eingehalten. Im Nachweis der GRZ sind die Stellplätze 8 und 9 nicht berücksichtigt, sodass der vorgeschriebene Wert von 0,8 nicht eingehalten werden kann. Des Weiteren ist auf dem Grundstück 326/2 ist zugunsten der Ortsgemeinde Mehring eine Auflassungsvormerkung eingetragen. Die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks verpflichten sich, einen Grundstücksstreifen von 1,5 m Breite entlang der Schulstraße auf der gesamten Länge des Grundstücks auf jederzeitiges Verlangen der Ortsgemeinde an diese zu übertragen. Bisher hatte die Gemeinde auf die Übertragung der noch überbauten Flächen verzichtet. Anfang des Jahres, als sich ein Abbruch des Altbaus abzeichnete, hatte die Ortsgemeinde dann die Übertragung dieser Fläche verlangt. Die Umsetzung kam jedoch bis jetzt noch nicht zum Abschluss.

Bei Übertragung des Grundstücksstreifens an die Ortsgemeinde könnten die dort vorgesehenen Stellplätze Nr. 8 und 9 nicht mehr realisiert werden. Für das Vorhaben auf der Parzelle 326/2 hätte dies keine Auswirkungen. Die erforderlichen 6 Stellplätze für das Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten werden vor dem Gebäude nachgewiesen. Für das Vorhaben auf der Parzelle 305/7 würden jedoch nur noch 3 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,8 wird nicht eingehalten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Enthaltungen: 4

6.2. Bauantrag, Flur 27, Parzelle 305/7

Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Befreiung Grundflächenzahl und Abweichung Stellplätze

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ortssanierung". Geplant ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes. In diesem sind eine Vinothek im Erdgeschoss und jeweils eine Wohnung im Obergeschoss sowie im Dachgeschoss vorgesehen. Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt. Die zulässige Grundflächenzahl von 0,8 wird durch die Nebenanlagen um 0,2 überschritten, sodass das Grundstück komplett versiegelt ist. Im Befreiungsantrag wird vorgetragen, dass sich das ursprüngliche Gebäude bereits über das gesamte Grundstück erstreckt und das geplante Gebäude "nur" 73 % des Grundstücks versiegelt. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die restlichen 27 % jedoch durch die Nebenanlagen (Parkplätze, Zuwegung) baurechtlich genutzt werden.

Des Weiteren wird eine Abweichung von der Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde sowie der Stellplatzverordnung beantragt. Für die zwei Wohneinheiten müssen 4 Stellplätze und für die Vinothek 7 Stellplätze nachgewiesen werden. 2 der 11 Stellplätze werden auf dem Baugrundstück und 3 weitere sollen auf dem Nachbargrundstück "Kirchstraße 15" nachgewiesen werden. Auf dem Nachbargrundstück "Kirchstraße 15" wird parallel die Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten beantragt. Für diese 3 Wohneinheiten werden 6 Stellplätze nachgewiesen, sodass insgesamt 9 Stellplätze auf diesem Grundstück vorgesehen sind. Für das geplante Vorhaben würden demnach jeweils 2 Stellplätze je Wohneinheit sowie 1 Stellplatz für die Vinothek zur Verfügung stehen.

Auf dem Nachbargrundstück "Kirchstraße 15" (Parzelle 326/2) ist jedoch zugunsten der Ortsgemeinde Mehring eine Auflassungsvormerkung eingetragen. Die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks verpflichten sich, einen Grundstücksstreifen von 1,5 m Breite entlang der Schulstraße auf der gesamten Länge des Grundstücks auf jederzeitiges Verlangen der Ortsgemeinde an diese zu übertragen. Anfang des Jahres hatte die Ortsgemeinde die Übertragung dieser Fläche verlangt. Die Umsetzung kam jedoch bis jetzt noch nicht zum Abschluss. Bei Übertragung des Grundstücksstreifens an die Ortsgemeinde könnten die dort vorgesehenen Stellplätze Nr. 8 und 9 nicht mehr realisiert werden. Für das Vorhaben auf dem Nachbargrundstück "Kirchstraße 15" (Parzelle 326/2) hätte dies keine Auswirkungen, da die erforderlichen 6 Stellplätze für das Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten vor dem Gebäude nachgewiesen werden. Für das oben beschriebene Vorhaben mit 2 Wohneinheiten und der Vinothek würden jedoch nur noch insgesamt 3 Stellplätze zur Verfügung

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die GRZ von 0,8 sowie die Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 6.3. Bauantrag, Flur 6, Parzelle 309/3

Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde Ende 2022 eine Baugenehmigung erteilt. Im Vergleich zu dieser wird teilweise die Größe und Anordnung der Fenster geändert. Des Weiteren wird das geplante Pultdach in die entgegengesetzte Richtung geneigt. Der Grad der Neigung (2 Grad) bleibt jedoch gleich. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 30.06.2023 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungs- zweck
14.06.2023	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Medarduskirmes Mehring
20.06.2023	CTR-Fahrzeugtechnik GmbH	Am Rosenberg 2, 54518 Osann-Monzel	500,00€	Sitzbank Finnen- bahn Mehring

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mehring beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen und bittet die Verwaltung die Spende "Finnenbahn" entsprechend weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

Durch die Ortsbürgermeisterin wurde mitgeteilt, dass das Pflanzbeet im Kreuzungsbereich beim Autohaus Scholtes in einem schlechten und unansehnlichen Zustand ist. Für eine pflegeleichte Neugestaltung wird von den Gemeindearbeitern mit Kosten von ca. 4.000,00 € gerechnet.

Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- Hinsichtlich der Versorgung mit Glasfaser im Bereich der Ortslage Lörsch soll darauf geachtet werden, dass ein Ausbau und Anschluss erfolgt. Hier soll von der Verwaltung eine Beteiligung am Aktionsprogramm "Graue Flecken" geprüft werden.
- Die neuen Bänke im östlichen Bereich der Ortsgemeinde verlieren bereits die Farbe. Der Mangel soll an die Hersteller- bzw. Lieferfirma gemeldet werden.

- Es soll geprüft werden ob die neuerrichtete Mauer im Bereich der Straße "Am Rebenhang" mit ihrer Höhe den Vorschriften
- Die Parksituation in der Ortslage soll nochmals überprüft werden.
- Der neue Tank für die Wasserentnahmestelle soll wenn möglich liegend im Erdreich verbaut werden.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 07.09.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stephan Denis findet am 07.09.2023 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/ Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt "Pachtangelegenheit" im nicht öffentlichen Teil zu erweitern. Die Bekanntgabe des Beschlusses erfolgt im Anschluss zur nichtöffentlichen Sitzung.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Denis informiert über:

1.1. Zustellung des Amtsblatts

Seit dem 11.08.2023 gibt es eine neue Zustellerin. Vielen Dank auch an dieser Stelle für die Bereitschaft.

1.2. Wirtschaftswege "In den Aspeln", "Im Bocksgraben"

Mitte August hat ein Ortstermin mit der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden. Die VGV wird sich um zügige Bearbeitung bemühen.

1.3. Bundesweiter Warntag

Am 14.09.2023 findet der bundesweite Warntag statt. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt hierzu auch im Amtsblatt. Die Sirene wird an diesem Tag nicht erprobt, da sie derzeit nur als Alarmierungsgerät für die Feuerwehr genutzt wird und nicht zur Warnung der Bevölkerung

1.4. Satzung über die Benutzung gemeindlicher Feld-und Waldwege

Die Satzung für die Nutzung der Wirtschaftswege ist in Arbeit.

1.5. Tanz in den Oktober

Der KV "Naurather Kuckuck" lädt am 30.09.2023 im Bürger-und Vereinshaus zum Tanz in den Oktober ein.

2. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Zwischen der Ortsgemeinde Naurath/Eifel und Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet, mit Datum vom 15.06.2016.

Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte, bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag zu verlängern.

Zuvor hat Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg, sowie in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung, sowie deren Hintergründe, umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungsund Abrechnungsparameter.

Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden.

Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung, Smarte Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarung, sowie die Präsentation, liegen jedem Ratsmitglied vor.

Im Zuge der Beratung wird angeregt prüfen zu lassen, ob einzelne Leuchten auch früher abgeschaltet werden können und welche konkreten Folgen das für den Vertrag mit der Westenergie hätte. Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung wie vorgelegt und beauftragt den Ortsbürgermeister, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

4. Parkregelung Waldstraße

Wegen vorliegendem Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt der Vorsitzende Stephan Denis an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nimmt im Zuhörerraum Platz. Sodann übernimmt der Erste Beigeordnete Michael Hofstetter den Vorsitz.

Im Hinblick auf die mögliche weitere Bebauung in der Waldstraße werden aus der Mitte des Rates Bedenken geäußert. Insbesondere die Parksituation sollte diesbezüglich im Blick behalten werden und für die jetzigen Anwohner sollen keine Nachteile entstehen. Weiterhin wurde auch schon über eine Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt nachgedacht.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Parkregelung im gesamten Bereich der Waldstraße zu überprüfen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verschiedenes

Bürgerversammlung

Ist geplant, ein konkreter Termin steht jedoch noch nicht fest.

- Anmerkung zum Zustand des Bürger- und Vereinshauses
- Gestaltung des Schulhofes

Eine Neugestaltung wird angestrebt.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Denis gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein Pachtvertrag und die Eintragung einer Dienstbarkeit beschlossen wurden.





Riol

Dr. Christel Egner-Duppich 06502 930707.

buergermeister@riol.de www.riol.de

Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung



Schleich

■ Rudolf Körner **06507 3322**

nach tel. Vereinbarung

Sprechzeiten

Bebauungsplan "Solarpark Gemeindeland", Ortsgemeinde Schleich

-Inkrafttreten des Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetzbuch

Der Ortsgemeinderat Schleich hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 den Bebauungsplan "Solarpark Gemeindeland" einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan "Solarpark Gemeindeland" der Ortsgemeinde Schleich in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich. Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass 1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

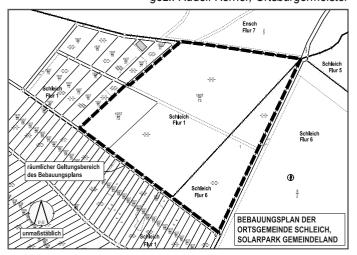
 eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes

und

3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Schleich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Schleich geltend gemacht worden ist.

54340 Schleich, 07. Juni 2023 Ortsgemeinde Schleich gez.: Rudolf Körner, Ortsbürgermeister





Bekanntmachung

Am Donnerstag, 19.10.2023, findet um 19:00 Ühr im "Bürgertreff" des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Jahresabschluss zum 31.12.2021
 - Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

- 2.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- 3. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Bahnhof Schweich
- 4. Vergaben
- 5. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
 - 5.1. Bauantrag Flur 73, Flurstück 852
 - 5.2. Bauantrag Flur 72, Flurstück 71/3
 - 5.3. weitere Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
- Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 7. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Grundstücksangelegenheiten
- 5. Verschiedenes

öffentlich

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 09.10.2023 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Großübung der Jugendfeuerwehren der VG Schweich





Am vorvergangenen Samstag (30.09.2023) fand im Sägewerk Issel eine Großübung der Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich statt. Neben den Jugendfeuerwehren aus Bekond, Detzem/Thörnich, Ensch, Fell, Leiwen, Longuich, Mehring, Riol, Schweich und Trittenheim nahmen auch das Jugendrotkreuz und die DLRG Schweich teil. Sinn und Zweck der Übung war es vor allem, das koordinierte Vorgehen unterschiedlicher Einsatzkräfte unter realistischen Bedingungen zu proben. Ich danke Thomas Farsch, dem Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Schweich, und allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die zum Gelingen dieser wichtigen Übung beigetragen haben und den Gebrüdern Lehnert für das zur Verfügung stellen des weiträumigen Geländes. Ebenfalls erfreulich, daß so viele Eltern bzw. Großeltern mit ihren interessierten Kindern der Übung als Zuschauer beiwohnten. Liebe Eltern, wenn Ihr Nachwuchs aktives Mitglied der Jugendfeuerwehr werden möchte, melden Sie sich doch bitte bei Herrn Farsch unter der eMail-Adresse thomas.farsch@web.de, der Ihnen gerne weitere Auskünfte gibt.



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 14.09.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Heinz findet am 14.09.2023 im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- · die Beschilderung auf dem Leiwener Weg wurde aufstellt
- Am 29.09.2023 findet eine Informationsveranstaltung der Deutschen Glasfaser GmbH zum Thema Glasfaserausbau statt

2. Zuschuss für den Verein "Wir Thörnicher" zur Anschaffung eines Gastronomiezeltes

Erstmals fand im September 2022 in Thörnich am Moselufer das "Weinfestival" als Nachfolge-Weinfest des langjährigen Weinhöfefestes statt. Mittlerweile wurde der Verein "Wir Thörnicher" gegründet, der das Weinfestival ausrichtet. In diesem Jahr ist die Anschaffung eines Gastronomiezeltes notwendig (Kosten ca. 1.900 €). Die Ortsgemeinde Thörnich möchte den Verein mit einem Zuschuss zur Anschaffung des Zeltes unterstützen. Durch Mehreinnahmen im Bereich "Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen" kann die zusätzliche Ausgabe finanziert werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, den Verein "Wir Thörnicher" mit einem Zuschuss zur Anschaffung eines Gastronomiezeltes zu unterstützen.

Der Zuschuss wird festgesetzt auf 1.700 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Hans-Peter Brixius, den Vorsitz.

Da der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Thomas Ludwig, an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.08.2023 nicht anwesend war, sowie an der heutigen Sitzung ebenfalls nicht anwesend ist, übernimmt der Ortsbürgermeister und teilt mit, dass in der Sitzung am 10.08.2023 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2021, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thörnich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.156.351,14 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.719,79 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.257.376,50 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2021 um 51.719,79 € verringert.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 76.209,25 € auf 2.156.351,14 € verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 54.587,75 € auf 182.308,37 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2021 um 767,79 € auf 26.212,99 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Thörnich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

3.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz GemO

Der Vorsitz soll von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Ortsgemeinderat Thörnich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Thörnich vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben - die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Thörnich zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Thörnich.)

Beschluss: Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Zwischen der Ortsgemeinde Thörnich und Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet, mit Datum vom 15.06.2016.

Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte, bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag zu verlängern.

Zuvor hat Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg, sowie in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung, sowie deren Hintergründe, umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungsund Abrechnungsparameter.

Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden.

Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung, Smarte Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung wie vorgelegt und beauftragt den Ortsbürgermeister, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kindertagesstätte Detzem; Ersatzbeschaffung Schaukel

Im Rahmen der Jahresinspektion der Außenanlage der Kindertagesstätte in Detzem sind Sicherheitsmängel an der vorhandenen Schaukel festgestellt worden, woraufhin diese gesperrt wurde. Zur Anschaffung einer neuen Schaukel liegt die Kostenschätzung vor. Diese ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Die Kosten für die Maßnahme werden auf 15.500 € beziffert.

Zu dieser Maßnahme wurde am 15.08.2023 ein Antrag beim Kreisjugendamt auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 33 % der zuschussfähigen Kosten gestellt. Es ist noch zu klären, welche Leistungen gegebenenfalls in Eigenarbeit erbracht werden können.

Die Ortsgemeinde Thörnich beteiligt sich gem. § 3 der Zweckvereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an den Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen entsprechend dem Verhältnis der vorhandenen Kinderzahl mit 40 % an den Restkosten der Maßnahme. Hierzu ist das Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Thörnich herzustellen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten gem. Kostenschätzung: 15.500,00 Euro

./. Kreisförderung (33 %) 5.115,00 Euro Restkosten Ortsgemeinde: 10.385,00 Euro Aufteilung der Restkosten auf die Ortsgemeinden Detzem und Thörnich It. § 3 der Zweckvereinbarung (berechnet am 10.07.2023 im Verhältnis der Kinderzahl):

60 % OG Detzem = 6.231,00 Euro

40 % OG Thörnich = 4.154,00 Euro

Der Ortsgemeinderat Detzem hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 der Maßnahme zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Inflation und der hohen Auftragslage im Handwerk hat die Ortsgemeinde Thörnich zur Vermeidung von steigenden Kosten folgende Eilentscheidung nach § 48 GemO gefasst:

Zustimmung zur Anschaffung der Schaukel sowie der Kostenschätzung bzw. Finanzierung unter Berücksichtigung des zu erwartenden Kreiszuschusses und der Erteilung des Einvernehmens zur Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 40 % an den Restkosten der Maßnahme.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, nachträglich zur Eilentscheidung nach § 48 GemO, die Zustimmung zur Anschaffung der Schaukel sowie der Kostenschätzung bzw. Finanzierung unter Berücksichtigung des zu erwartenden Kreiszuschusses und der Erteilung des Einvernehmens zur Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 40 % an den Restkosten der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 6. Bauvoranfrage; Hinterm Kreuzweg

Dem Ortsgemeinderat Thörnich liegt eine Bauvoranfrage zu einem

Grundstück Fl. 2, Nr. 53, Hinterm Kreuzweg vor. **Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Thörnich erteilt das Einvernehmen nicht und die Bauvoranfrage wird aufgrund der Punkte Dachgeschoss, Größe und Parkplätze abgelehnt. Dennoch besteht weiterhin die Möglichkeit die Bauvoranfrage zu überarbeiten und nochmals einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss KIBKI-Projekt

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms wurde ein eigenständiges Landesgesetz am 10.05.2023 verabschiedet. Dieses tritt am 01.07.2023 in Kraft

Zusammen mit dem Gesetz wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt.

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und

2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung. Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt.

Förderfähige Maßnahmen:

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):

Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr

2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):

Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas.

Antragstellung:

ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.01.2024 über ein Formblatt beim MKUEM möglich.

Hinweis zur Antragstellung in der VG Schweich:

Die Antragstellung in der VG erfolgt über einen gemeinsamen Antrag für die Projekte der VG, der Stadt Schweich und der Ortsgemeinden. Der gemeinsame Förderantrag mit allen Projekten innerhalb der VG wird am 30.09.2023 beim MKUEM eingereicht. Bis dahin müssen die einzelnen Projekte insoweit vorbereit sein, dass zu diesen mindestens eine Kostenschätzung oder ein konkretes Angebot vorliegt.

Bewilligungsvoraussetzungen:

keine

Bewilligungszeitraum:

Die Projekte müssen bis zum 30 Juni 2026 abgeschlossen sein und der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetz bis zum 31. Dezember 2026. zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Entsprechend dem Bevölkerungsstand von insgesamt 217 Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Thörnich zum 31.12.2021 und dem Zuweisungsfaktor 14,611036 € pro Einwohnerin und Einwohner, stehen der Gemeinde im Rahmen der einwohnergebundenen Pauschalförderung über das KIPKI Programm Mittel in Höhe von 3.171 € zur Verfügung.

Vorschläge zur Verwendung der Mittel:

1. Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme - LED-Tauschtage (vgl. Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation - Anlage 1 -c) Investitionen in energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz, S. 9 Abs.2 - Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder von Förderprogrammen kommunaler Gesellschaften).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, folgende Maßnahme umzusetzen und über die einwohnergebundene Pauschalförderung des KIPKI zu finanzieren:

- Energetische Sanierung Fenster Gebäude Hauptstraße 24
- Grünflächen zu Blühflächen
- Sanierung Straßenbeleuchtung

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Maßnahme in den gemeinsamen Förderantrag der VG mitaufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

- Für die nächste Ortsgemeinderatssitzung soll der Tagesordnungspunkt "Sanierung Bänke Moselufer und Friedhof" aufgenommen werden. Hierzu sollen, wenn möglich, entsprechende Angebote eingeholt werden.
- Situation Organisation Grünflächenmanagement
- 9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Herr Ortsbürgermeister Brixius gibt den folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:
- Der Ortsgemeinderat Thörnich hat einstimmig beschlossen, dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuzustimmen.



Trittenheim

Franz-Josef BolligTourist-Info 06507 2227buergermeister@trittenheim.de

www.trittenheim.de

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

GemarkungGewann/LageWirtschaftsartGröße (ar)TrittenheimAuf der AchtWeingarten15,04TrittenheimAuf BermischWeingarten11,92

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 23.10.2023 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 04.10.2023 Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Untere Landwirtschaftsbehörde -

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Felder auf'm Sträßchen" nach Erörterung mit den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Beschluss am 04.10.2023 aufgestellt worden ist. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses – Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues – während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden. Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Bernkastel-Kues, 05.10.2023 gez. Volker Rohrbacher

vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

"Weinstand im Moselvorland" Trittenheim

Auch in diesem Jahr ist der Weinstand im Moselvorland an den **Oktober-Wochenenden** wieder geöffnet. Betreiber sind verschiedene Winzer und Vereine aus Trittenheim.

Öffnungszeiten: Freitag und Samstag jeweils ab 13:00 - 22:00 Uhr und Sonntag ab 11:00 - 22:00 Uhr. Die Trittenheimer Ortsgemeinde und die Betreiber freuen sich, Sie als Gäste am Weinstand begrüßen zu dürfen, um in geselliger Runde den guten Trittenheimer Wein zu genießen.

Trittenheim, im Oktober 2023 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Sachspendengesuch Trittenheim

Auf die Mitteilung unter der Jugendinfo wird hingewiesen.



Aus den Parteien

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.

Einladung

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Dienstag, den 17.10.23** um **19.00 Uhr** in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Mitteilungen
- 2) Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 19.10.23
- 3) Verschiedenes

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Freie WählerGemeinschaft e. V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße

Einladung

Die Freie WählerGemeinschaft e. V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße lädt ein zur Mitgliederversammlung 2023

Tag: Montag, 23. Oktober 2023
Ort: Schweich, Auf Desburg 4
Tagungsraum: Weinstube Zander
Zeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Bericht des Fraktionsvorsitzenden
- 4. Bericht des Kassenwartes
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache zu Punkt 2. 5.
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Kommunalwahl 2024
- 9. Verschiedenes

Hinweis auf die Satzung:

Sollte diese Mitgliederversammlung aufgrund mangelnder Teilnahme nicht beschlussfähig sein, ist sofort der Termin und die Tagesordnung für eine neue Sitzung zu verkünden, für deren Einberufung weder Frist noch Form vorgeschrieben sind und die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.

Diese Sitzung findet ggf. am gleichen Ort mit gleicher Tagesordnung am 23.10.2023 um 19:30 Uhr statt.

Wir würden uns über eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Mitglieder sehr freuen. An der Arbeit der FWG interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und neue Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich willkommen.

SPD-Ortsvorstand und SPD-Stadtratsfraktion

Gemeinsame Sitzung

Die SPD Schweich lädt ein zur nächsten gemeinsamen Sitzung von SPD-Ortsvorstand und SPD-Stadtratsfraktion für den **18.10.2023**, **19 Uhr** im Bürgerzentrum Schweich

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Vorberatung der Stadtratssitzung am 19.10.2023
- 3. Vorbereitung der Strategiekonferenz "Kommunalwahl 2024"
- 4. Verschiedenes

Kommunalpolitisch Interessierte sind herzlich zu der Sitzung eingeladen.

Ende des amtlichen Teils

Der GStB informiert



KOMMUNALEN FINANZRAHMEN STÄRKEN





Weinberge oder Brachflächen

- direktzugfähig - in **Mehring** zu kaufen gesucht.

Weingut Jutta Fassian Tel. 0160-8204138





Wir machen Urlaub vom 16.10.2023 bis 20.10.2023

Zahnarztpraxis Dr. Richard Derber Hetzerath · Bahnhofstraße 6 Telefon: 0 65 08 / 9 90 90 · www.dr-derber.de

Vertretung in dringenden Fällen:

Praxis Fischer, Trier, Telefon: 0651-62953



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Sozialverband VdK Ov. Bekond

Liebe Mitglieder,

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes findet am Freitag den 27.10.2023 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Bekond - Sitzungssaal statt:

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahl eines Versammlungsleiters/in
- 6. Neuwahl des Vorstandes für 4 Jahre
- 7. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens vor der Versammlung eingereicht werden.

Vorschläge für die Vorstandswahl bitte an den Vorsitzenden per Telefon, schriftlich oder per Email: an KKreten @online.de oder Internet: http://www.vdk.de/ov-bekond

Vereinsspielplan Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Seniorenspiele

Sonntag 15. Oktober 2023

14:30 Uhr SV Wintrich -SV Bekond II, Wintrich, RP Hybrid,

Kreisliga C 20

14:30 Uhr SG Gusenburg - SV Bekond, Gusenburg, RP, Kreis-

liga B 14

Donnerstag 19. Oktober 2023

19:30 Uhr FSG Thomm - FSG Hetzerath/Föhren/Bekond (9er),

Thomm, KR

Jugendspiele

Samstag 14. Oktober 2023

F-Jugend

Spiele in Föhren, RP

Teilnehmer SV Föhren I + II, TuS Issel I + II, JSG Riol III + IV, SV Farschweiler

E-Jugend

10:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath – MSG Föhren/Be-

kond/Hetzerath, Föhren, RP, Freundschaftsspiel

C-Jugend

12:00 Uhr JSG Untere Salm Sehlem II - JSG Bekond/Föhren/

Hetzerath II, Sehlem, RP

B-Jugend

14:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath –JSG Untere Salm

Sehlem, Hetzerath, HP

A-Jugend

17:15 Uhr JSG Vulkaneifel Kottenheim - JSG Bekond/Föhren/

Hetzerath, Kottenheim, KR, Rheinlandliga

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Am kommenden Wochenende stehen für beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft Auswärtsspiele an. Bereits am Samstag, um 16.00 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 22 gegen die SG Osburg II. Austragungsort ist der Rasenplatz Morscheid. Am Sonntag wird die Begegnung der 1. Mannschaft in der B-Liga 14 gegen die FSG Ehrang II um 14.30 Uhr angepfiffen. Spielort ist der Rasenplatz in Trier-Pfalzel. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.



Fell

Feller Bürger Liste e.V. (FBL)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 26. Oktober um 20:30 Uhr im Saal "Mosel" in der Alten Schule, Kirchstr. 43 statt. Alle unsere Mitglieder und interessierte Bürger aus Fell und Fastrau sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Mitteilungen
- 2. Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Organisation Adventsmarkt am 02./03.12.2023
- 7. Ausblick Kommunalwahl 2024
- 8. Aktuelles aus unserer Ortsgemeinde
- 9. Aktuelles aus unserer Verbandsgemeinde bzw. Landkreis
- 10. Verschiedenes

Wir würden uns über eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Mitglieder sehr freuen. An der Arbeit der FBL interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und neue Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich willkommen

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Kinderchor in Fell

Nach einem wunderbaren Start im September probt der Kinderchor wöchentlich **montags von 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr im Pfarrheim** in Fell. In dieser ¾ Stunde heißt es mit Spiel, Spaß und Musik die Zeit miteinander zu verbringen.

Am 8. Oktober hat unser neu gegründeter Kinderchor den Familiengottesdienst mit zwei Liedern mitgestaltet. So langsam geht der Blick in Richtung Advent und Weihnachtszeit. Wir möchten gerne am Heiligabend in Fell die Kinderkrippenfeier mitgestalten.

Die erste Probe nach den Herbstferien findet am Montag, 30. Oktober um 16:00 Uhr statt. Ausdrücklich sind auch Kinder aus den anderen Pfarrgemeinden willkommen. Weitere Informationen sind über Katja Hoffmann, Katja.Gorges@web.de, erhältlich.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Darts

Samstag, 14. Oktober 2023

20:00 Uhr: DC Pitcher - Fortuna Darts Fell (in Morbach) 20:00 Uhr: Fortuna Darts Fell II - DC Last Minute (in Fell)

Abt. Fußball

Sonntag, 15. Oktober 2023

14:30 Unr: SG Riol/Fell/Longuich - VFL Trier (in Fell)
12:30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - VFL Trier II (in Fell)

Dienstag, 17. Oktober 2023

20:00 Uhr: TuS Mosella Schweich II - SG Riol/Fell/Longuich

(in Schweich)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 14. Oktober 2023

D-Jugend: 12:00 Uhr: JSG Longuich - JFV Hunsrück-Hochwald II

(in Kenn)



Föhren

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren e. V.

Unsere vorletzte Tageswanderung in diesem Jahr führt uns am Samstag, 14. Oktober 2023 nach Wintrich und Burgen in einem Seitental der Mosel (ca. 18,5 km).

Die als schwer einzustufende Rundwanderung (ca. 510 Höhenmeter) führt durch insgesamt 5 Täler. Startpunkt der Wanderung ist Wintrich an der Mosel. Beim Rathaus der Gemeinde führt die Wanderstrecke zunächst bergauf auf die Wintricher Höhe und dann weiter hinunter ins Brelitzer Bachtal. Über einen Waldpfad gelangen wir auf die "Burgener Flur" mit schönen Aussichten ins Moseltal und auf die Hunsrückhöhen. Über einen Feldweg kommen wir nach Burgen, das mit seinen 20 Brücken und Stegen oft als das "Venedig der Mosel" bezeichnet wird. Anschließend wandern wir entlang des Frohnbachs durch ein schönes Wiesental in den kleinen Ort Hirzlei. Vorbei an der kleinen Dorfkapelle geht's bergauf entlang des Kieselbornerbachs. Die Wandertour führt uns dann über Waldwege weiter hinauf auf die Höhe zum Wohnplatz "Kasholz". Entlang des Rondellbachs führt der Weg nun hinab ins Moseltal nach Wintrich. Beim "Wintricher Großen Herrgott" machen wir Station und genießen die Rundumsicht. Durch die Weinberge gelangen wir hinunter zum Startpunkt in Wintrich.

Nach der Wanderung ist eine Einkehr (ca. 15.30 Uhr) im Winzerhofcafé Görgen in Platten vorgesehen.

Treffpunkt: 9.00 Uhr an der Bakscheier in Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften nach Wintrich. Rückankunft ca. 17.30 Uhr in Föhren. Festes Schuhwerk ist erforderlich.

Nächste Donnerstagswanderung am 19. Oktober 2023

Unsere nächste Donnerstagswanderung führt uns **am 19. Oktober 2023** durch den Longuicher Wald.

Wanderstrecke (ca. 8,5 km): Vom Parkplatz des Hotels "Wein im Turm" in Longuich durchwandern wir auf den ersten Kilometern die Moselgemeinden Longuich und Kirsch. Nach Unterquerung des Autobahndreiecks Moseltal muss nun ein etwas längerer Anstieg auf gut begehbarem Waldweg in Richtung Sang-Neuhaus bewältigt werden. Kurz vor Sang-Neuhaus spazieren wir durch flaches Waldgebiet des Longuicher Waldes bis zu einem kleinen Stichweg, der hinab zum Longuicher Sauerbrunnen führt. Nach kurzer Rast an der stark eisen- und kohlensäurehaltigen Mineralquelle durchstreifen wir das letzte Waldstück der Strecke. Am Ende des Waldes erwartet uns ein sehr schöner Ausblick auf die Autobahnbrücke der A1 über das Fellerbachtal und auf die umliegenden Weinlagen. Über einen Weinbergsweg gelangen wir nun unter einer Autobahnunterführung hindurch zur römischen "Villa Urbana". Von dort führt ein sehr schön angelegter Weg entlang eines Wassertretbeckens durch das Industriegebiet zum Ausgangspunkt.

Nach der Wanderung (ca. 17 Uhr) ist eine Einkehr im Hotel "Wein im Turm" in Longuich vorgesehen.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften nach Longuich oder **14.20 Uhr** Parkplatz des Hotels "Wein im Turm". Festes Schuhwerk erforderlich.

Malteser Hilfsdienst e.V., Ortsgliederung Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **21.10.2023** einen Erste Hilfe Grundkurs an. Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.:Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z.B.: Herz-infarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca 17:00 Uhr

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren **Preis:** 55,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@ malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse. Bei BG Abrechnungen bitte Firma und BG angeben.

Aktion 3% Weltladen

Solarlicht und Rooibostee

- Ein Bericht über den Fairen Handel in Südafrika



Hochwertige Produkte wie Solargläser, Tee, Gewürze oder Wein aus Südafrika sind im Weltladen Föhren zu finden. Doch wie geht es eigentlich den Produzent*innen in einem Land, das erst vor wenigen Jahrzehnten zur Demokratie wurde und Korruption weitverbreitet ist?

Inwieweit ermöglicht der Faire Handel den Menschen dort bessere Lebensbedingungen? Wie kann der Faire Handel überhaupt in einem Land, das immer noch tief gesellschaftlich gespalten ist, gelingen und den Menschen eine existenzsichernde Perspektive bieten?

Mit diesen und mehr Fragen im Gepäck startete Lea Zimmermann (Fair-Handels-Beratung) eine Projektreise nach Südafrika, um dort verschiedenen Partner*innen des Fairen Handels zu besuchen. U.a. machte sie Station in der Kleinstadt Wupperthal, wo die Kooperative WORC (Wupperthal Original Rooibos Co-operative) ihren Sitz hat und in Johannisburg bei den Herstellern der Sonnengläser. Von ihren Erfahrungen, den vielfältigen Einblicken in die Lebenssituationen und den Möglichkeiten des Fairen Handels vor Ort berichtet Lea Zimmermann mit Fotos und Videos am **Donnerstag, 19. Oktober um 19 h im Weltladen**.

Zum Lauschen, Austauschen und Probieren laden wir herzlich ein.

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Föhren

trifft sich am 09.10.2023 in Föhren

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft jeden **2. Montag im Monat** um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle.

Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M)

Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Wir freuen wieder auf unsere regelmäßigen Treffen. Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp

SV Föhren

Abt. Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 13. Oktober 2023 20.00 Uhr Zewen III - Föhren I 19.30 Uhr Föhren II - Dreis III

Abteilung Karate

Termine:

- 15.10.23: Training im Saal IRT Föhren 10.15 Uhr, Europaallee 1.
- 18.10.23: Training im Saal IRT Föhren 17.30 Uhr, Europaallee 1.
- 22.10.23: Training im Saal IRT Föhren 10.15 Uhr, Europaallee 1.
- 25.10.23: Training im Saal IRT Föhren 17.30 Uhr, Europaallee 1.
- 28.10.23: SBU Bundeslehrgang 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Bodenländchenhalle Schweich. Für alle Erwachsenen, Jugendliche ab 14

Jahre, Kinder ab Blaugurt

29.10.23: Training auf dem Sportplatz Föhren 10.15 Uhr. Nur bei trockenem Wetter

3.12.23: Jubiläumsturnier, 25 Jahre Dojo Föhren. Bitte Teilnehmer anmelden und die Eltern als Helfer oder Kuchen/Salatspende. 10.01.24: Anfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene 2.3./3.3.24 Schwarzgurtlehrgang in Echternach



Kenn

Turn- und Sportverein Kenn 1924 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 20.10.2023, 20:00 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung mit Berichterstattung für das Jahr 2022 im Rathaus, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- Beschlussfassung über die an die Hauptversammlung gerichteten Anträge
- 4. Berichte des Vorstands und der Abteilungen
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Entlastung des Vorstands
- 8. Nachwahlen
 - a) Geschäftsführung
 - b) Jugendleitung
- 9. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Präsidium eingegangen sein. (§ 9 Abs. 8 Satz 1 der Vereinssatzung).

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Mannschaften finden statt:

Senioren

Sonntag, 15. Oktober 2023

Kreisliga C

14:30 Uhr TuS Kenn – FSG Ehrang III (in Kenn)

Jugendfußball

Samstag, 14. Oktober 2023

D-Jugend: 12:00 Uhr: JSG Kenn – JFV Hunsrück-Hochwald II (in Kenn) Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.



Klüsserath

Weinstand an der Wetterstation

am 15.10.2023 mit Eröffnung Weinfass und Fotorahmen

Am Sonntag, 15.10.2023 eröffnen wir das neue Weinfass mit integrierter Sitzgelegenheit sowie den neuen Fotorahmen zwischen Theoecken und Wetterstation.

Ab 11:00 Uhr betreibt der Verein Zukunft Klüsserath - Gemeinsam gestalten e.V. in Kooperation mit den Vereinigten Weingütern Klüsserath den Weinstand auf der Wetterstation.

Fürs leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Weitere Informationen erhaltet Ihr unter: www.zukunft-kluesserath.de Wir freuen uns euch auf der Wetterstation begrüßen zu dürfen.



Leiwen

Winzerkapelle "Harmonie" Leiwen

Böhmischer Frühschoppen

Die Winzerkapelle "Harmonie" Leiwen lädt Euch zum legendären Böhmischen Frühschoppen ein.

Beste Blasmusik mit Gesang, grandiose Stimmung und kühle Getränke, wie frisches Bier vom Fass sorgen für Euer Wohl. Zu Essen gibt es Weißwurst & Brezeln, sowie Grillschinken mit Kappesterdisch. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

- Sonntag 29.10.23
- Jugendheim Köwerich
- 10:00 Uhr Einlass
- 11:30 Uhr Stimmung mit der Winzerkapelle
- Eintritt Frei

Angelsportclub Leiwen 1965 e.V.

Stolz präsentiert das jüngste Mitglied des ASC-Leiwen, Henry Spieles, die Beute beim Vereinsangeln 2023 im Naturschutzgebiet Hunsrück/Saar



SV Leiwen-Köwerich

Am kommenden Wochenende findet folgendes Spiel unserer Spielgemeinschaft statt:

Sonntag, 15.10.2023, 14:30 Uhr, Rasenplatz,

54497 Morbach-Haag,

SG N-D/T/L-K I - SG Haag I

Über zahlreiche Unterstützung am Spielfeldrand würden wir uns



Longuich

TuS Longuich - Kirsch

Abt. Fußball

Sonntag, 15. Oktober 2023

14:30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich – VFL Trier (in Fell) 12:30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II – VFL Trier II (in Fell)

Dienstag, 17. Oktober 2023

20:00 Uhr: TuS Mosella Schweich II – SG Riol/Fell/Longuich (in Schweich)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 14. Oktober 2023

D-Jugend: 12:00 Uhr: JSG Longuich – JFV Hunsrück-Hochwald II (in Kenn)



Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Diözesankönigsfest in Boppard am 15.10.2023

Die Bopparder Schützengesellschaft lädt uns zum Diözesankönigsfest und zur Übergabe der Diözesanstandarte ein.

Festprogramm:

10.00 Uhr Eintreffen der Gäste, Fahnenabordnungen und Bruderschaften

10.30 Uhr Festgottesdienst in der Basilika St. Severus11.30 Uhr Festumzug

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen in der Stadthalle

13.00 Uhr Begrüßung der Gäste

13.30 Uhr Beginn der Schießwettbewerbe

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

17.00 Uhr Siegerehrung und gemütlicher Festausklang

Wir werden uns mit einer Abordnung und unserer Standarte an dem Diözesankönigsfest beteiligen.

SV Mehring 1921 e.V.

Am kommenden Wochenende freuen sich unsere Mannschaften bei folgenden Spielen um zahlreiche Unterstützung!

Abteilung Jugendfußball

Samstag 14.10.2023

D-Junioren

JSG Gutweiler 2 : JSG Mittelmosel Leiwen 2 um 11:00 Rasenplatz in Gutweiler

JSG Saar-Mosel-Konz 3 : JSG Mittelmosel Leiwen 3 um 12:00 Rasenplatz in Niedermennig

SV Trier Olewig: JSG Mittelmosel Leiwen um 14:00 Rasenplatz in Trier-Olewig

C-Jugend

Spvgg. 1958 Trier: JSG Mittelmosel Trittenheim um 16:00 Kunstrasenplatz in Trier-Feyen

A-Jugend

JSG Saar-Mosel-Konz : JSG Mittelmosel Mehring um 17:00 Kunstrasenplatz in Konz

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag 15.10.2023

Reserveklasse

SV Mehring 2: FSG Ehrang 4 um 12:30 auf der Lay

Kreisliga B

SV Mehring: SV Farschweiler um 15:30 auf der Lay



Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Wochenende

Samstag, 14.10.2023

Kreisliga C

16.00 Uhr SG Osburg II – SG Pölich/Schleich-Detzem II

in Morscheid

Sonntag, 15.10.2023

Kreisliga B

14.30 Uhr FSG Ehrang II – SG Pölich/Schleich-Detzem I in Pfalzel



Riol

TonArt Riol: Neue Probenzeiten

Mit unserer neuen Dirigentin Eva Distler werden wir auch unsere Probenzeiten leicht anpassen. Ab dem 19.10. proben wir **donnerstags um 20 Uhr** im Dorf- und Kulturzentrum Riol.

Alle, die gerne singen möchten, sind herzlich eingeladen bei uns mitzumachen. Kommt einfach vorbei und singt mit - wir freuen uns auf euch!

Kegelsportverein Riol e. V.

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 14.10.2023

1. Bundesliga

14:30 Uhr KSV Riol 1 - CfK GW 65 Rösrath

Bezirksliga

15:00 Uhr KF Moseltal Wincheringen 3 - KSV Riol 3

Sonntag, 15.10.2023

Regionalliga

10:00 Uhr KF Moseltal Wincheringen - KSV Riol 2

Die Heimspiele des KSV Riol werden in der Kegelsporthalle Trier-Heiligkreuz ausgetragen.

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Die Heimspiele der ersten Mannschaft des KSV Riol werden live übertragen: https://www.youtube.com/@ksvriol3342/streams.

Sportverein SV Wacker Riol

Abteilung Fußball

Sonntag, 15.Oktober 2023

SG Longuich/Riol/Fell 2 : VFL Trier 2 Spielbeginn: 12:30 Uhr in Fell SG Longuich/Riol/Fell 1 : VFL Trier 1 Spielbeginn: 14:30 Uhr in Fell

Dienstag, 17.10.2023

Mosella Schweich 2 : SG Longuich/Riol/Fell 1

Spielbeginn: 20:00 Uhr in Schweich

Helfertag am Sportplatz Riol

Am Samstag, 14.10.2023 treffen wir uns um 9:00 Uhr am Sportplatz. Geplant ist die Reinigung des Sporthauses, sowie das Aussengelände. Kleinere Malerarbeiten und Instandsetzung von Schäden am Sporthaus.

Der Sportverein ist dankbar über jeden Helfer oder Helferin, die uns unterstützen.

Der Vorstand



Schweich

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unser monatlisches Treffen findet im Monat Oktober am 19. Oktober 2023 in der Straußwirtschaft "Günter Gindorf", Richtstr. 48A, um 16.00 Uhr, statt. Wegen der Essenbestellung bitten wir die Teilnehmer sich bis zum 16. Oktober an die Telefonnummer 3409 zu wenden. Alle Jahrgangsfreunde sind mit Partner herzlichst eingeladen.

Familiengottesdienst in Schweich

Am 1. Sonntag im Monat feiern wir seit etwa zwei Jahren regelmäßig in Schweich um 10.30 Uhr eine Familienmesse.

Am Sonntag, 1. Oktober war es wieder soweit. Die Musikband "Ju-GoDi" aus Schmelz war in aller Frühe angereist, um die Instrumente und Lautsprecher aufzubauen.

Gespannt warteten die vielen Gottesdienstbesucher*innen bis es mit Glockenschlag pünktlich losging. Viele Messdiener*innen zogen gemeinsam mit Pastor Dr. Ralph Hildesheim in unsere gut besuchte Pfarrkirche Schweich ein. Das Thema des Gottesdienstes zog sich wie ein roter Faden inhaltlich durch; gemeinsam schöne Dinge erleben, dankbar sein, miteinander teilen und bei alledem Gott, als den Schöpfer nicht zu vergessen. Passend dazu buchstabierten die Frauen aus dem Familiengottesdienstkreis das Wort **DANKE** mit schönen Beispielen durch.

Das **E** von Danke nutzte Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen mit der Aufforderung: Erzählen wir mit Freude einander, was in unserem Leben schön und lebendwert ist!

Am Ende der Familienmesse danke Pastor Dr. Ralph Hildesheim besonders der Musikband "JuGoDi". Es folgte ein lang anhaltender Applaus. Die Frauen aus dem Familiengottesdienstkreis hatten sich bereits vor unserer Pfarrkirche platziert und alles wunderschön gerichtet. Denn die Gottesdienstgemeinschaft sollte bei Laugengebäck, Apfelsaftschorle und einem guten Glas Wein oder Sekt fortgesetzt werden. Das war eine richtig schöne Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ein herzliches Dankeschön den vielen Familien und Gottesdienstbesucher*innen, die noch eine Stunde bei herrlichem Sonnenschein den Vormittag ausklingen ließen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin

Kleinkindergottesdienst am Sonntag

Wir laden alle Eltern, Großeltern,...mit kleinen Kindern (0-6 Jahre) herzlich ein zum **Kleinkindergottesdienst am Sonntag, 15. Oktober** um 10:30 Uhr im Pfarrheim (neben der Kirche) in Schweich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Modellbahnfreunde Schweich e.V.

Tag der offenen Tür bei den Modellbahnfreunden Schweich



Am Samstag, dem 21. Oktober 2023 findet bei den Modellbahnfreunden Schweich von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr wieder ein Tag der offenen Tür statt. Die Vereinsräume im IRT, Europaallee 8 sind für jedermann geöffnet. Der Eintritt ist frei. Es wird ein abwechslungsreicher Fahrbetrieb auf allen Modellbahnanlagen gezeigt.

Weitere Informationen unter www.modellbahnfreunde-schweich.de

DRK-Ortsverein Schweich

Kleiderkammer

Ab sofort ist die Kleiderkammer des DRK-Ortsvereins Schweich im Keller des "Alten Weinhauses" (Brückenstraße 46, 54338 Schweich) wieder geöffnet. Auf der Internetseite des Schweicher DRK können unter www.drk-schweich.de/kleiderkammer wieder montags und donnerstags Termine vereinbart werden.

Da die Kleiderkammer mittelfristig aber einen anderen Standort benötigt, ist das DRK auf der Suche nach einem günstigen Ladenlokal in der Stadt Schweich. Entsprechende Angebote von Eigentümern können gerne direkt an dirk.marmann@drk-schweich.de gerichtet werden.

TuS Mosella Schweich

Abteilung Karate

Die Abt. Karate bietet **ab dem 31.10.2023** wieder einen **Anfängerkurs Karate** für Kinder und Jugendliche (ab 8 Jahre) an. Das Training findet – in normaler Sportkleidung – jeweils am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 18:15 – 19:15 Uhr in der Sporthalle der Grundschule am Bodenländchen, Bodenländchen 2, in Schweich statt.

Fragen zum Kurs bitte per E-Mail an "karate@mosella-schweich.de" oder telefonisch an den Abteilungsleiter Karate, Ferdinand Matl, unter +0172-9146917+.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Samstag, 14.10.2023, 19.45 Uhr

TuS Ahbach - TuS Mosella Schweich

Kreisliga A9

Samstag, 14.10.2023, 18.15 Uhr

SG Osburg - TuS Mosella Schweich II

Kreisliga C20

Sonntag, 15.10.2023, 14.30 Uhr

TuS Mosella Schweich III – SG Mülheim-Brauneberg II Reserveklasse

Sonntag, 15.10.2023, 12.15 Uhr

TuS Mosella Schweich IV – SSG Kernscheid II

Kreisliga A9Dienstag, 17.10.2023, 20.00 Uhr

TuS Mosella Schweich II – SG Longuich

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Freitag, 13.10.2023

19.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

JFV Hunsrückhöhe Morbach – TuS Mosella Schweich

Samstag, 14.10.2023

10.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – SV Eintracht Trier III

13.15 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich - JSG Saarburg

14.00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Ehrang-Pfalzel III (7er) – TuS Mosella Schweich II (7er)

12.15 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

TuS Koblenz II - TuS Mosella Schweich

17.00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich II - JSG Mont-Royal Kröv

19.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich - JSG Trier-Süd

Sonntag, 15.10.2023

17.00 Uhr, B-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III (9er) - SV Trier-Olewig II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Tus Issel e. V. 1952

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 14.10.2023

ab 11.00 Uhr F-Jugend TuS Issel Wettbewerb Föhren Rasenplatz

SV Föhren II – TuS Issel TuS Issel – TuS Issel II TuS Issel – JSG Riol IV JSG Riol III – TuS Issel

TuS Issel – SV Föhren

TuS Issel – SV Farschweiler

ab 11.11 Uhr F-Jugend TuS Issel II Wettbewerb Föhren Rasenplatz

TuS Issel II – JSG Riol IV TuS Issel – TuS Issel II TuS Issel II- JSG Riol III

SV Föhren – TuS Issel II

TuS Issel II – SV Farschweiler

SV Föhren II - TuS Issel II





Sieg im Pokal für die D-Jugend / Unsere D-Jugend hat unser erstes Pokalspiel gegen JSG Mittelmoselwein-Leiwen in Mehring mit 6:1 gewonnen! Klasse Jungs, weiter so!

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag 15.10.2023

14.30 Uhr Herren-Kreisklasse C

TuS Issel - SG Aach

Abteilung Mädchen/Frauenfußball

Samstag, 14.10.2023

14.00 Uhr B-Juniorinnen Bundesliga

SG 99 Andernach – TuS Issel

Sonntag, 15.10.2023

14.00 Uhr Frauen Regionalliga

SC 13 Bad Neuenahr - TuS Issel

17.00 Uhr Frauen Rheinlandliga

FC Urbar - TuS Issel II

Unsere Mannschaften freuen sich über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung!!!

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften

spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 14.10.2023

17.30 Uhr Damen Landesliga SV Gerolstein – HSC Schweich II (Grundschulhalle Gerolstein)

Unser Heimspiel am 14.10.2023

16.00 Uhr weibl. C-Jugend HSC Schweich – SG SV 64/VTZ Sonntag, 15.10.2023

10.00 Uhr männl. D-Jugend HSC Schweich – HSG Kastellaun-Simmern 11.30 Uhr männl. B-Jugend JSG Mosel/Ruwer – HSG Wittlich

13.30 Uhr weibl. B-Jugend HSC Schweich – JSG Merch-Qui 15.15 Uhr männl. A-Jugend JSG Mosel/Ruwer – HG Saarlouis

17.15 Uhr Damen Rheinlandliga HSC Schweich I – TuS 05 Daun

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Ergebnisse

C-Klasse: PST VI - Schweich V 3:1

Spieltag, 15.10.:

B-Klasse: Schweich IV – Thalfang II Bezirksliga: Schweich II – Saarburg Bezirksliga: Schweich III – IGS Trier II

Jahrgang 1943-44 Schweich-Issel

Wir treffen uns am Mittwoch, den 18.10.2023 um 14:15 Uhr am Raiffeisenbrunnen und wandern zum Forellenhof Melzer wo wir ca. 15:00 Uhr eintreffen alle sind herzlich eingeladen.



Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehendes Spiel unserer Seniorenmannschaft findet statt: **Sonntag**, **15.10.2023**

Kreisliga A

14:30 Uhr SG Haag – SG Neumagen-Dhron/Trittenheim/Leiwen-Köwerich

Rasenplatz Haag

Die Mannschaft freut sich auf zahlreiche Unterstützung.



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Nach fast 1,5 Jahren gemeinsamen Weges und im Nachgang zur vorbereitungsintensiven Synodalversammlung am 1. Juli war es an der Zeit für einen Klausurtag. Am 30.09.2023 hat sich der Rat des Pastoralen Raums Schweich zu einem Klausurtag im Bürgerhaus in Riol getroffen. Als Moderatorin konnten wir erneut Dr. Carola Fleck gewinnen. Wichtigstes Thema des Klausurtags war im Nachgang der Synodalversammlung der Blick auf die pastoralen Schwerpunktthemen, die die Delegierten der Versammlung formuliert hatten. Moderatorin Dr. Carola Fleck überschrieb die Aufgabe so: "Auf dem Weg zu Pastoralen Schwerpunktthemen: Wenn Pastorale Notwendigkeit auf Engagement trifft".

Die Entwicklung pastoraler Schwerpunkte im Zusammenspiel mit den Beiträgen der Synodalversammlung ist dauerhafte und regelmäßige Aufgabe des Rates. Daher wurden die Schwerpunkte, die sich im Rahmen unserer Synodalversammlung ergeben haben, angeschaut. Diese sind:

- Gottesdienst und Kirchenraum anders erleben
- Inklusion
- Jugend und Partizipation
- Kulturwandel in der Trauerpastoral

Dazu wurden eingehend die Aufgaben und Ziele aus dem Eckpunktepapier zum Rat des Pastoralen Raums erörtert und vereinbart, die Zielformulierung für die Zeit bis zur nächsten Synodalversammlung am 16.11.2024 für die nächste Ratssitzung in den Blick zu nehmen und im Anschluss im Pastoralen Raum bekannt zu geben. Als nächste Aufgabe steht die exemplarische Sichtung des Erkundungs- und Sondierungsberichtes des Pastoralen Raum Schweich an. Diese Sichtung soll dabei helfen, die pastoralen Schwerpunkte begründet festzulegen. Wenn erforderlich wird es dazu eine weitere Erkundung vor Ort geben.

Als weitere Themen für den Rat wurden identifiziert: Öffentlichkeitsarbeit sowie Sprachfähigkeit und Glaubenskommunikation. Nach einem gemeinsamen Mittagsessen ließ der Rat den intensiven Tag mit einer gemeinsamen meditativen Alpakawanderung mit herrlichem Blick auf das Moseltal ausklingen.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 13.10.2023: 27. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Heilige Messe in Mehring

Samstag, 14.10.2023: 27. Woche im Jahreskreis
17:00 Uhr
18:30 Uhr
Sonntag-Vorabendmesse in Ensch
Sonntag, 15.10.2023: 28. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Uhr
Heilige Messe in Trittenheim

10:30 Uhr Hochamt im Leiwen
10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Montag, 16.10.2023: Hl. Gallus, Mönch, Einsiedler, Glaubens-

bote

18:30 Uhr Heilige Messe in Detzem

Vorschau und Änderungen: Gottesdienste und Gräbersegnungen

28.10.2023	
17:00 Uhr	Sonntag-Vorabendmesse, anschl. Gräbersegnung in Klüsserath
29.10.2023	
9:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Detzem
31.10.2023	
18:30 Uhr	Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Pölich
1.11.2023	
9:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Köwerich
10:30 Uhr	Hochamt, anschl. Gräbersegnung in Leiwen
10:30 Uhr	Hochamt, anschl. Gräbersegnung in Mehring
14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Ensch
16:00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof, anschl. Gräbersegnung in Schleich
5.11.2023	
9:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung und Gefallenen- ehrung in Thörnich
9:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung in Trittenheim

Frauen unterwegs

Rückblick auf einen Nachmittag an der Römischen Villa in Lonquich

Am 20. September waren die Frauen unterwegs auf den Spuren der Römer und starteten in Longuich am Mitfahrerparkplatz, um von dort unter Führung von Elisabeth Cannive-Boesten per pedes zur Villa Urbana zu gelangen. Mitgebrachte Speisen wurden zwar nicht standesgemäß aber mit dem Auto zur Villa vorgefahren, so dass der kurze Fußweg angenehmer war.

An der Villa angekommen, wurden die 18 Wanderinnen von Ingrid Backhaus und von drei Römerinnen mit einem freundlichen Salvete in Empfang genommen. Damit hatte wohl niemand gerechnet und umso überraschter startete der interessante, informative und unterhaltsame Nachmittag über die Kultur und das Leben der Römer. Nach der standesgemäßen Begrüßung und einem leckeren Gläschen Mulsum, als Willkommensgetränk, besichtigten wir das römische Bad, welches noch sehr gut erhalten ist, bevor dann der Nachmittag mit selbst zubereiteten Speisen in einem Kulinarischen Beisammensein endete. Es gab Wein, Weinbrötchen, gekochte Eier mit Pinienkernsauce, Moretum, Lucanische Würstchen, Feigen, Walnüssen, Trauben, Datteln im Speckmantel und vieles mehr. Mit einer lustigen Geschichte rund um den Weinstand auf dem Trierer Hauptmarkt und der lateinischen Redewendung Pecunia non olet ("Geld stinkt nicht") und der untergehenden Sonne endete der schöne Nachmittag in Longuich. Vielen Dank allen, die dazu beigetragen haben.

Der nächste Termin der Frauen unterwegs findet am **Mittwoch**, **dem 18. Oktober** statt. Wir werden den Moselblickwanderweg mit Impulsen zur Schöpfung erkunden und mit dem ganzen Körper erfahren. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr am oberen Parkplatz beim Heilbrunnen.

Die Termine für das restliche Jahr stehen auch schon fest und finden jeweils im Pfarrheim in Schweich statt. Am **15. November** treffen sich die Frauen unterwegs zum Austausch und zur Vorstellung von Gesellschaftsspielen und Bücherideen, die man im Hinblick auf Nikolaus und Weihnachten verschenken kann. Die katholische Pfarrbücherei wird an diesem Nachmittag ihre Türen für uns öffnen, so dass auch dort Inspirationen erfolgen können. Gewünscht ist auch der Austausch von Lieblingsplätzchenrezepten.

Im Dezember treffen wir uns nicht wie gewohnt am 3. Mittwoch im Monat, sondern schon am 13. Dezember. Mitten in der Adventszeit wollen wir das Jahr gemütlich ausklingen lassen und verbringen den Nachmittag bei Glühwein, Kaffee, Tee und leckereren Plätzchen, die gerne mitgebracht werden dürfen. Neben dem leiblichen Wohl wollen wir alten, neuen, lustigen, nachdenklichen Gedichten und Geschichten rund die Weihnachtszeit lauschen und bestimmt auch das ein oder andere Weihnachtslied singen.

Ich möchte mich schon jetzt bei den Frauen, die in der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung so zahlreich aktiv waren, bedanken und hoffe, dass wir das so im kommenden Jahr fortsetzen können. Am 08. November trifft sich eine kleine Gruppe von Frauen, die sich mit der Planung der Aktivitäten im Jahr 2024 beschäftigt und wer sich ebenfalls an der Planung beteiligen möchte, lade ich herzlich ein, sich bei Gemeindereferentin Astrid Koster, 06502-9389508 oder astrid.koster@bgv-trier.de zu melden und an dem Termin teilzunehmen.

Lebenscafé - Leben üben in der Trauer

Die Termine für dieses Jahr stehen bereits fest. Pastor Axel Huber und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen laden dazu herzlich ein.

Am **Montag, 30. Oktober 2023**, findet ab 17:00 Uhr im Haus Luzia wieder unser Lebenscafé statt. Über eine kurze Rückmeldung im Pfarrbüro (Tel. 06502/2327) freuen wir uns, damit wir in etwa wissen, mit wie vielen Personen wir rechnen können.

Nachfolgend die weiteren Termine für dieses Jahr Montag, 20. November 2023 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Haus Luzia.

Montag, 18. Dezember 2023, 17:00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche Schweich "Weihnachten ohne Dich". Danach ist eine Zusammenkunft im Pfarrheim in Schweich geplant.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 13.10.2023, 27. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr HI. Messe in Kenn

Samstag, 14.10.2023 vom 28. Sonntag im Jahreskreis 19:00 Uhr Vorabendmesse mit Erntedank in Bekond Sonntag, 15.10.2023, 28. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell 14:30 Uhr Taufe in Kenn

18:00 Uhr Rosenkranzgebet in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim in Schweich

Freitag, 20.10.2023, 28. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr HI. Messe in Schweich

19:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé in der evangeli-

schen Kirche in Schweich

Samstag, 21.10.2023 vom 29. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 22.10.2023, 29. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell
09:15 Uhr Hochamt in Longuich
18:00 Uhr Rosenkranzgebet in Longuich
10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Klausenwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft Schweich

Auch wir Messdiener*innen aus Fell, Föhren, Kenn, Wchweich und Issel waren dabei!

Auf Anregung im Pfarreienrat unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich wurde in diesem Jahr erstmals eine gemeinsame Wallfahrt nach Klausen durchgeführt. Am Sonntag, 24.09.2023 um 11:45 Uhr war es endlich soweit. Der Festgottesdienst anlässlich der Klausenwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft Schweich konnte beginnen.

Viele Menschen (Kirchenbesucher*innen) sowie 22 Messdiener*innen und Vertreter aus dem Messdienerleitungsteam der Pfarreiengemeinschaft Schweich hatten sich in der Wallfahrtskirche in Klausen versammelt. Auf unterschiedliche Weise und auf Wegen wurde die Strecke zurückgelegt, mit dem Auto, dem Fahrrad, dem Bus, zu Fuß, um an der Heiligen Messe teilzunehmen.

Als Bus-, Fuß- oder Autowallfahrt war Klausen bereits bekannt. Die Fahrradtour und auch der Pilgergang für Trauernde war etwas Neues. Neu war auch, dass so viele Messdienerinnen und Messdiener sowie ein eigens dafür gebildeter Projektchor mit dabei waren.

Pater Albert aus Klausen begrüßte uns alle ganz herzlich, ehe dann unser Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim die heilige Messe mit uns feierte. Pater Albert hielt eine ansprechende Predigt für uns. Musikalisch wurde die Eucharistiefeier von einem "Projektchor" der Chöre aus Kenn und Bekond/Föhren/Naurath unter der Leitung von Alfred Alten und Martin Schmitz an der Orgel begleitet.

Wir als Messdiener*innen durften die Lesung und die Fürbitten vortragen und haben am Altar gedient. Im Anschluss war Zeit, um in Klausen oder Umgebung ein Mittagessen einzunehmen.

Wir Messdiener*innen und das Leitungsteam der Pfarreiengemeinschaft Schweich hatten einen großen Tisch in einem Restaurant in Schweich reserviert und die Pizza und Pasta hat uns allen gut geschmeckt.

Ein besonderer Dank geht auf diesem Wege an unsere Gemeindereferentin Astrid Koster, die diese Wallfahrt für uns Messdiener*innen sowie auch andere Aktionen so wunderschön für uns geplant hat. Natürlich geht auch ein Dank an alle diejenigen, die diese Messe mitgefeiert, mitgeplant und mitgestaltet haben, als auch unserem Pfarrer Dr. Hildesheim.

Wir sind das nächste Mal gerne wieder dabei.

Valerie Heinz und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen

Info-Tag zum Thema Fusion in der Pfarreiengemeinschaft Schweich

Es ist bekannt, dass in unserem Bistum auf Zukunft hin Pfarreien, die zurzeit zu Pfarreiengemeinschaften zusammengefasst sind, zu einer neuen Pfarrei umgestaltet werden sollen.

Dabei ist es wünschenswert, dass dieser Prozess der Fusion von den Menschen vor Ort geprägt und gestaltet wird. Wir laden deshalb herzlich zu einem Infovormittag ein, bei dem es um Fragen des Weges in die Fusion und anschauliche Beispiele geht.

Eingeladen sind alle Mitglieder der Kirchengemeinderäte, der Pfarrgemeinderäte und der Verwaltungsräte in der Pfarreiengemeinschaft Schweich.

Außerdem haben wir im Vorfeld festgelegt, dass darüber hinaus auch andere Interessierte aus unserer Pfarreiengemeinschaft herzlich willkommen sind.

Termin: Samstag, 21. Oktober 2023 von 9:30 bis 12:30 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Riol, Martinstraße 5.

Gestaltet wird der Tag von Herrn Christian Heckmann, dem Leiter der Stabsstelle zur Umsetzung der Synodenergebnisse in Trier, Frau Kanitz und einem Mitglied des Verwaltungsrates der fusionierten Pfarrei Wittlicher Tal.

Es würde mich sehr freuen, wenn viele Menschen aus unserer Pfarreiengemeinschaft an dieser Veranstaltung teilnehmen und sich so aktiv für die kirchliche Zukunft unserer Orte einbringen.

Anmeldung: Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung bis **Montag**, **16**. **Oktober 2023** unter der Mailadresse, pfarramt@pfarreiengemeinschaftschweich.de, oder im Pfarrbüro Schweich, Telefon 06502-2327. Mit herzlichen Grüßen

Ihr Pastor Dr. Ralph Hildesheim

Lebendiger Adventskalender in unserer Pfarreiengemeinschaft

Es ist wieder soweit, die Tage werden kürzer und Menschen, besonders Kinder freuen sich auf den Advent. Auch wenn die Adventszeit in diesem Jahr kurz ist, wollen wir die Zeit in besonderer Weise nutzen. Die Wohngebiete in Schweich und in Issel verwandeln sich seit vielen Jahren in einen lebendigen Adventskalender. Täglich um 18:30 Uhr öffnet sich irgendwo in Schweich oder in Issel ein Adventsfenster. Die Planung der Verantwortlichen ist in vollem Gange. Menschen aus Schweich und Issel melden sich bitte bei Katrin Oldenburg, Anne Frechen oder Ingrid Wagner. Anne Frechen, 0151/19661958 oder per E-Mail: adventsfensterschweich@gmail.com

Mit dieser beispielhaften Aktion möchten die Initiatoren in der Adventszeit ein Zeichen für gelebte Gemeinschaft setzen. Auch in diesem Jahr können die Besucher der Adventsfenster Geld in eine Spendendose zugunsten des Vereins "Nachbar in Not Schweich e.V." spenden.

Aber auch in den anderen Orten unserer Pfarreiengemeinschaft soll es die Möglichkeit geben, im Advent ein Fenster zu gestalten. Bereits im letzten Jahr haben Kommunionkinder, der Familiengottesdienstkreis, Messdienergruppen und andere mitgemacht. Wer sich in diesem Jahr dafür interessiert, nehme bitte mit Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen Kontakt auf. Wir sprechen dann einen Termin ab und können das weitere Vorhaben besprechen.

Perspektivwechsel! - auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

Im Familienurlaub soll die gesamte Familie auf alle digitalen Medien verzichten. Der 9-jährige Bruno ist damit ganz und gar nicht einverstanden. Er tritt die Reise deshalb übel gelaunt an. Als dann die Urlaubsfahrt in einen Streit ausartet, setzt Brunos genervter Vater ihn am Waldesrand aus - als Lektion. Die Eltern brechen aber in Panik aus, als ihr Bruno kurz danach verschwunden ist. Während sie nun in der Wildnis nach ihm suchen, erlebt Bruno mit seinem neuen Freund, einem Wolf, so manches Abenteuer.

Treffpunkt: am Mittwoch, 18. Oktober 2023 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Fell.

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Freitag, 20.10.2023

19.00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé

Sonntag, 22.10.2023

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Prädikant Michael Jörg Ev. Kirchengemeinde Ehrang, Ehranger Straße 216, 54293 Trier Gemeindebüro Ehrang, Telefon 0651 63242, E-Mail: ehrang@ekir.de Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr Mittwoch geschlossen



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Bodyfit - Bauch, Beine, Po

Fit durch den Winter

Kurs

Termin: Dienstag, 31.10.2023 von 19.15-20.00 Uhr, 10 x

Gymnastik

Leitung: Astrid Sauer **Kosten:** 30,00 €

Ort: Stefan-Andres-Schulzentrum, Schweich

Informationen und Anmeldung: Astrid Sauer, Tel.: 06502 - 6721

Anmeldefrist: keine, Einstieg jederzeit möglich

Max. Teilnehmerzahl: 15 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online

unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Die Mosel brennt!

Brennereien in der Moselregion stellen ihre Betriebe und Produkte vor

In Kooperation mit dem Verein "Brenner am Miselerland" veranstaltet die Regionalinitiative "Faszination Mosel" am Wochenende, 21. und 22. Oktober 2023 den Brennertag "Die Mosel brennt / D`Miselerland brennt" in der gesamten Moselregion.

Neben dem Weinbau prägt auch die Brennerkunst seit mehreren Jahrhunderten die Kulturlandschaft der Moselregion. Das Destillieren ist ein traditionelles Kulturgut der Region, das es zu erhalten und touristisch in Wert zu setzen gilt.

Insgesamt 26 Edelobstbrenner aus der deutschsprachigen Moselregion und der Luxemburger Mosel öffnen für die Besucher ihre Brennstuben und bieten ein attraktives Programm wie zum Beispiel Besichtigungen, Führungen, Verköstigungen sowie moseltypische



» Egal wo ich auf der Welt bin, mit dieser App weiß ich immer, was in der Heimat los ist.

Reiner Meutsch, Founder Stiftung FLY & HELP









kulinarische Spezialitäten passend zum Moselbrand an:

Alle detaillierten Informationen und eine virtuelle Landkarte sind hier zu finden: https://www.faszinationmosel.info

Gefördert wird das Vorhaben durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

Musikverein Horath

Der Musikverein Horath gibt sich die Ehre und lädt wieder zum Theater in die Hochwaldhalle ein. "Schäferstündchen" – so lautet der Titel des Schwanks aus der Feder von Bernd Gombold – und es geht wieder drunter und drüber... Bei dieser Verwechslungskomödie kommen alle Theaterfreunde wieder voll auf ihre Kosten! Für unsere Aufführungen am 21.10, 28.10. sowie dem 04.11.2023, jeweils um 19:30 Uhr, sind noch Karten – jeweils für 10,- € – erhältlich! Die Kontaktstelle hierzu ist: Fam. Heribert Alt (Tel. 06504-8184). Der Musikverein Horath freut sich auf seine Gäste und verspricht gute Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Ende des redaktionellen Teils



Im Angebot vom 13.10.2023 bis 19.10.2023

FRISCHE WURSTWAREN

aus geprüfter Meisterqualität

gepökelte Rinderzunge 1 kg 11,99 € Remouladensoße

Grillschinken zum Selberbacken 1 kg **10,49** €

Reine Rindswurst 100 g 1,39 €

Trucker-Bockwurst 100 q **0,99** €

Pizza Salami am Stück 100 g 1,39 €

EXTRA DER WOCHE:

Damauladanaa ()a

100 g **1,19** €

TIEFPREIS DES MONATS:

Grobe Rostbratwürstel 5 Stück 4.50 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de



LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und

unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 41/2023

Kreiskrankenhaus: Das lange Warten auf das Geld der Kassen Bundesweit rutschen Krankenhäuser in Liquiditätsprobleme / Kreis stützt sein Haus mit frischem Geld

Freitagnachmittag ist ein eher ungewöhnlicher Termin für ein Pressegespräch im Kreishaus. Doch ungewöhnlich ist auch das Problem, auf das Landrat Stefan Metzdorf und Vertreter des Kreiskrankenhauses Saarburg aufmerksam machen wollen. Weil Krankenhäuser bundesweit teilweise Jahre auf Geld von den Krankenkassen warten müssen, geht vielen das Geld aus. "Fast jede Woche melden Krankenhäuser im gesamten Bundesgebiet Insolvenz an, auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland", erklärt Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen. "Erst jetzt wurde mit den Krankenkassen eine Vereinbarung über die Zahlung von Leistungen aus dem Jahr 2021 abgeschlossen, doch es wird noch Monate dauern, bis wir das Geld für längst erbrachte Leistungen an Patientinnen und Patienten erhalten werden", so Stefan Junkermann vom Landeskrankenhaus Rheinland-Pfalz, das die Geschäftsführung im Kreiskrankenhaus stellt.

Mitarbeitende leisten hervorragende Arbeit

Ohne die finanzielle Unterstützung des Kreises wäre eine solche Situation auf Dauer nicht zu stemmen. "Wir nehmen Kredite auf, um das Finanzloch zu überbrücken, was die Krankenkassen zu verantworten haben", so Landrat Stefan Metzdorf. Denn die Ärzte und Pflegenden des Kreiskrankenhauses leisten hervorragende Arbeit, was auch eine Auslastung von mehr als 90 Prozent be-



Erläuterten die vielfältigen Probleme, mit denen Krankenhäuser aktuell zu kämpfen haben (v.l.): Betriebsratsvorsitzender Jörg Sponholz, Stefan Junkermann von der Geschäftsführung, Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen und Landrat Stefan Metzdorf.

weist, so Betriebsratsvorsitzender Jörg Sponholz. "Hinzu kommt, dass unsere 600 Mitarbeitenden immer mehr mit Bürokratie und Dokumentation beschäftigt sein müssen, statt mit der Pflege der Patienten".

Finanzprobleme trotz hoher Auslastung

Doch das Problem ist noch umfassender: Das bürokratische und verzögernde Abrechnungssystem mit den Krankenkassen und die ungenügende Finanzausstattung durch das Land und den Bund verschärfen die Finanzprobleme gerade kleinerer Krankenhäuser. Landrat Metzdorf erklärt es so: "Ich bestelle einen Fliesenleger, zahle aber erst in vier Jahren und verhandle noch mal über die erbrachte Leistung nach." Damit das Krankenhaus liquide bleibt, also über Geld für die laufenden Geschäfte verfügt, nimmt der Kreis nun erneut bei

Banken Geld auf, bislang zwölf Millionen Euro. Dies belaste zusätzlich den angespannten Haushalt des Kreises. Aber Metzdorf ist sicher, dass der Kreistag dem neuen Kredit zustimmt.

Einig ist man sich aber, dass sich etwas grundlegend ändern müsse. Denn das Haus und seine Leistungen würden gebraucht. "Das hat auch das Land in seinem Krankenhausplan so festgelegt", erklärt Gehlen. Auch Landrat Metzdorf versichert, das Haus in Saarburg sei unverzichtbar für die ärztliche Versorgung einer ganzen Region.

Um auf die vielfältigen Probleme hinzuweisen, habe man sich nicht nur dazu entschlossen, diese Situation der Bevölkerung zu erläutern. "Wir legen dem Kreistag eine Resolution mit Forderungen an Bund und Land vor", so der Landrat, der sich einer breiten Zustimmung sicher ist.

Weiteres:

Seite 2 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 3 | Landrat verleiht Ehrennadel des Landes

Seite 3 | 100 Jahre Gymnasium Saarburg

Seite 4 | Stellenausschreibungen

Seite 5 | Brennertage an der Mosel

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 41 | 2023 **Amtliche**

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für

Bekanntmachung

Montag, 30.10.2023, 17:00 Uhr in der Frida Kahlo-Schulgemeinschaft in Schweich

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1.-4.Auftragsvergaben / Sachinformati-
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes Öffentlicher Teil ab 17:45 Uhr
- 6. Auftragsvergabe Hochbau / schlussfassung
- 7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes 2024
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes Trier, 04.10.2023 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie wurde zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung einberufen für

Dienstag, 14.11.2023, 17:00 Uhr in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Radverkehrskonzept; Sachstandsinformation
- 2. Breitbandausbau im Landkreis; Sachstandsinformation
- 3. Burgruine Saarburg; Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung zur Mitfinanzierung von weiteren Sanierungsarbeiten
- 4. Vorstellung des Klimaschutzmanagements
- 5. Wirtschaftsförderung; Gewerbeflächenpotenzialanalyse
- 6.EFRE-Förderung im Zeitraum von 2021-27
- 7. Kreishaushalt 2024; Bereiche Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes Nicht öffentlicher Teil
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes Trier, 28.09.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Der Landkreis Trier-Saarburg trauert um

Hauptbrandmeister **Steven Hayes**

Nachruf

Steven Hayes war aktives Mitglied im Gefahrstoffzug des Landkreises Trier-Saarburg und hat stets mit großem Engagement und Fachwissen seine Aufgaben er-

Seinen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden sowie den Verantwortlichen für den Katastrophenschutz des Kreises wird Steven Hayes als fröhlicher Mensch in Erinnerung bleiben. Mit seinem plötzlichen und viel zu frühen Tod hinterlässt er eine große Lücke in den Reihen der Feuerwehr.

Unser aufrichtiges Beileid gilt seiner Familie, seinen Freunden und allen, die Steven Hayes nahestanden.

Thorsten Petry Stefan Metzdorf Bernd Schöller Brand- und Landrat Gefahrstoffzugführer Katastrophenschutzinspekteur

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um

Werner Thiel aus Irsch/Saar

Werner Thiel begann seine Ausbildung als Verwaltungslehring 1956 im damaligen Landratsamt Saarburg und setzte seine Laufbahn ab 1969 in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg fort. Zuletzt war er als ausgewiesener Fachmann Leiter der Kommunalaufsicht und übte diese verantwortungsvolle Tätigkeit bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2000 stets mit großer Gewissenhaftigkeit und Fingerspitzengefühl aus.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stefan Metzdorf Wilhelm Steinbach

Landrat Vorsitzender des Personalrates

Amtliche Bekanntmachung

Der Agrar- und Weinbauausschuss wurde zu einer öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung einberufen für

Dienstag, 28.11.2023, 14:00 Uhr in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Bericht der Tierzuchtberatung 2023
- 2. Schau der Züchtervereinigungen
- 3. Pro-Riesling; a) Niederschlagung ei-

- ner Forderung b) Mitgliedschaft im Pro-Riesling e.V.
- 4. Vorstellung des Klimaschutzmanagements
- 5. Agrarförderung 2023
- 6. Kreishaushalt 2024; Bereiche Landwirtschaft und Weinbau
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes Nicht öffentlicher Teil
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 09.10.2023 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Ausgabe 41 | 2023 Kreis Trier-Saarburg

Auszeichnung für bunten Strauß an ehrenamtlicher Aktivität Landrat Stefan Metzdorf überreichte Ehrennadel des Landes an fünf Bürgerinnen und Bürger

Gleich fünf Mal konnte Landrat Stefan Metzdorf in der vergangenen Woche die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Personen aus dem Landkreis verleihen, die sich in besonderer Weise im Ehrenamt verdient gemacht haben. "Diese Würdigung ist nicht nur ein Dank an Sie für ein jahrzehntelanges Engagement in vielfältigen Bereichen, sondern auch eine öffentliche Anerkennung und ein Beispiel, das zur Nachahmung anregen soll", so der Landrat in seiner Laudatio.

Jürgen Cordie aus Zemmer kann nicht nur auf eine beeindruckende Karriere bei der Feuerwehr zurückblicken. 1978 trat er in die Heimatwehr Zemmer-Rodt ein, wurde Wehrführer und war zehn Jahre lang Wehrleiter der Verbandsgemeinde Trier-Land. Zudem gehörte er mehrere Wahlperioden dem Gemeinderat Zemmer und dem Verbandsgemeinderat an.

Seit mehr als 40 Jahren ist Peter Becker aus Wellen als zuverlässiger Berichterstatter für das Statistische Landesamt tä-



Landrat Stefan Metzdorf im Kreise der geehrten Personen und der Ehrengäste

tig und meldet Daten aus der Landwirtschaft.

Eine beeindruckend lange Liste an Tätigkeiten kann Robert Kohns aus Langsur vorweisen. Neben langjährigen Mitgliedschaften im Gemeinderat und der Feuerwehr liegt sein Schwerpunkt in der Vereinsarbeit, vor allem im Sportverein und im Heimatverein Sauertal.

Gerhard Witt-Weustenfeld aus Greimerath wurde für sein kommunalpolitisches Engagement ausgezeichnet. Seit fast 30 Jahren gehört er dem Gemeinderat seiner Heimatgemeinde an.

Seit mehr als 20 Jahren ist Maria Kremer aus Ensch im kirchlichen und sozialen Bereich ist aktiv und kümmert sich um Senioren und drogenabhängige Jugendliche.

Gymnasium Saarburg: "Ort exzellenter Bildung" Schule des Kreises blickt auf 100 Jahre zurück / Festakt mit vielen Gästen / Tradition und Innovation

"Die Zeiten ändern sich" - mit diesen Worten leitete Schulleiter Andreas Schreiner seine Ansprache zum 100-jährigen Jubiläum des Gymnasiums Saarburg ein. Er ließ die wechselvolle Historie der kreiseigenen Schule Revue passieren und stellte das vielfältige Profil des Gymnasiums dar. Die Stadthalle Saarburg war beim Festakt bis auf den letzten Platz gefüllt. Andreas Schreiner begrüßte neben den heutigen und ehemaligen Lehrkräften und Mitarbeiter.innen die Vertreter:innen der Schüler- und der Elternschaft sowie zahlreiche Gäste aus Verwaltung und Politik sowie von weiteren Schulen.

Es mache ihn stolz, Direktor dieses Gymnasiums zu sein, sagte Andreas Schreiner sichtlich bewegt. Die Schule biete Raum zur Entfaltung, benötige aber auch Unterstützung für die weitere Entwicklung. Die sicherte ihm Landrat Stefan Metzdorf zu, der für den Kreis als Schulträger zum Publikum sprach. Die Geschichte der Schule und die heutigen Ansprüche der Gegenwart an eine Bildungseinrichtung würden hier bestens

zusammengehen. 100 Jahre Gymnasium Saarburg – das sei ein Ort exzellenter Bildung sowie ein Ort der Identifikation für die gesamte Schulgemeinschaft in einem engagierten Miteinander!

Die Vielfalt des Gymnasiums zeigte sich bei der festlichen Veranstaltung auch in den Beiträgen der Schülerschaft: Mit viel Applaus wurden die Auftritte des Chores und Orchesters honoriert. Sechstklässler hatte mit großem Aufwand einen Film zum Thema "Schule im Wandel der Zeit" produziert, für den sie ausgezeichnet wurden. Sie nahmen das Publikum mit auf eine Zeitreise ihrer Schule.

Die Moderation des Vormittages oblag Schülersprecher Jakob Valentin, der gekonnt und mit starkem Unterhaltungswert durch das Programm führte. Er begrüßte die weiteren Gratulant:innen, die vor das Mikrofon traten: Unter ihnen die Beigeordnete der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Simone Thiel. Das Gymnasium sei eine Bildungseinrichtung, aber im Grunde so viel mehr, ging sie auf das reiche Angebot auch außerhalb

des Unterrichts ein. Die traditionsreiche Schule sei kreativ und innovativ, sagte Raimund Leibold von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, der auch die Rolle des Gymnasiums im grenzüberschreitenden Raum hervorhob. Elternsprecher Matthias Zens bedankte sich vor allem bei dem engagierten Lehrerkollegium. In diesem Gymnasium würden nicht nur junge Köpfe, sondern auch Herzen und Charaktere geformt.



Preisverleihung vor dem Bild des Altbaus: Der Film zum Thema "Schule im Wandel der Zeit" wurde ausgezeichnet.

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 41 | 2023

Stellenausschreibungen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sekretariatskraft (m/w/d) für die Integrierte Gesamtschule in Hermeskeil

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30,00 Stunden. Die Befristung erfolgt für die Dauer einer Mutterschutz- und ggf. anschließenden Elternzeitvertretung zunächst bis zum 3. Mai 2024.

Aufgaben:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Unterstützung der Schulleitung
- Ansprechpartner:in für die Belange der Schüler:innen, Eltern sowie der Lehrkräfte

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im kaufmännischen Bereich oder im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Sicherer Umgang mit dem PC und den gängigen MS-Office-Programmen für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Organisationsgeschick, Diskretion sowie Belastbarkeit
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein sicheres Auftreten
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten <u>bis zum 20. Oktober</u> 2023 ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 5/Schulen und Bildung und dort im Referat 52/Kultur/Kreisarchiv (Standort: Willy-Brandt-Platz 1 in Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Kreisarchivar (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle im Umfang von 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit. Das Arbeitsverhältnis ist zur Vertretung einer Mitarbeiterin befristet bis zum 31. Oktober 2026.

Aufgaben:

- Selbstständige Bewertung von Schriftgut
- Kommunikation mit den schriftgutbildenden Stellen
- Erschließung von Archivgut und Einpflegen von Daten in die Archivsoftware Acta Pro
- Beantwortung von Nutzeranfragen und Beratung von Archivnutzer:innen
- Planung und Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Einführung der digitalen Archivierung
- Redaktion und Vertrieb des Kreisjahrbuchs
- Archivische Öffentlichkeits- und historische Bildungsarbeit
- Erledigung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten für das Kreisarchiv

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Archivwissenschaften oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Geschichtswissenschaft mit archivfachlicher Fortbildung und einschlägigen praktischen Erfahrungen im Archivbereich
- autonomes und zielorientiertes Arbeiten sowie eine ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Einarbeitung in den Umgang mit digitalen Unterlagen sowie in die Regionalgeschichte
- Erfahrung in der Redaktion von Texten

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- Bezahlung aus der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit mit Gestaltungsm\u00f6glichkeiten
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen Dr. Eva Jullien, Leiterin des Kreisarchivs, (Tel.: 0651/715-205) und Stefan Baldy, Personalabteilung (Tel. 0651/715-241) zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten <u>bis zum 20. Oktober 2023</u> ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 41 | 2023



Im Kreise zahlreicher Kolleginnen und Kollegen wurde Jürgen Maus (Mitte) verabschiedet.

Von der Bezirksregierung zum Landkreis Jürgen Maus nach über 45 Jahren Dienstzeit verabschiedet

1980 wurde Jürgen Maus von der damaligen Bezirksregierung Trier, wo er drei Jahre zuvor seine Beamtenlaufbahn begonnen hatte, zur Kreisverwaltung Trier-Saarburg zugewiesen. Vor wenigen Wochen nun wurde er von Landrat Stefan Metzdorf nach fast 46 Jahren Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

"In Ihren vielen Jahren bei der Kreisverwaltung haben Sie oftmals Aufgabenbereiche übernommen, die nicht frei von Konflikten und Schwierigkeiten waren - so die Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses, Abfallrecht, Asylverfahren in der Ausländerbehörde und zum Schluss den sehr sensiblen und verantwortungsvollen Bereich des Waffenrechts. "Ein Großeinsatz vor einigen Jahren mit der Beschlagnahmung von hunderten Waffen sowie Munition und Sprengstoff hat gezeigt, wie wichtig es ist, jemanden mit Fachwissen und Zuverlässigkeit an dieser Stelle zu wissen", so Landrat Stefan Metzdorf.

Gemeinsam mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen dankte er ihm für seine Leistungen und wünschte alles Gute für den Ruhestand, den er sich redlich verdient habe.

Neuer Sektionsleiter der Gefäßchirurgie am Kreiskrankenhaus Saarburg

Fabrice Omer Ruffino, langjähriger Oberarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie,



übernimmt ab tionsleitung der Gefäßchi-

rurgie. Die Abteilung wird ihr umfangreiches Angebot durch den Facharzt für Chirurgie und Gefäßchirurgie somit weiter ausbauen.

Am Kreiskrankenhaus Saarburg wird das gesamte Spektrum der Gefäßdiagnostik wie Dopplersonographie der Gefäße, MRT Angiographien und klassische Angiographien angeboten. Krampfaderoperationen sowie Gefäßeingriffe der Arterien am Bein mit Patchplastiken, Bypassanlagen und PTA ("Dehnung der Engstellen") können hier stationär durchgeführt werden.

"Ich bin stolz, einen so souveränen und sowohl fachlich, als auch menschlich her-

vorragenden Gefäßchirurgen zu haben, der die Sektionsleitung übernimmt. Das ist ein großer Gewinn für das Kreiskrankenhaus und damit für die Menschen der Region," betont Dr. Fadie El Odeh, Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie.

Ambulante Patienten können sich an die MVZ-Zweigpraxis für Chirurgie/Gefäßchirurgie wenden. Sie befindet sich im Erdgeschoss des Kreiskrankenhauses und ist unter der Nummer 06581 82 1510 zu erreichen.



Dr. Fadie El Odeh (r.) gratulierte Fabrice Omer Ruffino.

Kreiskulturtage Konzert in der KulturGießerei

Am 13. Oktober tritt IC FALKENBERG im Rahmen der Kreiskulturtage in der KulturGießerei Saarburg auf. Der erfahrene Künstler schreibt, singt und spielt Klavier - er reibt sich an den großen Themen und zieht diese in seine reale Welt.

Über 50 Jahre Bühnenpräsenz und 27 Alben sprechen für sich, ebenso die musikalische Vielfalt. IC FALKENBERG steht seit seinem zehnten Lebensjahr auf der Bühne. In den Achtzigern war er der Sänger, Komponist und Texter von Stern Meissen. Schnell avancierte er unter dem Künstlernamen IC FALKENBERG zu einem der erfolgreichsten und populärsten Künstler im Osten Deutschlands und verkaufte in dieser Zeit von seinen ersten beiden Soloalben jeweils über 250.000 Exemplare.

Tickets gibt es für 18 Euro online unter www.kulturimstaden.de/shop bei Bücher Volk und der KulturGießerei. An der Abendkasse kostet der Eintritt 20 Euro.

Die Mosel brennt! **Brennereien stellen Betriebe** und Produkte vor

In Kooperation mit dem Verein "Brenner am Miselerland" veranstaltet die Regionalinitiative "Faszination Mosel" am 21. und 22. Oktober den Brennertag "Die Mosel brennt / D`Miselerland brennt". Neben dem Weinbau prägt auch die Brennerkunst seit mehreren Jahrhunderten die Kulturlandschaft der Moselregion. Das Destillieren ist ein traditionelles Kulturgut, das es zu erhalten und touristisch in Wert zu setzen gilt.

Insgesamt 26 Edelobstbrenner aus der deutschsprachigen Moselregion und der Luxemburger Mosel öffnen für die Besucher:innen ihre Brennstuben und bieten ein attraktives Programm. Im Kreis Trier-Saarburg sind dies:

- Weingut Blesius-Jostock, Hauptstraße 1, Thörnich
- Edelobstbrennerei Roland Lutz, Am Brunnen 14, Fisch
- Marys Destille, Raiffeisenstraße 8. Merzkirchen

Alle Infos und eine virtuelle Landkarte sind hier zu finden: www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/brennertag/

Ausgabe 41 | 2023 Kreis Trier-Saarburg

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung **Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen** auf Gemarkung Greimerath

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV) und §§ 18 f. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie § 73 des Verwaltungsverfahrens-gesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die Fa. FerdiWind GmbH & Co. KG, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen • gehandhabte Stoffe/Energiebilanz, Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 8 Windkraftanlagen auf • Formular zu Betriebsablauf und Einleiterdaten, der Gemarkung Greimerath gestellt. Bei den geplanten Windkraftanlagen handelt es sich um 5 Windkraftanlagen Vestas V150, Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 150 m, Nennleistung 5,6 MW alternativ Nordex N149, Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 149 m, Nennleistung 5,7 MW, auf Gemarkung Greimerath, Flur 5, Flurstück 5/1 (WEA0), Flur 5, Flurstück 44/1 (WEA3), Flur 7, Flurstück 3 (WEA4), Flur 7, Flurstück 9 (WEA5), Flur 8, Flurstück 71 (WEA6) sowie 3 Windkraftanlagen Vestas V162, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 162 m, Nennleistung 5,6 MW alternativ Nordex N163, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 5,7 MW, auf Gemarkung Greimerath Flur 5, Flurstück 22/1 (WEA1), Flur 5, Flurstück 31 (WEA2), Flur 8, Flurstück 108, 63 (WEA7) (UTM (WGA84): 2551340 5491652, 2550856 5490890, 2550442 5490593 2550071 5490284, 2549433 5490490, 2551725 5491526, 2551335 5491225, 2548679 5490224) zur Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) in der derzeit geltenden Fassung. Für das Vorhaben ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BlmSchG i. V. m. § 2 Abs.1 Ziffer 1. c) der 4. BlmSchV in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 8 ff. der 9. BlmSchV die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt worden. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vom Antragsteller selbst beantragt. Die Windenergieanlagen sollen, sofern eine Genehmigung erteilt wird, voraussichtlich im 3. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziffern 1. und 2. des Verwaltungsverfahrensgesetzes, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung

Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

- 3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31/21-02 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.
- 4. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören insbe-
- Antragsunterlagen, insb. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis
- Antragsformulare sowie Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG (freiwillige UVP),
- Anlagedaten,
- Sicherheitsdatenblätter,
- Verzeichnis der Emissionsquellen,
- · Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate,
- · Angaben zur Störfallverordnung,
- Angaben zum Abfall/Abwasser,
- · Angaben zum Arbeitsschutz,
- · Unterlagen zum Brandschutz,
- Bauantrag nebst Unterlagen,
- Lage-, Übersichts- und Detailpläne,
- topographische Karten,
- Abstandsflächenberechnung,
- · Berechnung zur Kipphöhe und Abstände zu Straßen,
- · sonstige Herstellerunterlagen z.B. zu Schattenwurf, Kennzeichnung, Blitzschutz und
- Eiswurf, Typenprüfung

Technische Gutachten u.a.:

- "Schallimmissionsprognose für acht Windenergieanlagen am Standort Ferdinandshaus (RLP), Bericht Nr.: 20-1-3073-1-NRM", Ramboll Deutschland GmbH, Kassel vom 14.03.2023
- "Schattenwurfprognose für acht Windenergieanlagen am Standort Ferdinandshaus (RLP), Bericht Nr.: 20-1-3073-003-I-SRM", Ramboll Deutschland GmbH, Kassel vom 14.03.2023
- "Schallimmissionsprognose für acht Windenergieanlagen am Standort Ferdinandshaus (RLP), Bericht Nr.: 20-1-3073-2-NRM", Ramboll Deutschland GmbH, Kassel vom 14.03.2023
- "Schattenwurfprognose für acht Windenergieanlagen am Standort Ferdinandshaus (RLP), Bericht Nr.: 20-1-3073-003-II-SRM", Ramboll Deutschland GmbH, Kassel vom 14.03.2023

Die Auslegung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG sowie § 10 der 9. BlmSchV.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Antragsund Planunterlagen, liegen aus in der Zeit vom 13.10.2023 bis zum Ablauf des 13.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der:

Ausgabe 41 | 2023

Kreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde
 (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00

Uhr, nachmittags n.V.
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

 Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, (1. OG, Dienstzimmer 43),

Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06581-81-321) oder per Email: planungsbeteiligung@saarburg-kell.de.

Die vorgenannten Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht: https://www.uvp-verbund.de.

5. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind spätestens einen Monat nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist, d. h. bis zum Ablauf des 13.12.2023 (Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, zu erheben oder elektronisch per Email (umwelt@trier-saarburg. de). Die Einwendungen müssen also bis spätestens zum Ablauf des 13.12.2023 erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BlmSchG).

6. Die Einwendungen sind dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BlmSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. Blm-SchV).

7. Gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin in einer öffentlichen Sitzung erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungs-behörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG wird nach Ablauf der Einwendungsfrist entschieden, ob der Erörterungstermin stattfindet. Für den Fall, dass er stattfindet, wird der Termin des Erörterungstermins auf den 30.01.2024, 10.00 Uhr im Besprechungsraum Zimmer 17 in der Nebenstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54292 Trier, Metternichstraße 33 a, anberaumt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die

Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Ziffer 3. BlmSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Sollte der Erörterungstermin nicht stattfinden, erfolgt in gleicher Weise wie die vorliegende Bekanntmachung eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung.

- 8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Ziffer 4. BImSchG).
- 9. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 8 Satz 1 Blm-SchG).

54290 Trier, 12.10.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier

In Vertretung Stephan Schmitz-Wenzel -Geschäftsbereichsleiter-



HAUS FÜR FAMILIE GESUCHT!

- Haus ab 120qm mit Garten, bis 350.000€ und
- Haus für Familie, mind. 3 Zimmer, bis 450.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Föhren, Am Meulenwald 33

zum 01.01.24 zu vermieten, 3 ZKB, Garage, Loggia, Waschküche und Keller. **Tel. 06502 / 5592** Wälder - Acker - Erholungsflächen

Landwirtschaftliche Flächen - Wiesen -

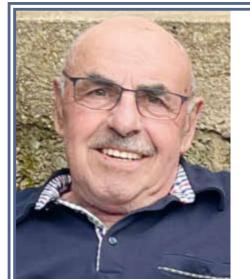
zu kaufen gesucht

im Bereich Naurath und Umland (Dierscheid, Heidweiler, Föhren, Hetzerath) Bitte gerne alles anbieten: info@highlandhof-naurath.de oder Mobil: 0173 4738699

Abschied nehmen



Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Danksagung

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt, lässt viele Bilder vorüberziehen, uns dankend zurückschauen, auf die gemeinsam verbrachte Zeit.

Josef Kremer

* 24.04.1947 † 11.09.2023

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Art zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an Kooperator Sinica Iancu und Peter Lörscher für die würdevolle Gestaltung des Sterbeamtes.

Danke auch an die Freiwillige Feuerwehr Schleich für das ehrende Geleit und dem Bestattungsinstitut Kirchen für die Betreuung.

Brigitte Kremer mit Familie

54340 Schleich, im Oktober 2023

Das Sechswochenamt ist am Dienstag, dem 24. Oktober 2023, um 18.30 Uhr in der Kapelle St. Johannes der Täufer in Schleich.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Leni Koch

geb. Mandler

ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Hubert und Michael Koch mit Familien

Mehring, im Oktober 2023

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, dem 15. Oktober 2023 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Medardus in Mehring.



Johann Schweisthal

(Hännes)

* 08.05.1945 +

+ 06.09.2023



- für die tröstenden Worte gesprochen und geschrieben
- für einen Händedruck, wenn Worte fehlen
- für Zeichen der Freundschaft und Anteilnahmen bei der Trauerfeier.

Einen besonderen Dank der

Winzerkapelle Ensch 1958 e.V. für die musikalische Gestaltung der Trauerfeier.

Danke an Kirsten Bestattung für die Trauerbegleitung.

Ewa Schweisthal Helga Meisberger mit Familie

Ensch, im Oktober 2023

Bestattungen KIRCHEN



Durchführung aller Bestattungsarten.

Mitgli
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Fachgeprüfter Bestatter Mitglied der Innung

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030



Betriebsschließung

Sehr geehrte Kundschaft!

Wegen beruflicher Umorientierung schließe ich zum 26.10.2023 meine Kfz-Werkstatt



Thomas Fassian

Klauserwies 6 • 54349 Trittenheim

Ich bedanke mich recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Anerkennung, die ich in den vergangenen Jahren erfahren durfte.

Gerne stehe ich Ihnen zukünftig als



Sachverständiger für:

Kfz, Lkw, Wohnwagen, Wohnmobile, Zweiräder und landwirtschaftliche Fahrzeuge

Fahrzeugschäden, Bewertungen, Unfallrekonstruktion und Beweissicherung

Zum Jäbenflur 3 54451 Irsch

Mobil: 0171/2374940 E-Mail: info@tf-gutachter.de

zur Verfügung.

Thomas Fassian





- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Kundendienst www.reis-neumann.de

Beratung 54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Regenwassersysteme

Klima

Planung

Verkauf

Brennholz Buche/Eiche 25 cm o. 33 cm

Ofenfertig, kammergetrocknet,

Tel. 06578 98777 Sägewerk Kranz, Salmtal

Betriebsferien

Wir haben von Montag, 16.10.2023 bis einschließlich Mittwoch, 25.10.2023 geschlossen. Ab Donnerstag, den 26.10.2023 sind wir wieder für Sie da.



54338 Schweich **Zum Schwimmbad 4**

AUSBILDUNG WIRD ZUKUNFT!

Karriere suchen - Chancen finden.

AB DEM 01.08. BIETEN WIR STARTPLÄTZE FÜR EINE ERFOLGREICHE KARRIERE!

AUSBILDUNGS-BERUFE:

- Industriekaufmann/-frau
- Fachinformatiker/-in,
 Fachrichtung Systemintegration
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Mediengestalter/-in
- Medientechnologe/-technologin Druck (ehemals Drucker)
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Industriemechaniker/-in
- Kunststoff- und Kautschuktechnologe/-technologin
- Maschinen- und Anlagenführer/-in



■ Fachrichtung BWL – Industrie (B.A.)

WWW.TF-GUTACHTER.DE

- Fachrichtung Informatik (B.Sc.)
- Fachrichtung
 Maschinenbau (B.Eng.)
- Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)





Online-Bewerbungen erreichen uns am schnellsten: job.papier-mettler.de/schueler

Ansprechpartner: Sascha Hemm, 🕿 06533 793573



Brückenstraße 31 54338 Schweich Tel. 06502/92400 Fax 06502/924040 info@hotel-grefen.de

...da ist was los!!! **Allgäuer Spezialitäten-Wochen**

vom 14. bis 29. Oktober 2023

Mit original Korbinian Dunkel vom Fass

(volange der Vorrat reicht)

oowie Allgäuer Spezialitäten und Gerichten mit und ums Bierl

z.B. Bierkrustenbraten oder ofenfrische Schweinshaxe (auf Vorbestellung) oder Allgäuer Käsespätzle oder Leberknödelsuppe

Haben Sie Lust ...?

Dann reservieren Sie am besten gleich heute noch einen Tisch. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Ihre Familie Fuchs und alle Mitarbeiter.

Vorschau:

Martinsgans vom 01.11.bis 12.11.2023 Gans - ganz klassisch - auf Vorbestellung -



FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- · Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- · Hausmeisterdienste
- Fliesen- & PlattenverlegungReparaturarbeiten aller Art
- · Garten- & Landschaftsbau
- neparatarar better and
- $\cdot \ Innenausbau \ (Trockenbau) \quad \cdot \ Pflasterarbeiten$

© 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13 54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97 IDDienste@hotmail.com







Wir suchen dich!

Auszubildender zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Für weitere Informationen
QR-Code scannen oder unsere Homepag
www.erbeskopf.de besuchen!



WIR SUCHEN SIE!

Wir haben die nettesten Mitarbeiter weit und breit ... nur leider nicht genug!

Aus diesem Grund suchen wir für unsere Filialen in LOEBSTR., CAFÉ HAFEN, WISPORTSTR., HETZERATH Unterstützung in Vollzeit, Teilzeit oder auf 520-€-Basis

- Arbeitszeiten: nach Absprache, auch an den Wochenenden!
- Ideal auch für Schüler / Studenten

Das bieten wir Ihnen:

- > Geregelte Arbeitszeiten mit angemessener Bezahlung (sonntags mind. 19 Euro)
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterrabatte, steuerfreie Zuschläge, Sonderzahlungen
- Aufstiegsmöglichkeiten
- Willkommensbonus



Überzeugen Sie uns mit Ihren Unterlagen, dass Sie der/die Beste für unser Team sind!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail!

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

Nützliches für Zuhause

Hilfsmittel für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Alltagshilfen * med. Privatbedarf * Erste Hilfe

www.meda-schweich.de oder www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren Birkenweg 36 · 54338 Schweich Tel.: 06502 9969058 · E-Mail: siegfried.hau@simeda.de





Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Jetzt informieren!

DAS LEBEN IST ZU KURZ FÜR LANGSAMES INTERNET.



Glasfaser umstellen.

Glasfaser ist die leistungsstärkste Technologie, wenn es um die Nutzung des Internets geht.

Mehr Geschwindigkeit – um genau zu sein: Lichtgeschwindigkeit –, aber auch mehr Stabilität und mehr Energieeffizienz. Damit ein Videochat erst endet, wenn Sie es wollen.





>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



Backwaren Elke Peters



Wir lieben unser Handwerk und freuen uns auf Ihren Besuch!

Brückenstraße 89 54338 Schweich Telefon: 06502- 23 02

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergo**point** stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

>> H >>



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber Waldrach, 06500/9173494

Alle Kassen



Pflege Daheim

Telefon: 065 07/939 78 78 www.pflegedaheim-mosel.de MDK23:1.0

Wir unterstützen Sie gerne!

Bei: Behandlungen (Spritzen, Kompressionsstrümpfe, Verbände, Medikamente usw.), Hauswirtschaft, Körperpflege und Pflegeberatung §37.3



Carmen Rüdiger (eh. Schichtel)



David Pelzer Frank Lachmund Daniela Kiemes PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

Föhren-Industriepark Europa-Allee 8

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> V >>



Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER SCHWEICH mediVAN



06502/6800

) o. 6900 *(*





Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 | www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm



!!Wir kaufen Ihr Auto!!

(auch fahruntaugl. FZ)
Abholung nach Vereinbarung

Mobil: 0174 4788439









